

Stilzeit des Papiergeldes







FRÜHZEIT DES PAPIERGELDES



# FRÜHZEIT DES PAPIERGELDES

Beispiele aus der Geldscheinsammlung der Deutschen Bundesbank

DEUTSCHE BUNDESBANK · FRANKFURT AM MAIN

Gesamtgestaltung Giesecke & Devrient GmbH · München

Alle Rechte bei der Deutschen Bundesbank.

Nachdruck auch auszugsweise nicht gestattet.

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

Zur Geschichte des Papiergeldes

Verzeichnis der abgebildeten Scheine

Abbildungen und Beschreibungen der Scheine

Verzeichnis der benutzten Literatur



## VORWORT

**M**it diesem Band legt die Deutsche Bundesbank eine weitere Veröffentlichung zur Münz- und Papiergeldgeschichte vor. Thema des Bandes sind die historischen Anfänge des Papiergeldes. Hierzu wurden aus der Sammlung der Deutschen Bundesbank fünfzig Scheine von europäischen Staaten, von China, Japan und Ostindien, von Nord- und Südamerika und von Afrika ausgewählt. Soweit es die Bestände der Sammlung erlaubten, wurden möglichst viele Länder berücksichtigt. Unter den wichtigeren Staaten fehlt z. B. Spanien, weil sich von diesem Land aus der Frühzeit kein Geldschein in der Sammlung findet. Neben den von Banken herausgegebenen Noten und den Scheinen staatlicher Stellen wurden auch Wertpapiere, die ursprünglich nicht für den Umlauf als Zahlungsmittel vorgesehen waren, und Notgeldausgaben einbezogen; unter den letzteren fehlt allerdings das bekannte aus Spielkarten hergestellte kanadische »Geld«, da die Bundesbank keinen derartigen Schein besitzt. Deutschland ist nur mit wenigen Beispielen vertreten; die Bundesbank hat nämlich im Jahre 1963 einen Band mit dem Titel »Deutsches Papiergeld 1772–1870« herausgebracht, in welchem die frühen deutschen Geldscheine beschrieben sind.

Die in vorliegendem Band behandelten Stücke stammen aus dem Zeitraum vom 14. Jahrhundert bis zum Jahr 1837. Das letztere Datum zeigt keinen historischen Einschnitt an, sondern hat sich zufällig ergeben, da der älteste für ein afrikanisches Land hergestellte Schein der Sammlung diese Jahreszahl trägt. Früher herausgegebene Scheine, z. B. für Südafrika oder für die französische Insel Réunion, befinden sich nicht als Originale in der Sammlung.

Alle Scheine in diesem Band sind farbig abgebildet und in ihren Einzelheiten beschrieben und erläutert. Soweit es das Format zuließ, geben die Abbildungen die Originalgröße wieder; Verkleinerungen sind als solche gekennzeichnet. In den Beschreibungen ist der fremdsprachige Text ins Deutsche übertragen; der Original-

text ist den Abbildungen der Scheine zu entnehmen. Als Ergänzung zu den Erläuterungen der einzelnen Scheine bringt ein einleitendes Kapitel kurze allgemeine Ausführungen zur frühen Geschichte des Papiergeldes.

Den Bankinstituten und Münzkabinetten, die durch bereitwillig erteilte Auskünfte zur Klärung von Fragen, für die einschlägige Literatur fehlt, beigetragen haben, sei an dieser Stelle freundlichst gedankt.

*Frankfurt am Main, im Dezember 1970*

## ZUR GESCHICHTE DES PAPIERGELDES

**D**as Papiergeld ist ähnlich wie das Metallgeld Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses. Historisch zurückführen läßt es sich auf zwei Grundformen: die Quittung und den Schuldschein. Die Quittung wurde für hinterlegtes Metallgeld ausgestellt. Sie wurde im Laufe der Zeit übertragbar, und schließlich entwickelte sich aus ihr die Banknote, die ganz allgemein den Anspruch an die Bank verbriefte, den auf der Note genannten Betrag jederzeit auf Verlangen wieder in Münzgeld umgewechselt zu bekommen. Aus dem Schuldschein entstand das Staatspapiergeld, das auf dem Kredit des Staates beruhte. Es wurde im allgemeinen nicht eingelöst, mußte aber von allen öffentlichen Kassen angenommen werden. Außer diesen beiden Hauptarten, die in der Praxis oft ineinander übergingen, kam es verschiedentlich zur Ausgabe von Notgeld, das vorübergehend fehlendes Münzgeld ersetzen sollte.

Die Verwendung von Papiergeld setzte neben der Kenntnis der Papierherstellung und dem Gebrauch von Schrift und bald auch Druck eine staatliche Organisationsform voraus, innerhalb welcher verbrieft Ansprüche anerkannt wurden und notfalls auch durchgesetzt werden konnten.

Die genannten Voraussetzungen waren sehr früh in China gegeben, das bekanntlich das erste Land war, das Papiergeld gebrauchte. Vorläufer des Papiergeldes in Form von Depositenscheinen, die für eingezahltes Geld ausgegeben wurden und an anderen Orten wieder eingelöst werden konnten, gab es unter Kaufleuten schon während der Tang-Dynastie (7. und 8. Jahrhundert); diese Papiere wurden von den Chinesen »Fliegendes Geld« genannt. In der folgenden Epoche der Fünf Dynastien (10. Jahrhundert) und der Sung-Dynastie (10. und 11. Jahrhundert) kam es zu Papiergeldemissionen größeren Umfangs, und zwar zuerst in der Provinz Szetschuan. Die Süd-Sung-Dynastie (12. und 13. Jahrhundert), die Tartaren-Dynastie (12. Jahrhundert), die Mongolen-Dynastie (13. und 14. Jahrhundert) und die Ming-Dynastie (14. bis 17. Jahrhundert) setzten die Papiergeld-

ausgabe durch staatliche Behörden fort. Nach zeitgenössischen Berichten sowie späteren Untersuchungen war der Umfang des Papiergeldumlaufs vom 12. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fast vergleichbar mit dem moderner Staaten; Münzen haben in dieser Zeit offensichtlich nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Auch die Behördenorganisationen und die bis ins Detail gehenden gesetzlichen Bestimmungen über Herstellung und Ausgabe der Scheine, Regelung des Umlaufs und Einziehung muten durchaus modern an. Die Reisebeschreibungen des venezianischen Kaufmanns Marco Polo aus dem 14. Jahrhundert vermitteln davon ein anschauliches Bild. Aber auch die in dem Papiergeld liegenden Gefahren sind damals bereits deutlich geworden, denn es wird immer wieder von Geldentwertungen berichtet, die zum Ersatz alter Ausgaben gegen neue und zur Erhöhung des Umlaufvolumens zwangen, sowie von Verboten des Handels mit Edelmetallen und Kupfer. Nach dem Ende der Ming-Dynastie mit ihrer Papiergeldflut wurde im Jahre 1661 das Papiergeld in China abgeschafft. Zu neuem Papiergeld kam es erst wieder in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Von den zahlreichen Ausgaben aus rund sieben Jahrhunderten haben sich fast nur Scheine aus der Zeit der Ming-Dynastie erhalten. Von früheren Emissionen sind aus der chinesischen Literatur Abbildungen bekannt; einige wenige Originalstücke befinden sich in dem Museum of Fine Arts in Boston. Möglicherweise gibt es solche Scheine auch in China, ohne daß sich darüber Näheres sagen läßt. Das chinesische Papiergeld war auch außerhalb der Reichsgrenzen bekannt und in einigen benachbarten Ländern in Umlauf. Auf Japan ist es aber offensichtlich ohne Einfluß geblieben, obwohl zwischen China und Japan Handelsbeziehungen bestanden.

In Japan setzte das Papiergeld, von einigen Vorläufern abgesehen, erst ein, als es in China schon wieder verboten worden war. Der ersten Ausgabe eines Kaufmanns in der Mitte des 16. Jahrhunderts folgten ab 1661 Emissionen einzelner Lehnsfürsten, der Daimyos. Während die Schogune als Regenten des Landes Münzen ausgaben, überließen sie die Ausgabe von Papiergeld den Daimyos, von denen etwa zweihundertsechzig dieses Recht ausnutzten. Der Daimyo beauftragte mit der Durchführung der Ausgaben entweder seine Finanzverwaltung oder einen dafür be-

stimmten Kaufmann, dessen Name dann auch auf den Scheinen genannt wurde. Das Umlaufgebiet der Scheine beschränkte sich jeweils auf den Machtbereich des Fürsten. Neben diesen Hansatsu genannten Scheinen der Daimyos gab es auch Emissionen von Kaufmannsgenossenschaften und einzelnen Kaufleuten, die privaten Charakter hatten. Bei all diesen Papieren handelte es sich ursprünglich um Schuldscheine, die auf Gewichtseinheiten in Silber oder Kupfer oder auf Sachwerte lauteten. Da die Einkünfte der Daimyos im wesentlichen aus dem Reisaufkommen ihres Territoriums bestanden und die Münzversorgung oft nicht ausreichend war, nahm die Emission der Hansatsu ständig zu. Der Kurs der Scheine schwankte sehr und war von der Menge des in einem Territorium umlaufenden Papiergeldes sowie dem Kredit des ausgebenden Daimyo abhängig. Nach dem Aufhören des Schogun-Regimes und der Wiederherstellung der vollen kaiserlichen Macht im Jahre 1868 wurden die Hansatsu im Zuge einer großen Reform des Geldwesens für ungültig erklärt.

Auf Europa ist die Entwicklung in Ostasien ohne Einfluß geblieben; der Bericht Marco Polos wurde mehr oder weniger in das Reich der Fabel verwiesen. In Ostasien war es vornehmlich der Staat, der Zahlungsmittel für den Geldumlauf schuf. Es handelte sich um auf staatlicher Autorität beruhende Schuldscheine; ihre Einlösung in Münzgeld war, wenn überhaupt, nur unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen. In Europa dagegen gaben Kaufleute einzeln oder gemeinsam Quittungen über hinterlegtes Geld aus, die dann auf Grund freier Vereinbarung auch übertragen werden konnten. Diese Kaufleute gaben den Handel mit Waren mehr und mehr auf und wandten sich als Wechsler und Bankiers dem Geldgeschäft zu. Mit der Erweiterung dieser Tätigkeit zu einem Bankgeschäft entwickelten sich verschiedene Formen von Bestätigungen und Anweisungen, deren wichtigste Wechsel, Scheck und Banknote sind. Führend in diesem Gewerbe wurden die Italiener, nördlich der Alpen meist »Lombarden« genannt, da die Bankiers vorwiegend aus den oberitalienischen Städten stammten. So ist es zu erklären, daß viele banktechnische Begriffe aus der italienischen Sprache stammen.

Nach dem Vorbild der Banken in Florenz, Venedig, Genua, Mailand und anderen

Städten entstanden auch außerhalb Italiens ähnliche Einrichtungen, so in Amsterdam 1609, Hamburg 1619 und Nürnberg 1621. An diesen wiederum orientierte sich der aus Riga stammende Kaufmann Johan Palmstruck, als er 1656 die Genehmigung zur Gründung einer Bank in Stockholm verlangte und erhielt. Palmstruck hatte sich mit dem Bankwesen während seiner Tätigkeit als Kaufmann in Amsterdam vertraut gemacht. Im Jahre 1661 gab der Stockholms Banco unter Palmstrucks Leitung Scheine mit der Bezeichnung »Credityf-Zedel« aus, die auf den Inhaber lauteten, ohne Formalitäten weitergegeben werden konnten und von der Bank eingelöst wurden. Damit hatte der Stockholms Banco die ersten Banknoten Schwedens und ganz Europas geschaffen. Sie lauteten anfangs auf vier verschiedene Währungseinheiten, nämlich Dukaten, Riksdaler Specie, Daler Silbermünze und Daler Kupfermünze, von denen letztere allein 24 Nennwerte umfaßte. Wenige Jahre später wurde diese Vielfalt auf eine einzige Währungseinheit in vier Wertstufen reduziert.

Im Unterschied zu dem Münzgeld, dessen Vermehrung von der vorhandenen Metallmenge abhing, ließ sich das papierene Geld ohne große Schwierigkeiten und Kosten in beliebiger Menge herstellen. Dieser Versuchung konnte Palmstruck nicht widerstehen. Er überschritt bei der Vergabe von Krediten und der damit verbundenen Notenausgabe – freiwillig und gezwungen – das vertretbare Maß, so daß ihm schließlich zu wenig Barmittel für die Einlösung zur Verfügung standen. Der Wert der Noten beruhte ja nur auf der jederzeitigen Einlösbarkeit, denn sie selbst waren nicht Geld, sondern nur ein Anspruch auf Geld; ließ sich der Anspruch nicht realisieren, war das Papier wertlos. Die Bank mußte 1668 in die Hände des Staates, hier der Reichsstände, überführt werden, und die Notenausgabe wurde eingestellt, ein Vorgang, der sich in dieser oder ähnlicher Weise in der Geschichte des Papiergeldes noch oft wiederholen sollte.

Trotz des unrühmlichen Endes dieser ersten Papiergeldausgabe lagen die Verkehrsvorteile des Papiers gegenüber den Münzen auf der Hand, so daß der Handel nicht mehr darauf verzichten wollte. Als Ersatz für das verbotene Papiergeld wurden bestätigte Schecks und Einzahlungsquittungen benutzt. Nach Ausbruch des Nordischen

Krieges zwischen Schweden und einer wechselnden Koalition von Staaten, an deren Spitze Dänemark und Rußland standen, kam es 1701 zu neuen Papiergeldausgaben. Die Scheine wurden teils von der Bank der Schwedischen Reichsstände als sogenannte Transportzettel, teils von staatlichen Behörden in Umlauf gesetzt und beherrschten weitgehend den Geldumlauf Schwedens im 18. Jahrhundert.

Von Schweden und England beeinflußt war der im Jahre 1695 unternommene Versuch des Großunternehmers thor Mohlen in Norwegen, privates Papiergeld mit königlicher Genehmigung und Garantie auszugeben. Das Vertrauen des Publikums zu diesen Scheinen stellte sich nicht ein, und der Versuch scheiterte bald. Es zeigte sich dabei, daß allein die Kreditwürdigkeit des Emittenten für den Wert des Papiergeldes entscheidend war, wobei es keine Rolle spielte, ob ein Privatmann, eine Bank oder der Staat als Emittent auftrat. Ähnliches ereignete sich auch in Dänemark im 18. Jahrhundert. Nach einer Ausgabe zur Zeit des Nordischen Krieges wurde im Jahre 1736 eine Privatbank in Kopenhagen mit dem Recht Noten auszugeben, gegründet, die sich zunächst gut entwickelte. Als sie jedoch zu hohe Darlehen vergab und die Notenausgabe zu stark vermehrte, mußte das Einlösungsversprechen zurückgezogen werden; dies führte zu einem Disagio der Noten gegenüber den Münzen. Der weitere Verlauf wurde durch die politisch-militärischen Ereignisse bestimmt, die in der Einbeziehung Dänemarks in die Kriege Napoleons gipfelten. Die Bank wurde 1813 aufgelöst und durch die Reichsbank ersetzt, an deren Stelle 1818 die Nationalbank trat.

Im Unterschied zu den Papiergeldausgaben in anderen Ländern hatte die englische Geschichte praktisch keine Inflation oder Entwertung größeren Ausmaßes zu verzeichnen. Die im Jahre 1694 als private Aktiengesellschaft gegründete Bank von England hat während ihres mehrhundertjährigen Bestehens viele Krisen überstanden und ist auch der Verpflichtung zur Einlösung ihrer Noten, von einigen meist kurzen Unterbrechungen abgesehen, immer nachgekommen. Daher sind Noten der Bank von England aus den ersten hundert Jahren in Sammlungen heute kaum anzutreffen. Das gilt auch für die Vorläufer der Noten, die Goldsmith-Bills. Diese Papiere wurden von Goldschmieden ausgegeben als Quittungen für in ihren Ge-

wölben deponierte Gelder. Die Quittungen enthielten ein Zahlungsverprechen; sie konnten zwar von Hand zu Hand weitergegeben werden, lauteten aber nicht immer auf runde Summen und waren nur handschriftlich ausgefertigt, so daß ihrer Einlösung immer eine Prüfung der Echtheit vorangehen mußte.

Zum Schutze des Notenprivilegs der Bank von England durften Noten von anderen Banken nur ausgegeben werden, wenn diese nicht mehr als sechs Teilhaber hatten, d. h. eine gewisse Größe nicht überschritten. Diese Beschränkung wurde 1826 für das ganze Land mit Ausnahme eines Umkreises von 65 Meilen um London aufgehoben. Da die Bank von England bis zu diesem Zeitpunkt keine Zweigstellen errichten durfte, war das Land den Provinz- oder Landbanken überlassen. Die Umlaufgebiete der Noten waren allerdings meist klein und reichten oft nur so weit, wie die Unterschrift des Bankiers bekannt und die Einlösung in Münzen ohne große Schwierigkeiten möglich war. Noten der Bank von England mußte man in London präsentieren, weshalb sie außerhalb der Hauptstadt nicht gerne genommen wurden.

Als infolge des Krieges gegen Napoleon die Goldmünzen aus dem Zahlungsverkehr verschwanden und deshalb Noten zu 1 Pfund Sterling erlaubt wurden, schwoll die Zahl der privaten Notenbanken lawinenartig auf fast tausend an. Alle diese Institute waren gehalten, ihre Noten entweder in Münzen oder in Noten der Bank von England einzulösen. Die Wirtschaftskrise von 1825 verringerte die Zahl der Banken auf etwa die Hälfte, aber noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts liefen Noten von mehr als 200 Banken um. Viele damals nicht eingelöste Noten von in Konkurs gegangenen Banken finden sich heute in Museen und Sammlungen.

Zu den englischen Banken kamen die schottischen, die der Insel Man, die der Kanalinseln, von denen es 1817 auf der Insel Jersey allein 96 gab, und die irischen Notenbanken. Damit hat Großbritannien – abgesehen von den USA – die größte Zahl von Noteninstituten aufzuweisen gehabt. Trotzdem ist es nicht zu einer solchen Katastrophe gekommen, wie sie z. B. Frankreich im 18. Jahrhundert erlebt hat. Das lag an den stabilen politischen Verhältnissen des Landes, an der vorsichtigen Kreditpolitik der Bank von England, die bei aller Abhängigkeit vom Staat

ihre Notenausgabe unter Kontrolle hielt, und nicht zuletzt an dem Reichtum, der aus den Kolonien in das Mutterland floß. Es lag auch an der Mentalität der englischen Kaufleute, die ihrer Bank in einer Notlage Hilfe nicht versagten.

Ganz anders entwickelte sich das Papiergeldwesen in Frankreich. Ausgangspunkt waren hier die riesigen Schulden des Staates zur Zeit des Todes Ludwigs XIV. im Jahre 1715, deren Zinsenlast allein etwa den jährlichen Einnahmen des Staates entsprach. Bereits zu Lebzeiten des Sonnenkönigs gab es Münzzettel, die ursprünglich Quittungen für abgelieferte Münzen waren, dann aber als Zahlungsmittel umliefen. Nach dem Tode des Königs erhielt der Schotte John Law of Lauriston, Sohn eines Goldschmiedes und Bankiers aus Edinburgh, die Erlaubnis, seine Finanzprojekte durchzuführen, die er schon früher dem Staat vergebens angeboten hatte. Er errichtete 1716 mit staatlicher Genehmigung eine private Notenbank, die zunächst durchaus florierete; die Noten wurden bei Präsentation in Münzen eingelöst. Das Bankgeschäft allein genügte jedoch dem ideenreichen Finanzmann nicht. Er brachte die Generalpacht des Tabakmonopols an sich und übernahm die Kompanien für den Handel mit Amerika und Asien, wandelte sie in Aktiengesellschaften um und sorgte für ein Steigen des Kurses der Aktien an der Börse. Law erreichte auch die Übernahme der Bank als zentrale Notenbank durch den Staat und seine Ernennung in hohe Staatsämter. Der schließliche Zusammenbruch des Law'schen Systems im Jahre 1720, nur vier Jahre nach Gründung der Bank, war nicht so sehr die Folge einer zu hohen Notenausgabe ohne ausreichende Deckung, sondern die Folge einer immer abenteuerlicher werdenden Spekulation mit den Aktien der Handelskompanien. Die Bank wurde in den Strudel hineingerissen und 1720 geschlossen. Law mußte Frankreich verlassen und verlor das beträchtliche Vermögen, das er in seine Unternehmungen gesteckt hatte; er starb 1729 verarmt in Venedig. Die erste große Inflation in Europa hatte stattgefunden und sie blieb mit dem Namen John Law verbunden; Law wurde seither sowohl als Schöpfer einer zentralen Notenbank gepriesen, als auch als gewissenloser Spekulant verdammt.

Der Schock war so groß, daß man in Frankreich ein halbes Jahrhundert lang kein Papiergeld auszugeben wagte. Erst die 1776 als Privatbank gegründete Caisse d'Es-

compte emittierte wieder Noten. Das Geschäft dieser Bank blieb so lange in Ordnung, bis der Staat sie zu immer größeren Darlehen heranzog und schließlich ihre Noten übernahm, die nun nicht mehr gegen Münzen eingelöst, sondern umgetauscht wurden gegen verzinsliche Staatsobligationen, Assignaten genannt. Dies war die zweite Inflation in Frankreich innerhalb eines Jahrhunderts. Sie war eng verbunden mit den Ereignissen der Französischen Revolution und der sich aus ihr entwickelnden Kriege. Symbol dieser Inflation waren die Assignaten. Die ständige Erhöhung des Umlaufs, die Ablösung alter Ausgaben durch neue, die Umstellung der Währungseinheit – man ging vom Livre zum Franc über – und die Zwangswirtschaft sind die immer wiederkehrenden Stationen einer inflationären Entwicklung, die sich schon hier deutlich ablesen lassen. Diesmal beschränkten sich die Auswirkungen nicht auf Frankreich allein; sie reichten viel mehr in all die Länder, die in die Kriege Frankreichs verwickelt waren. Da diese Kriege den Franzosen zu großer Beute verhalfen, konnte Napoleon später relativ leicht zu geordneten Geldverhältnissen zurückkehren.

Was die Niederlande angeht, so wirkten die französischen Verhältnisse direkt auf sie ein, da die französischen Truppen die Assignaten im Land verbreiteten. Von einzelnen niederländischen Städten und Provinzen wurden – der Assignatenflut entgegen – Notgeldscheine ausgegeben. Im Jahre 1814 gab dann die neu gegründete Niederländische Bank Noten aus, die sich aber auch gegen das Mißtrauen des Handels nur schwer durchsetzen konnten. Mitte des 19. Jahrhunderts erschienen daneben die sogenannten Münzbilletts über kleine Nominale, ausgegeben von der holländischen Regierung. Derartige Scheine werden übrigens noch heute verwendet. Nach der Gründung Belgiens als selbständiger Staat liefen dort anfangs die Noten der Niederländischen Bank weiterhin um. Die Noten von vier belgischen Banken kamen hinzu. 1850 trat dann die Belgische Nationalbank ins Leben.

Zu den durch die Napoleonischen Kriege in Mitleidenschaft gezogenen Gebieten gehörte auch Italien. Hier hatte sich das Bankwesen zwar sehr früh entwickelt, aber zur Ausgabe von Banknoten kam es erst später als in anderen Ländern. Von den Geldwechslern, aus denen die Girobanken hervorgingen, war bereits die Rede. Eine

andere Vorstufe der Banken waren die Monti, Leihhäuser von überwiegend karitativem Charakter, aus denen durch Erweiterungen ihrer Tätigkeit im 15. und 16. Jahrhundert allgemeine Banken entstanden. Unter den Depositscheinen und Quittungen verschiedener Art, die von den Banken in Italien verwendet wurden und die man als Vorläufer des Papiergeldes betrachten kann, sind besonders die im Königreich Neapel gebräuchlichen Fedi di Credito, Kreditbriefe, zu erwähnen. Diese Papiere waren in Form eines Vertrages zwischen der Bank und dem Kreditnehmer gefaßt, dessen Formel noch heute Vorbild für die in Neapel gebräuchlichen Mietverträge ist. Solche Fedi haben sich im Archiv des Banco di Napoli erhalten und finden sich auch in anderen Sammlungen.

Das erste eigentliche Papiergeld auf italienischem Boden waren aber nicht von einer Bank ausgegebene Noten, sondern die Biglietti der königlich sardinischen Finanzverwaltung in Turin, die ab 1746 in Umlauf kamen. Diese Scheine verloren mit abnehmendem Kredit des Staates an Wert und wurden nach der zu Ende des 18. Jahrhunderts erfolgten Besetzung des Landes von den Franzosen außer Kurs gesetzt. Ein ähnliches Schicksal ereilte zu derselben Zeit und aus demselben Anlaß die Noten der beiden Banken des Kirchenstaates, die ab 1785 und 1786 ausgegeben worden waren. Nach den Emissionen der kurzen Zwischenperiode der französischen Herrschaft entstanden im 19. Jahrhundert in Italien etwa ein Dutzend privater Notenbanken, die insbesondere der nunmehr ins Leben tretenden Industrie als Kreditgeber dienten. Nach der Einigung Italiens reduzierte sich die Zahl auf wenige Institute und 1894 wurde die Bank von Italien gegründet.

Auf dem Gebiet des Römisch-Deutschen Reiches wurden zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Köln und Wien erste Versuche zur Papiergeldausgabe unternommen. Während das Kölner Experiment mit Bancozetteln des Pfälzer Kurfürsten versandete, war die Gründung des Wiener Stadt-Banco im Jahre 1705 nach anfänglichen Schwierigkeiten erfolgreich. Im Siebenjährigen Krieg 1756–1763 gab dieses Institut erstmals Bancozettel aus. Neben die in größerem Umfang emittierten Zettel dieser Bank traten in Österreich Obligationen der Erbländer, also der Provinzen, die einen Teil der Staatsschulden übernommen hatten. Die einzelnen Stücke dieser Obliga-

tionen konnten später auch als Zahlungsmittel umlaufen, ebenso die Zinskupons. Der Wiener Stadt-Banco war wie die 1765 in Berlin gegründete Königlich Preußische Giro- und Lehnbank weitgehend vom Staat abhängig. Nach einer inflatorischen Aufblähung des Zettelumlaufs während der Napoleonischen Kriege wurde das Wiener Institut aufgelöst; die Neuordnung des Geldwesens geschah mit Hilfe der 1816 gegründeten Privilegierten Österreichischen Nationalbank.

Von den Zetteln des Wiener Stadt-Banco angeregt, gab Kursachsen im Jahre 1772 durch eine staatliche Behörde, nicht durch eine Bank, Kassenbillets aus, die sich gut bewährten und das erste richtige staatliche Papiergeld in Deutschland darstellten. An zweiter Stelle folgten 1806 die Preußischen Tresorscheine. Der Erfolg, den man sich von diesen Scheinen erhofft hatte, wurde durch die militärische Niederlage Preußens in den Napoleonischen Kriegen eine Zeit lang fühlbar beeinträchtigt. Zu den deutschen Territorien, die um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert einen ausgedehnten Papiergeldumlauf hatten, gehörten wegen ihrer engen Verbindung zu Dänemark und seinem Geldwesen auch die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Da die schlechten Erfahrungen Frankreichs mit den Assignaten tiefen Eindruck gemacht hatten, schreckte man [in der folgenden Zeit] bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland vor einer allgemeinen Verwendung des Papiergeldes zurück. In Polen dagegen nahm man die Assignaten zum Vorbild für das erste kurzlebige Papiergeld, das die den Ideen der Französischen Revolution nacheifernden Aufständischen unter Kościuszko 1794 ausgaben. Es folgte die Übergangsperiode des von Napoleon geschaffenen Herzogtums Warschau mit seinen von Sachsen übernommenen Kassenbillets und 1828 die Bank Polski, deren Noten die politische Abhängigkeit des Landes von Rußland erkennen ließen; diese Scheine lauteten erst auf Zloty, später auf Rubel und waren polnisch und russisch – die Wertangaben und der Landesname auch deutsch, englisch und französisch – gedruckt.

Zar Peter I. hatte übrigens im Jahre 1720 John Law nach Rußland eingeladen, wenn auch ohne Erfolg. Unter Katharina II. kam es in St. Petersburg und Moskau zur Errichtung einer »Reichsassignationsbank« als zentraler Notenbank. Die Assignaten genannten Noten dieser Bank blieben fast ein Jahrhundert lang im Umlauf und er-

füllten so trotz ihres steigenden Disagios gegenüber den Münzen eine lange Periode hindurch ihre Geldfunktion; dies galt auch für die Zeit hoher staatlicher Inanspruchnahmen während der Napoleonischen Kriege.

Die Napoleonischen Kriege wirkten sich auch in Spanien und Portugal auf die Entwicklung des Papiergeldes aus. Beide Länder setzten zu Ende des 18. Jahrhunderts verzinsliche Schatzscheine und Anteilscheine von Staatsanleihen als Zahlungsmittel in Umlauf, deren Kurse dann von der wechselnden politischen Lage stark beeinflußt wurden. Auch nach der Neugründung oder Umgründung verschiedener Notenbanken in den beiden Ländern während der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts stellte sich anfangs kein rechter Erfolg ein, da die Regierungen die Banken immer wieder zu stark beanspruchten und so eine Stabilisierung des Papiergeldes erschwerten.

In der Türkei und in Indien gab es erste Papiergeldausgaben im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts, in Persien nach einer von China beeinflußten Ausgabe gegen Ende des 13. Jahrhunderts erst wieder im Jahre 1889. In Niederländisch-Indien gab die in Batavia ansässige Bank van Leening Mitte des 18. Jahrhunderts übertragbare Depotquittungen aus, neben die ab 1782 Papiergeldscheine der Niederländisch-Ostindischen Kompanie traten.

Die Neue Welt stand der Alten Welt mit der Ausgabe von Papiergeld nicht nach. Der Bedarf an Zahlungsmitteln wuchs hier sehr viel schneller als die Versorgung mit Münzen durch das Mutterland. So behalfen sich z. B. die französischen Kolonien in Kanada mit Spielkarten, die zerschnitten und mit einer Wertangabe versehen, unterschrieben und gestempelt erstmals 1685 in Umlauf gesetzt wurden. Als kurzfristiges Provisorium gedacht, blieben sie tatsächlich bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts im Verkehr.

Unter den britischen Kolonien machte Massachusetts im Jahre 1690 mit der Ausgabe von staatlichem Papiergeld den Anfang, gefolgt 1703 von Süd-Karolina, 1709 von Connecticut, New Hampshire, New Jersey, New York und ein Jahr später von Rhode Island. Die Kolonien besaßen kein eigenes Münzrecht, weshalb sie für ihre Scheine auch die Bezeichnung Geld vermieden und sie Bills of Credit nannten.

Solche Scheine wurden zunächst nur zur Finanzierung bestimmter Vorhaben ausgeben und bekamen erst allmählich den Charakter eines allgemeinen Zahlungsmittels. Wirkungsvoll zur Anregung der Wirtschaft erwies sich die Ausgabe über eine öffentliche Leihbank, bei der Privatpersonen Kredit in Form von Kreditscheinen erhalten konnten, wenn sie dafür Sicherheiten hinterlegten. So hatten die britischen Kolonien in Amerika schon einen recht beachtlichen Papiergeldumlauf, als John Law seine Tätigkeit in Frankreich erst begann. Auch nach dem Sturz Laws glaubte man in Amerika, daß vermehrte Papiergeldausgaben dem Wohlstand nützten, wie dies von Benjamin Franklin in einer Abhandlung ausgeführt wurde.

Die Schattenseiten einer ständigen Vermehrung des Papiergeldes zeigten sich aber bald auch in der Neuen Welt, und auch gesetzgeberische Maßnahmen der britischen Regierung änderten daran nichts. Noch vor der französischen Assignateninflation erlebte Nordamerika ähnliche Vorgänge während des Unabhängigkeitskrieges. Ausmaß und Auswirkung dieser Entwertungen waren von Kolonie zu Kolonie unterschiedlich, da jedes der dreizehn Gebiete trotz des Zusammenschlusses auf eine gewisse Eigenständigkeit bedacht war und diese auch nach der Unabhängigkeitserklärung von 1776 nicht aufgab. Die mit dem Recht der Notenausgabe ausgestatteten privaten Banken haben in den Vereinigten Staaten wegen der sehr freien Gesetzgebung dann oft eine unheilvolle Rolle gespielt. Als erste Zentralbank entstand im Jahre 1781 die Bank of North America; ihr folgte zehn Jahre später die Bank of the United States als neues Zentralinstitut. Wegen der föderalistischen Kräfte im Parlament war aber diesen Zentralisierungsversuchen kein langer Bestand beschieden. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts teilten sich dann nicht weniger als etwa 1500 Notenbanken in den amerikanischen Notenumlauf. Sie wurden erst allmählich einer gesetzlichen Kontrolle unterworfen.

In den lateinamerikanischen Staaten setzten Papiergeldausgaben ein, nachdem die Kolonien zu Beginn des 19. Jahrhunderts unabhängig geworden waren; die Emissionen wurden durch den Staat oder von ihm abhängigen Banken vorgenommen. Revolutionen und Kriege, die in Lateinamerika nicht selten waren, verursachten bald eine Papiergeldflut, aus der die meisten Staaten das ganze 19. Jahrhundert

hindurch nicht mehr herausfanden. Von den im Kolonialstatus verbliebenen Gebieten Südamerikas hat Britisch-Guayana zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine nur als vorübergehend gedachte Papiergeldausgabe der Kolonialverwaltung mehrere Jahrzehnte hindurch im Verkehr gehabt. Sie wurde später von Noten der British Guiana Bank und der Colonial Bank abgelöst.

In Afrika reicht das erste Papiergeld in das 18. Jahrhundert zurück. Ab 1782 wurden in dem damals holländischen Kapland als Münzersatz zunächst handgeschriebene Scheine in Umlauf gegeben; seit 1804 waren es gedruckte Scheine, die dann auch von den Engländern beibehalten worden sind. Seit der Jahrhundertmitte kamen in größerem Umfang Noten von Privatbanken in Umlauf. Von den damals zu Frankreich gehörenden Inseln Réunion und Mauritius sind Scheine von 1788 bekannt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts führten die Kolonialmächte für ihre afrikanischen Gebiete entweder die Noten des Mutterlandes ein oder sie überließen die Notenausgabe hierfür bestimmten Banken. In Deutsch-Ostafrika hatte die Deutsch-Ostafrikanische Bank das Recht zur Notenausgabe, die in Rupienwährung erfolgte. Diese Scheine sind im übrigen die einzigen Banknoten, die ein Porträtbild Kaiser Wilhelms II. tragen. Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Togo hatten bis zum Beginn des I. Weltkrieges kein eigenes Geld, sondern verwendeten das des Deutschen Reiches.

Der zuletzt besiedelte Erdteil Australien bekam 1817 eine erste – private – Notenbank, der dann andere folgten. 1910 ging das Recht zur Notenausgabe zunächst auf das australische Schatzamt über, später auf die Commonwealth Bank of Australia.

Zum Abschluß des kursorischen Rundgangs durch die Frühzeit des Papiergeldes bleibt noch übrig, einige Bemerkungen über das äußere Bild und das Material der Scheine zu machen. Betrachtet man die Abbildungen in diesem Band, so zeigt sich deutlich der ursprüngliche Urkundencharakter der Scheine. Es sind Empfangsbestätigungen und Zahlungsverprechen, wie sie im privaten Verkehr üblich waren. Die Scheine weisen alle Urkundenmerkmale auf: schriftlichen Text, ausgebende Stelle, Ort und Datum, Unterschrift und Stempel. Die Wertbezeichnung fand sich nicht selten im laufenden Text und war dann nicht auf den ersten Blick erkennbar;

erst im Laufe der Entwicklung hob man das Nominal allgemein stärker hervor. Meist waren die Scheine nur einseitig bedruckt, die leere Rückseite wurde anfangs für Indossierungen benutzt. Hinsichtlich des Textes bildeten sich allmählich feste Formeln heraus, die übrigens bis in das gegenwärtige Jahrhundert gebräuchlich blieben. Ornamente traten erst später zum Text hinzu, anfangs nur in Form einer dekorativen Umrahmung. Der später aufkommende Gebrauch verschiedener Farben beruhte nicht so sehr auf künstlerischen Gründen, vielmehr wollte man die verschiedenen Nomina leichter unterscheidbar machen. Die Ausfüllung der ganzen Fläche des Papiers mit Schrift, Ornamenten und Bildern wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts immer vollständiger. Die Scheine der Bank von England haben das ursprüngliche Bild einer schriftlichen Urkunde besonders lange bewahrt.

Von Beginn an waren die ausgebenden Stellen darauf bedacht, ihre Scheine vor Fälschungen zu sichern. Man war bemüht, die Qualität des Papiers zu verbessern und die Zusammensetzung geheimzuhalten. Berühmt waren insbesondere die italienischen und holländischen Papiere. Wasserzeichen im Notenpapier – ein Sicherungsmittel, das bis heute angewendet wird – wurden zuerst in Europa gebraucht, und zwar schon im 17. Jahrhundert. Schutz vor Fälschungen versprach man sich auch von Stempeln, die in das Papier eingepreßt wurden, und die oft große Teile der Fläche des Scheins in Anspruch nahmen. Auch die verbesserten Druckverfahren trugen zur höheren Sicherheit der Scheine bei. Gravierungen in Kupfer- oder Stahlplatten ermöglichten die Wiedergabe feiner Linien und komplizierter Dekorationsmuster, die schwer nachzuahmen waren.

Gemäß dem früheren Urkundencharakter, aber auch aus Sicherheitsgründen waren viele Scheine mit Talons versehen. Diese dienten zur Echtheitsprüfung bei Rücklauf des Scheins zur ausgebenden Stelle. Die Trennstreifen des Papiers waren mit einem Muster bedruckt, was ein genaues Vergleichen ermöglichte. Verzinsliche Scheine – auch solche kamen vor – waren mit Coupons ausgestattet.

Die im folgenden abgebildeten fünfzig Scheine vermitteln einen guten Eindruck von der vielfältigen Gestaltung, die das Papiergeld in den verschiedenen Ländern und Zeitperioden aufweist.





# ABBILDUNGEN

## VERZEICHNIS DER ABGEBILDETEN SCHEINE

- 1575 CHINA, Reichsschatzamt Staatspapiergeld zu 1 Kuan
- 1666 SCHWEDEN, Stockholms Banco Kreditzettel zu 10 Daler Silbermünze
- 1695 NORWEGEN, Jürgen thor Mohlen Schein zu 50 Rixdaler
- 1716 SCHWEDEN, Königliche Kontributions Ränterey Münzzettel zu 25 Daler Silbermünze
- 1719 FRANKREICH, Banque Royale Banknote zu 100 Livres Tournois
- 1751 JAPAN, Kaufmannsgenossenschaft in der Stadt Hirano-go Chogin-Tegata zu 5 Fun Silber
- 1751 JAPAN, Vasall Hyoe Sato Tsuyo Seho Satsu zu 1 Momme Silber
- 1767 STEIERMARK, Die Stände des Herzogtums Obligation zu 100 Gulden
- 1775 BRITISCHE KOLONIE PENNSYLVANIA Kreditschein zu 50 Shillings
- 1776 VEREINIGTE BRITISCHE KOLONIEN IN NÖRDAMERIKA Kontinentalnote zu 4 Dollars
- 1776 SCHWEDEN, Sveriges Riksbanks Ständers Wäxel-Banco Transport-Zettel zu 9 Daler Kupfermünze
- 1777 JAPAN, Daimyo von Amagasaki Sesshu Amagasaki Satsu zu 10 Momme Silber
- 1778 DÄNEMARK, Assignations-, Wechsel- und Leihbank Banknote zu 5 Rigsdaler Courant
- 1779 NÖRDAMERIKA, Südkarolina Kreditschein zu 90 Dollars
- 1780 NÖRDAMERIKA, Connecticut Schatzamtsnote zu 40 Shillings
- 1786 KIRCHENSTAAT, Banco di Santo Spirito di Roma Zettel zu 17 Scudi
- 1790 FRANKREICH, Nationalversammlung Anweisung zu 500 Livres
- 1794 POLEN, Münzkommission Schatzanweisung zu 100 Zloty
- 1794 KIRCHENSTAAT, Sacro Monte della Pieta di Roma Zettel zu 700 Scudi
- 1795 FRANKREICH, Nationalkonvent Anweisung zu 10000 Francs
- 1795 STADT ROTTERDAM zur Zeit der Batavischen Republik Interimsschein zu 18 Stuivers
- 1796 FRANKREICH, Direktorium Anweisung zu 100 Francs
- 1797 KÖNIGREICH NEAPEL, Banco dei Poveri Kreditbrief zu 54 Ducati
- 1798 VENETIEN, Banco giro di Venezia Zettel zu 100 Ducati
- 1799 PORTUGAL, Königliche Staatskasse Anteilschein zu 10000 Reis
- 1799 SARDINIEN, Königliche Finanzverwaltung Schein zu 100 Lire

- 1799 SCHWEDEN, Sveriges Rikens Ständers Riksgälds Contoir Zettel zu 16 Schillingar
- 1804 SACHSEN, Churfürstl. Cassenbillets-Commission Kassenbillett zu 2 Reichs-Thaler
- 1804 GRÖNLAND, Direktion für den Königl. Grönländischen Handel Anweisung zu  $\frac{1}{2}$  Rigsdaler
- 1806 ÖSTERREICH, Wiener Stadt-Banko Bankozettel zu 500 Gulden
- 1808 VEREINIGTE STAATEN, Rhode Island The Farmers Exchange Bank Banknote zu 5 Dollars
- 1808 RUSSLAND, Reichsassignationsbank Anweisung zu 50 Rubel (Napoleonische Fälschung)
- 1809 NIEDERLÄNDISCHE KOLONIE AMBOINA Schein zu 5 Ryksdaalders oder 5 Ducatons
- 1809 PREUSSEN, Finanzministerium Tresorschein zu 1 Thaler
- 1810 HERZOGTUM WARSCHAU, Finanzkommission Kassenbillett zu 5 Talarów
- 1815 ENGLAND, Gloucester Old Bank Banknote zu 5 Guineas
- 1815 STADT ERFURT unter französischer Militärverwaltung, Kassenbillett zu 2 Thaler
- 1815 DÄNEMARK, Reichsbank Banknote zu 5 Rigsbankdaler
- 1814 INSEL JERSEY, Bankhaus James Le Couteur Banknote zu 1 Pound
- 1814 IRLAND, Bankhaus French, Taaffe & Co. Bank Post Bill zu 5 Pounds Sterling
- 1814 ENGLAND, Darlington Bank Banknote zu 1 Pound
- 1814 NORWEGEN, Norwegische vorläufige Reichsbank Zettel zu Een Halv Rigsbankdaler
- 1821 RUSSLAND, Reichsassignationsbank Anweisung zu 5 Rubel
- 1825 ENGLAND, Bank of England Banknote zu 1 Pound
- 1827 HAITI, Staatskasse Schein zu 2 Gourdes
- 1850 BRITISCHE KOLONIEN Demerary und Essequibo, Verwaltungsrat Schein zu 1 Joe oder 22 Guilders
- 1850 FINNLAND, Wäxel-Depositions-och Läne-Bank Note zu 20 Kopeken
- 1855 BRASILIEN, Provinz Ceará, Kaiserliche Regierung Zettel zu 5000 Reis
- 1854 ARGENTINIEN, El Banco Nacional de las Provincias Unidas del Río de La Plata Banknote zu 1 Peso
- 1857 LIBERIA, Maryland State Colonization Society Gutschein zu 5 Cents

CHINA Reichsschatzamt

STAATSPAPIERGELD ZU 1 KUAN (nach 1375)

VORDERSEITE (*Abbildung verkleinert; Originalgröße 215 × 335 mm*):

*Oben:* Allgemein gültiges Staatspapiergeld der Großen Ming-Dynastie

*In einem Rahmen aus Ornamenten und Drachendarstellungen:*

1 Kuan, darunter *Abbildung von 10 Schnüren mit je 100 Käsch-Münzen = 1000 Käsch rechts und links daneben in Zierschrift:*

Staatspapiergeld der Großen Ming-Dynastie allgemein gültig im ganzen Reich

*Im unteren Feld:*

Das Reichsschatzamt wurde vom Kaiser ermächtigt, Staatspapiergeld der großen Ming-Dynastie herzustellen, das mit den Kupfermünzen als gleichwertig gilt. Wer falsches Geld herstellt, wird mit dem Tode bestraft. Wer Fälscher anzeigt oder den Behörden überliefert, erhält 250 Taels Silber als Belohnung und außerdem das Vermögen des Verbrechers.

Epoche des ungeheueren Krieges      Jahr      Monat      Tag (*nicht leserlich*)

*Im oberen und unteren Teil Stempel in hellroter Farbe, deren Schriftzeichen bedeuten:*

Siegel des Staatspapiergeldes der großen Ming-Dynastie

Siegel des Amtes des Oberaufsehers für das Staatspapiergeld

RÜCKSEITE *nicht abgebildet:*

*Oben Stempel in roter Farbe, dessen Schriftzeichen bedeuten:*

Siegel des Büros für den Druck des Staatspapiergeldes

*unten in einem ornamentierten Rahmen: Wertangaben wie auf der Vorderseite und Reste eines weiteren Stempelabdruckes*

PAPIER: *dick und grobfaserig*

Im 8. Jahre der Epoche Hung Wu (1368—1399) oder des ungeheueren Krieges, das dem Jahre 1375 der christlichen Zeitrechnung entspricht, wurde das erste Papiergeld der Ming-Dynastie ausgegeben und damit eine in China bereits jahrhundertealte Tradition fortgesetzt. Der abgebildete Schein zu 1 Kuan oder 1000 Käsch in Kupfermünzen oder 1 Tael in Silber ist der älteste aus der Papiergeldsammlung der Bundesbank.

Über die Herstellung des Papiergeldes berichtete der bekannte venezianische Kaufmann Marco Polo, der sich Ende des 13. Jahrhunderts in China aufgehalten hatte:

„Von Zweigen der Maulbeerbäume... läßt er (der Große Khan) die Rinde abstreifen, das Innere, den Bast, aber einweichen und im Mörser zu Brei zerquetschen. Daraus wird dann Papier gemacht, das bis auf die kohlschwarze Farbe dem aus Baumwolle hergestellten völlig gleicht. Es wird nun in rechteckige Stücke verschiedener Größe zerschnitten, je nach dem Wert, den es haben soll... Auf jedes Stück schreiben einige besonders dafür angestellte Beamte nicht nur ihre Namen, sondern drücken auch noch ihr Siegel drauf. Dann kommt das Geld zum obersten Münzmeister, und dieser taucht nun das ihm anvertraute Siegel in Zinnober und stempelt alle Scheine damit.“

Auch der abgebildete Schein ist seinem Aussehen nach in der beschriebenen Weise hergestellt.

Mit der Einführung dieser Scheine verbot Kaiser T'ai Tsu die Verwendung von Gold und Silber als Zahlungsmittel. Da gleichzeitig Mangel an dem beliebten Kupfergeld herrschte, aber Überfluß an Papiergeld, entwerteten sich die Scheine schnell und wurden von der Bevölkerung abgelehnt.

LITERATUR: *Liao Bao-Seing, Sinica 1941, S. 203 f., A. Davis, passim*



SCHWEDEN Stockholms Banco

KREDITZETTEL ZU 10 DALER SILBERMÜNZE

Stockholm, 17. April 1666

VORDERSEITE:

*Kleines Banksiegel*

Nummer Dreihundertachtundachtzig

Der Inhaber dieses Kreditzettels hat von der Stockholms Banco unter Nr. 388 zu fordern 10 Taler Silbermünze, was von uns, dem Bankdirektor, dem Kommissar, Buchhalter und Kassierer jeder für sich mit eigenhändiger Unterschrift und Siegel bestätigt wird. Zur weiteren Sicherheit beglaubigt durch das große und kleine Banksiegel. Datum Stockholms Banco im Jahre 1666 den 17. April.

Taler 10 Silbermünze

Johan Palmstruck	<i>Zwei Banksiegel: weibliche Gestalt</i>	Nils Appelgrehn
Jacob Barchman	<i>mit Anker und offenem Sack</i>	Hindrich Stockenström
Henrich Marhein	<i>mit Münzen; Umschrift:</i>	Erich Torbiörnsson
Hanß Hasselhun	STOCKHOLMS BANCO SIGIL (Ium)	Anders Meyer

*Neben den Unterschriften befinden sich die Siegel der Unterzeichneten.*

RÜCKSEITE *nicht abgebildet:*

*Nummer und Wertangabe jeweils in Ziffern und Buchstaben, sowie die Unterschrift, Hans Erichsson*

PAPIER *mit Wasserzeichen: BANCO*

Dieser Schein gehört zu den ersten Banknoten in Europa. Sie wurden von dem Stockholms Banco ab 1661 ausgegeben, deren Gründer und Leiter der in Riga gebürtige Johan Palmstruck war. Seine Unterschrift steht auf den Scheinen an erster Stelle.

Der unmittelbare Anlaß für die Ausgabe von Banknoten waren Geldverschlechterungen in Schweden im Jahre 1660, durch die das Gewicht der damals im Zahlungsverkehr verwendeten Kupferplattenmünzen bei gleichem Nennwert verringert wurde. Infolgedessen wurden die älteren und schwereren Stücke eingeschmolzen oder exportiert, und es trat ein Mangel an Zahlungsmitteln ein, der durch die Ausgabe von Kreditzetteln des Stockholms Banco behoben werden sollte. Die von 1661 bis 1664 in Umlauf gebrachten Scheine lauteten meist auf Taler Kupfermünze, die von 1666 auf Taler Silbermünze. Von dieser Emission wurden in den Wertstufen zu 10, 25, 50 und 100 Taler insgesamt 5000 Scheine in Umlauf gegeben, eine für heutige Verhältnisse sehr geringe Anzahl. Erhalten haben sich davon etwa 60 Stück. Zur Schonung wurden die Scheine einzeln von der Bank in besondere Umschläge verpackt.

Wegen Gewährung zu hoher Darlehen und wegen zu großer Ausgabe von Kreditzetteln ohne entsprechende Deckung geriet die Bank bald in Zahlungsschwierigkeiten und wurde 1668 von den Reichsständen übernommen. Ihre Kreditzettel waren bereits im Laufe des Jahres 1667 ungültig geworden.

LITERATUR: *Platbarzdis, Sveriges Första Banksedlar, passim*

Numero Trehünderttattio Uta

**D**e denne Credityf-Redels innehafwande haf-  
wer i Stockholms Banco sub N. 388 at fordra Tio  
Daler Sölfwert Nynt / dhet wärdet af och Banco Director, Commissarier,  
Bookhållare och Casseurer hwar för sig och medh dhez egne Händers Un-  
derskrift och Signeter attesterat; Säsom och til ytermehre wisso medh dhe  
dher til förordnade större och mindre Banco Sigillet verificerat. Datum Stock-  
holms Banco An. 1666 den 17. April.

Dal. 10. Sölf. Nynt.

Johan Palmström.

*[Handwritten signature]*

Jacob Barngunn.

*[Handwritten signature]*

Hans Martin.

*[Handwritten signature]*

Hans Barngunn.

*[Handwritten signature]*



NORWEGEN Jürgen thor Mohlen

SCHEIN ZU 50 RIXDALER

Kopenhagen, 10. Juli 1695

VORDERSEITE:

*Abdruck eines Siegels  
in rotem Lack mit Bildnis  
König Christians V. und der  
Umschrift:*

CHRISTIANVS·V·D·G·DAN·  
NOR·VAN·GOT·REX

(= *Christian V. von Gottes  
Gnaden von Dänemark,  
Norwegen, der Vandalen  
und Goten König*)

*Abdrücke der Siegel der Unterzeichneten mit ihren Wappen und Initialen in rotem Lack;  
auf der rechten Seite des Scheines oben: Nummer 245/a; darunter, von oben nach unten,  
die Unterschriften wie unter dem Text und die Wertangabe*

RÜCKSEITE *nicht abgebildet: Nummer und Wertbezeichnung*

PAPIER *mit Wasserzeichen: Wappen der Stadt Amsterdam*

Nummer 245/a *Gekröntes Monogramm: C V*

Da Seine Königl. Majestät am 22. Juni dieses Jahres 1695 seine allergnädigste Verordnung erlassen hat betreffs gewisser Papierscheine, welche statt baren Geldes im nördlichen Teil in Seiner Königl. Majestät Reich Norwegen gelten sollen, so ist dieser Schein laut Inhalt der genannten Verordnung als gültig erklärt worden für einen Wert von einem halben Hundert Reichstaler/Kronen.

Kopenhagen, den 10. Juli 1695

Jürgen thor Mohlen Jacob Sörensen Lauritz Mouritzen

Der Großkaufmann und Reedereibesitzer Jürgen thor Mohlen aus Bergen, der auch als Commerzienrat und Commerz-Direktor bezeichnet wurde, hatte in überseeischen Unternehmungen, wie der Pachtung der zu Dänemark gehörenden westindischen Insel St. Thomas, sehr viel Geld investiert. Durch dabei erlittene Verluste und die unerwartete Zahlung einer größeren Summe auf Verlangen des Königs geriet er in finanzielle Schwierigkeiten. Christian V. erteilte ihm daraufhin 1695 die erbetene Genehmigung zur Ausgabe von Papiergeld, allerdings nicht in der gewünschten Höhe von 200 000 Reichstalern, sondern nur für 100 000 Reichstaler im Kronenfuß.

Die Scheine zu 10, 20, 25, 50 und 100 Reichstaler sind bis auf Nummer, Wertangabe, Datum und Unterschriften gedruckt; das Papier dafür wurde aus Holland bezogen. Außer von thor Mohlen selbst sind die Scheine von zwei königlichen Rentschreibern unterschrieben und gesiegelt; darüber hinaus tragen sie als Legitimation ein Siegel mit dem Bild des Königs. Die Wertangabe erfolgte nur in Buchstaben. Die Bezeichnung „Rixdaler/Croner“ besagt, daß sich die Scheine auf Reichstaler des für Kronenstücke üblichen Münzfußes bezogen, von denen 10,4 Stück aus einer Mark Feinsilber zu 233,85 g geprägt wurden. Diese Angabe war erforderlich, weil es zwei weitere Münzfüße gab. Vor der Ausgabe wurde von jedem Schein die rechte Seite abgerissen und zur späteren Kontrolle der Echtheit zurückbehalten. Auf dem abgebildeten Exemplar sind beide Teile wieder zusammengeklebt. Der mit diesen Scheinen beabsichtigte Erfolg stellte sich nicht ein, denn die Bevölkerung hatte kein Vertrauen zu ihnen und ließ sie schnell wieder zurückfließen. Als thor Mohlen in einem kurzen Zeitraum Bargeld für die Einlösung der Scheine und andere Verpflichtungen aufbringen mußte, verlor er sein ganzes Vermögen und starb in Armut.

LITERATUR: *Andersen, passim*

N<sup>o</sup> 745<sup>a</sup>



N<sup>o</sup> 745<sup>a</sup>



Som Hans Kongl. Majest. den 22 Junii indeværende Aar 1695 / sin allernaadigste Forordning haver ladet udgaae / angaaende visse Seddeler / som i steden for bare Penge Norden- fielbs udi Hans Kongelige Majestets Rige Norge skal gielde / Saa er denne Seddel efter samme Forordnings ind- hold vorden authorisered, for Værdie af ~~to~~ <sup>to</sup> Rixdaler / Croner.

Konstent affn. d. 10 Junij 1695

*Handwritten signature and scribbles*

*Handwritten signature and scribbles*



SCHWEDEN Königliche Kontributions Ränterey

MÜNZZETTEL ZU 25 DALER SILBERMÜNZE 1716

VORDERSEITE:

Im Jahre 1716

Fünfundzwanzig Taler Silbermünze

Carl V: t Polus

J. Lagermarck

Nicolaus Sternel

Joh. Ekendahl

And. Strömborg

J. Bunge

RÜCKSEITE:

*Siegelabdrücke der auf der Vorderseite durch ihre Unterschrift vertretenen Personen*

PAPIER: *kartonartig*

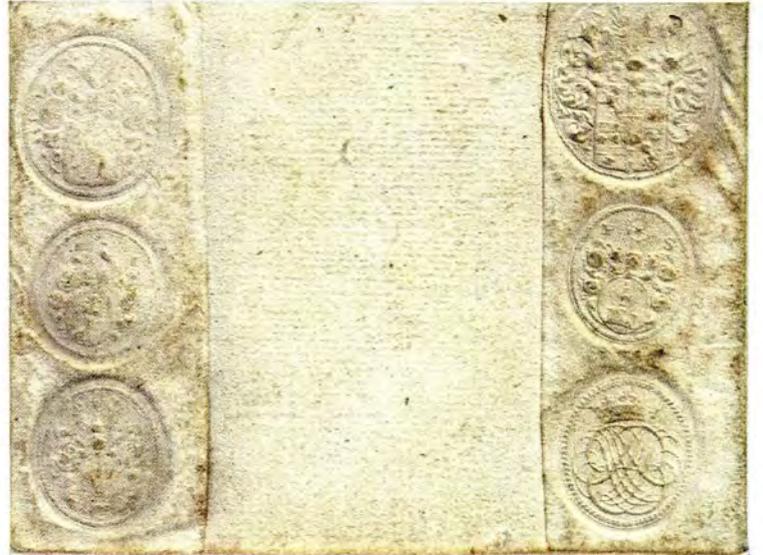
Die Münzzettel im Werte zu 25, später auch zu 10 und 5 Taler, waren eines der Mittel zur Geldbeschaffung in der Zeit des Nordischen Krieges, der die Finanzen des Landes stark belastete. Sie dienten als Wechselgeld für verzinsliche Obligationen, mit denen Lieferungen an den Staat bezahlt wurden. In größeren Summen konnten die Münzzettel dann wieder gegen Obligationen umgetauscht werden. Ihre Ausgabe erfolgte vom Sommer 1716 an ein Jahr lang; zum vollen Wert wurden sie bis 1719 genommen, dann zu 50% des Nennwertes. Die Auflage der Münzzettel zu 25 Taler betrug 50000 Stück.

Die Scheine dieser Wertstufe sind ganz handschriftlich ausgeführt und von je zwei Vertretern der drei Stände, des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger, unterschrieben, die in dem Königlichen Kontributionsrentamt tätig waren. An erster Stelle, links oben, steht die Unterschrift des Kammerherrn Graf Carl Vincent Polus, an letzter, rechts unten, die des Ratsherrn J. Bunge. Ihre Siegel befinden sich neben den Unterschriften, sind jedoch nach hinten umgeschlagen, so daß sie auf der Rückseite des Scheines erscheinen, wobei die linke Reihe der Siegel den Unterschriften auf der rechten Seite entspricht und umgekehrt.

Durch Zufall haben sich über diese Münzzettel alle Unterlagen erhalten, angefangen von dem in deutscher Sprache verfaßten Vorschlag der „Upphandlingsdeputation“ unter dem Grafen Dernath an König Carl XII. (aus dem Haus Wittelsbach – Pfalz – Zweibrücken) über die Ausgabe der Münzzettel bis zu Details der Herstellung, so z. B. welche Buchbinder (!) die Scheine herstellten und welcher Bäcker die als Unterlagen für die Siegelabdrucke benötigten Oblaten lieferte.

LITERATUR: *Platbarzdis, Myntsedlarna 1716 och 1717*

Anno 1716.  
Eingetragener Die f. vernünft.  
W. M. H. Lagermeister  
Kreuzen Secret. Jo. A. Endahl.  
Abw. Krombhorn



FRANKREICH Banque Royale

BANKNOTE ZU 100 LIVRES TOURNOIS

Paris, 1. August 1719

VORDERSEITE:

Nummer 158 089

Hundert Pfund von Tours

Die Bank verspricht, dem Überbringer auf Sicht einhundert Pfund von Tours in Silbergeld zu zahlen. Wert empfangen in Paris, den 1. August 1719

Gesehen für Herrn Fenellon: Du Vivier      Gezeichnet für Herrn Bourgeois: De la Nauze  
Geprüft für Herrn Durevest: Granet

*Prägestempel mit dem königlichen Wappen in einem gekrönten Barockschild und der Umschrift: BANQUE ROYALE*

*Am linken Rand Muster aus verschlungenen Linien – das mittlere aus dem Buchstaben L gebildet – jeweils nur mit der rechten Hälfte auf dem Schein sichtbar.*

Folio 34

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER mit *Wasserzeichen*: BILLET DE BANQUE

Diese Note entstammt der ersten großen Papiergeldinflation in Europa, die in Frankreich 1719/20 stattfand, und die mit dem Namen John Law verbunden ist. Nach Übernahme der von Law gegründeten privaten Notenbank durch die Krone Frankreichs gab diese unter dem neuen Namen Banque Royale seit Anfang 1719 Noten aus in Wertstufen zu 10, 50, 100 und 1000, später auch 10 000 Livres tournois, der damaligen französischen Währungseinheit. Sechs Livres tournois wurden auf einen Écu gerechnet, eine dem deutschen Taler vergleichbare französische Silbermünze.

Die ersten Ausgaben sind von gravierten Platten gedruckt; Nummer, Datum und Unterschriften sind handschriftlich ausgeführt. Letzteres wurde wegen des damit verbundenen Zeitaufwandes von den leitenden Beamten der Bank an andere übertragen.

In ihrer Ausstattung zeigt die abgebildete Note bereits die Merkmale der Banknoten des 19. Jahrhunderts, wie laufende Nummer, Name der Bank, Wertangabe, Einlösungsverprechen, Ausgabeort und -datum, Stempel und Unterschriften, sowie die Verwendung eines besonderen Papiers mit Wasserzeichen. Nicht vorhanden ist der später übliche Straftext. Der fehlende Teil der Randverzierung an der linken Seite befindet sich auf dem zu Kontrollzwecken in der Bank verbliebenen Stammabschnitt oder Talon.

Vom Januar 1719 bis Mai 1720 folgte eine Notenausgabe der anderen, die zusammen eine Höhe von rd. 2,7 Milliarden Livres erreichten, eine für damalige Verhältnisse riesige Summe. Schwierigkeiten für die Bank ergaben sich jedoch nicht so sehr aus der hohen Notenausgabe, sondern aus der Verbindung der Bank mit den Handelskompanien für die französischen überseeischen Besitzungen, mit deren Aktien Spekulationen in einem bis dahin nicht bekannten Ausmaß unternommen wurden. Als die Papierbesitzer ihre Gewinne realisieren wollten und ihre Aktien alle auf einmal verkauften, traten hohe Kursverluste ein, die schließlich einen allgemeinen Zusammenbruch herbeiführten und auch die Bank mit in das Verderben rissen. Die Aktien konnten jedoch – zu einem entsprechend niedrigen Kurs – in Banknoten umgetauscht und diese wiederum in Renten angelegt werden, so daß kein vollständiger Verlust eintrat.

LITERATUR: *Lafaurie S. 5 ff.*

<sup>2017</sup>N. 158089 Cent Livres Tournois.

La Banque promet payeu au porteur à  
vûe. Cent Livres Tournois en Espèces d'argent.

Valeu receüe à Paris le p<sup>er</sup> août 1719

vû p<sup>r</sup> le s<sup>r</sup> Fenellon.

Signé p<sup>r</sup> le s<sup>r</sup> Bourgeois.

*Almaine*

Contrôle p<sup>r</sup> le s<sup>r</sup> Durevest.

*Janet*



f<sup>o</sup> 34

JAPAN Kaufmannsgenossenschaft in der Stadt Hirano-go in der Provinz Settsu

CHOGIN-TEGATA ZU 5 FUN SILBER

Hirano-go, 16. Jahr Kyoho = 1751 nach Christus

VORDERSEITE:

*Chinesische  
Schriftzeichen*

Stadt Hirano-go  
in der Provinz  
Settsu

*Chinesische  
Schriftzeichen*

Chogin Tegata  
(= Wechsel auf  
Silberbarren)

5 Fun

*Drache, der  
sich um ein  
Schwert ringelt*

*Glückbringender Vogel Ho-wo*

*Abbildung einer nicht näher bestimmbar Person*

*Auszüge aus der klassischen Literatur in chinesischen Schriftzeichen, mit Überdruck:*

Seijun Okuno

(= Name eines für die Ausgabe verantwortlichen Kaufmanns)

RÜCKSEITE: Nodo-machi gumi (= Kaufmannsgenossenschaft im Bezirk Nodo)

*Chinesische Schriftzeichen*

*Von einem Ochsen gezogener Karren, der mit Glückssäcken beladen ist*

*Chinesische Schriftzeichen*

*Shiba-Onko zerbricht einen Krug (= Szene aus einer klassischen chinesischen Anekdote)*

*Chinesische Schriftzeichen, mit Überdruck:*

Jirobe Sueyoshi– Seijun Okuno (= Namen zweier für die Ausgabe verantwortlichen Kaufleute)

KARTON

Außer den Feudalherren setzten in Japan seit dem 17. Jahrhundert auch einzelne Kaufleute und Kaufmannsgenossenschaften Geldscheine in Umlauf, die aber privaten Charakter hatten.

Das hier abgebildete Exemplar gab die Kaufmannsgenossenschaft des Bezirks Nodo in der Stadt Hirano-go aus. Diese Stadt im Gebiet von Osaka war ein bedeutendes Wirtschaftszentrum der ehemaligen Provinz Settsu. Der Schein bezeichnet sich als Wechsel auf einen Silberbarren, Chogin Tegata, im Gewicht von drei Fun, die 3/10 einer Momme von 3,76 g entsprachen, und stellte somit den Gegenwert von 1,1 g Silber dar. Außer dieser Wertstufe gab die Kaufmannsgenossenschaft u. a. auch Scheine über fünf Fun und eine Momme aus, die zur besseren Unterscheidung in verschiedenen Farben gehalten waren. Die Jahreszahl ist nicht auf dem Schein angegeben, sondern wurde anderen Quellen entnommen. Für die Herstellung der Scheine wurden Holzschnitte verwendet, die nebeneinander und untereinander auf dem schmalen Karton abgedruckt wurden. Wertangabe und Namen sowie Stempel der verantwortlichen Kaufleute wurden nachträglich aufgedruckt. Die neben den Darstellungen von Reichtum und Glück verheißenden Symbolen auf Vorder- und Rückseite wiedergegebenen Texte aus der klassischen chinesischen Literatur dienten nur dem Fälschungsschutz.

*Briefliche Auskunft der Bank von Japan*



JAPAN Vasall Hyoe Sato

TSUYO SEHO SATSU ZU 1 MOMME SILBER

Toyoda, 4. Jahr der Kanen-Periode = 1751 nach Christus

VORDERSEITE:

*Daikokuten (Gott des Reichtums) auf einem Sack Reis sitzend, umrahmt von Kiefernzweigen*

Tsuyo Seho Satsu (= *Tsuyo Seho Schein*)

*Zwischen chinesischen Schriftzeichen: Eine Momme Silber*

*Stempel mit dem Zeichen Makoto (= treu zu sein)*

Toyoda Mura (= *Dorf Toyoda*)

An einem glücklichen

Magozaemon Higami

Viertes Jahr der

Tag im August

(*Name und Stempel*)

Kanen-Periode(1751)

RÜCKSEITE:

*Ebisu (Gott des Wohlstands) mit Fisch und Angel in Händen, in einer mit Bambus bewachsenen Landschaft*

*Fünfzehn in Reihen angeordnete Edelsteine; in der Mitte das Zeichen Kotobuki (Glückseligkeit), darüber Stempel mit dem Zeichen Toyo (Anfang des Ortsnamens)*

KARTON

Hyoe Sato, ein unmittelbar von dem Shogun, dem Regenten von Japan, abhängiger Lehnsmann, gab diesen Schein für seinen Bereich aus, der aus dem Dorf Toyoda im Bezirk Toichi der Provinz Yamato, östlich von Osaka, bestand. Es handelte sich dabei um ein relativ kleines Gebiet, wie sich aus der Menge von 438 koku Reis (1 koku = 180,59 l) ergibt, die der Lehnsmann als Jahresdeputat erhielt, während andere Lehnsherren in der Regel mit mehreren Tausend koku veranlagt waren.

Der Schein zeigt in den oberen Teilen auf Vorder- und Rückseite Daikokuten und Ebisu, zwei Götter des Reichtums oder Wohlstands mit ihren Attributen. Den Edelsteinen mit den angedeuteten Strahlen wurde eine magische Kraft zugesprochen, die jeden Wunsch in Erfüllung gehen lassen sollte. Der auf der Vorderseite genannte M. Higami war ein Beauftragter des Lehnsherrn, der Kontrollfunktionen hatte. Auf dem unteren Teil der Rückseite fehlt ein Holzschnitt mit dem Namen und der Adresse des mit der Durchführung der Ausgabe beauftragten Kaufmanns. Die beiden roten Rundstempel auf Vorder- und Rückseite dienten dem Fälschungsschutz.

Die auf dem Schein genannte Werteinheit Momme entsprach einem Gewicht von 3,76 g. Der Name des Scheins läßt sich nicht übersetzen; die Worte Tsuyo und Seho bedeuten etwa „Umlauf“ und „Schatz der Welt“.

*Briefliche Auskunft der Bank von Japan*

通 用 世 寶 札

銀壹匁

和 羽 市 郡 豐 田 村

寬延四年 辛未 歲

札改

樋上孫左衛門

多牟

八月吉辰日

銀壹匁

STEIERSMARK Die Stände des Herzogtums

OBLIGATION ZU 100 GULDEN

Graz, 1. August 1767

VORDERSEITE:

*Oben links handschriftlich:* Sequestriert den 14. Sept.

*Im oberen Teil drei Prägestempel: links und rechts mit einem Panther, dem Wappen von Steiermark, in dem mittleren eingedruckt 100 Fl (= 100 Gulden); auf den Stempeln handschriftliche Eintragung.*

*Außen herum und im Mittelfeld Text in deutscher Sprache*

*Unter einer Krone, auf zwei durch Barockverzierungen verbundenen Bändern: Deputatio – Statuum (= Ausschuß der Stände), davon eingeschlossen: Ducatus Styriae (= des Herzogtums Steiermark)*

*Faksimile:*

Leopold Frhr. v. Stubenberg

General Einnehmer

*Unterschrift über die ganze Fläche:*

Max Joseph Graf zu Wildenstein

*Unten, durch einen unregelmäßigen Schnitt getrennt:*

DEPUTAT ST (= Deputatio statuum|Ausschuß der Stände)

*Faksimile:*

Frantz Weber

Haupt Buchhalter

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER mit Wasserzeichen: G. HUND in der Mitte

Die Kosten des Siebenjährigen Krieges gegen Preußen, 1756–1765, hat Österreich überwiegend durch Kreditaufnahmen bestritten. Zur Abdeckung der dadurch entstandenen Staatsschulden zog man nach Kriegsende auch die einzelnen Landesteile heran, mit deren Ständen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Neben anderen haben auch die Stände des Herzogtums Steiermark Schuldverschreibungen, sogenannte „Aerarische Anticipations-Obligationen“ aufgelegt, die mit 4% verzinslich waren. Die Zinsscheine hingen an der rechten Seite der Obligationen und wurden bei Fälligkeit abgeschritten.

Anders als frühere Obligationen konnten diese aber wie Papiergeld als Zahlungsmittel umlaufen, d. h. ohne besondere Formalität von Hand zu Hand weitergegeben werden. Das galt auch für die einzelnen Zinsscheine. Aus diesem Grunde hatten die Scheine eine dem Papiergeld ähnliche Form – das Hochformat war in Österreich im 18. Jahrhundert üblich – und waren gedruckt. Durch den Druck wurde eine Gleichmäßigkeit im Aussehen der Scheine erreicht, was ihren Umlauf im Zahlungsverkehr erleichtern sollte. Handschriftlich wurden lediglich Nummer, die Worte „dem Überbringer“ und ein Namenszug angebracht.

Diese Obligationen stellten eine Übergangsform vom Schuldschein zum Papiergeld dar. Sie hat sich nicht weiterentwickelt, da die spätere Regelung des Geldwesens und damit auch des Papiergeldes allein durch die Regierung in Wien erfolgte.

Das hier abgebildete Exemplar ist eingelöst worden, wie der Vermerk im oberen Teil des Scheins und der Schnitt durch die drei Prägestempel zeigen.

LITERATUR: *Loehr, Die Obligationen der Kärntner Landschaft vom Jahre 1767, S. 225 ff.*

Reg. ch. 14 April

Der Stände des

ausweislich - Obligation

Herzogthums Steyer Gteyer

Equit in Cyon 100 Fl. 20

N<sup>o</sup> 607 - Aerarische Anticipations-Obligation der Stände des Herzogthums Steyer von Ein Hundert Gulden

wird nach gegenseitig zuständiger halbjährigen Aufkündigung

Im Ueberbringen

bey dem Ständ. General-Einnehmer-Amte zu Graz baar ausgezahlt, und bis dahin jährlich zu 4. p. C. in halbjährigen Fristen verzinnet. Nach Inhalte Ständischer Notification de dato 30 April 1767. und K. K. Reiches de dato 30 April 1767.

Graz den 1ten August. 1767.



Handwritten signatures and names at the bottom of the document.

BRITISCHE KOLONIE PENNSYLVANIA

KREDITSCHHEIN ZU 50 SHILLINGS

1. Oktober 1775

VORDERSEITE:

*Wertangaben auf einem Rahmen, gebildet aus zwei korinthischen Säulen mit Sockel und Gebälk*

Nummer 25515

Fünzig Schilling

Gemäß einem Gesetz der Landtagsversammlung von Pennsylvania, erlassen im 15. Jahr der Regierung seiner Majestät, Georg des Dritten. Gegeben am 1. Oktober 1775

Fünzig Schilling

*Wappen der Familie Penn mit dem Wahlspruch MERCY – JUSTICE (= Barmherzigkeit – Gerechtigkeit)*

*oben und unten je 5 Kronen*

Rob. Tucknihs

Benedt. Dorsey

John Lownes

RÜCKSEITE. *In einem Rahmen aus Ornamenten untereinander:*

Fünzig Schilling – Fälschen bedeutet Tod – *Landschaftsdarstellung* –

Gedruckt von Hall und Sellers

PAPIER *aus Hadern, grob und uneben, ohne Wasserzeichen, mit Glimmerplättchen*

Der abgebildete Schein gehört zu einer der späteren Ausgaben der Kolonialverwaltung von Pennsylvania, die seit 1725 Papiergeld emittiert hat. Die Abhängigkeit vom britischen Mutterland wird deutlich durch die Währungsbezeichnung in Schilling und die Angabe der Regierungsjahre des englischen Königs Georg III., die noch bis in den Revolutionskrieg hinein beibehalten wurde.

Das klassizistische Vorderseitenbild mit den griechischen Säulen kommt auf den Scheinen von Pennsylvania unter geringen Veränderungen über vierzig Jahre lang vor. Der Schein ist – wie die meisten frühen amerikanischen – relativ klein und von ganz einfacher Ausführung. Die in dem Text der Vorderseite mit roter Farbe gedruckten Buchstaben ergeben ein L, das römische Zahlzeichen für 50. Eine weitere Form der Wertangabe sind die Kronen über und unter dem Wappen, von denen jede für eine englische Crown, eine Silbermünze zu 5 Schilling, steht. In das Papier sind als Sicherung kleine Glimmerplättchen eingestreut.

Fälschungen dieser Scheine bereiteten keine großen Schwierigkeiten und kamen daher in großer Zahl vor, obwohl die Todesstrafe darauf stand und gelegentlich vollstreckt wurde. Über Fälschungen dieses Typs – möglicherweise gehört der abgebildete Schein auch dazu – ist 1775 in zwei Zeitungen in Pennsylvania ausführlich berichtet worden; die beiden Fälscher konnten sich jedoch der Todesstrafe durch Flucht aus dem Gefängnis entziehen. Pennsylvania hat, wie die anderen englischen Kolonien in Nordamerika, schon relativ früh Papiergeld ausgegeben, die sog. „Bills of Credit“, da zu wenig Münzgeld vorhanden war, und die englischen Behörden eine eigene Münzprägung nicht zuließen. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten hat man deshalb für diese Scheine die Bezeichnung Geld vermieden. Die in kurzen Abständen aufeinanderfolgenden Papiergeldausgaben waren erforderlich, um den steigenden Geldbedarf zu befriedigen und um Ausgaben zu ersetzen, von denen besonders viel Fälschungen in Umlauf waren.

LITERATUR: *Newman S. 253 f.*

**FIFTY SHILLINGS**

No. 25315

**FIFTY SHILLINGS**

According to an Act of GENERAL ASSEMBLY of Pennsylvania, passed in the 13th Year of the REIGN of his Majesty GEO. the Third. Dated the First Day of October, 1773.



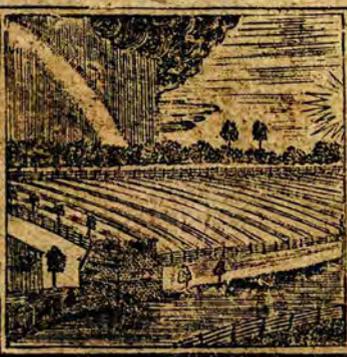
Fifty Shill.

*Rob: Tuckniss  
Benedit Dorsey  
John Lowher*

**FIFTY SHILLINGS**

**FIFTY SHILLINGS**

To Counterfeit is DEATH.



Printed by HALL and SELLERS.

VEREINIGTE BRITISCHE KOLONIEN IN NORDAMERIKA

KONTINENTALNOTE ZU 4 DOLLARS

Philadelphia, 9. Mai 1776

VORDERSEITE:

*Oben und unten am Rand:*

Die Vereinigten Kolonien / Vier Dollar

*rechts und links am Rand:*

Kontinentalwährung / Vier Dollar

Vier Dollar

Nr. 86525

Dieser Schein berechtigt den Überbringer, vier spanische geprägte Dollar zu erhalten, oder deren Wert in Gold oder Silber, gemäß einem Beschluß des Kongresses, verabschiedet in Philadelphia, den 9. Mai 1776.

*In einem Medaillon ein Eber, gegen eine Speerspitze anstürmend;*

*Umschrift:*

AUT MORS AUT VITA DECORA

(= *Entweder Tod oder ein ehrenhaftes Leben*)

Adam Hubley

Joel Evans

Vier Dollar

RÜCKSEITE, *in einem Rahmen aus Ornamenten untereinander:*

Vier Dollar — *Wiedergabe von Blattrippen (= Flügelfrüchte des Ahorns)* — Gedruckt von Hall und Sellers, in Philadelphia. 1776.

PAPIER: *aus Hadern, grob und uneben, ohne Wasserzeichen, mit eingestreuten Glimmerplättchen und blauen Fasern*

Der Kontinental-Kongreß, die Vertretung der Vereinigten britischen Kolonien, beschloß in Philadelphia zur Finanzierung des Revolutionskrieges gegen das englische Mutterland die gemeinsame Ausgabe von Papiergeld – sogenannte Kontinentalnoten – die eine Höhe von 240 Millionen Dollar erreichte. Im Unterschied zu den bisherigen Ausgaben der einzelnen Kolonien wurde als Währungseinheit nicht das englische Pfund Sterling gewählt, sondern das spanische Peso- oder 8 Realesstück unter dem von dem deutschen Wort Taler abgeleiteten Namen Dollar. Der im Text dem Überbringer zugesicherte Anspruch auf Einlösung in Münzgeld seitens des Bundes ist durch die bald einsetzende Entwertung praktisch nicht zum Zuge gekommen.

Die Kontinentalnoten wurden in größerem Umfang gefälscht, was wegen ihrer einfachen Ausführung nicht schwierig war. Als Mittel der Kriegführung unterstützten auch die Engländer diese Fälschungstätigkeit. Nicht zuletzt deshalb sank allmählich der Wert der Noten gegenüber dem Metallgeld, nachdem er zunächst etwa eineinhalb Jahre konstant geblieben war. Auch die Erklärung zum gesetzlichen Zahlungsmittel in den meisten Kolonien konnte an dem allmählichen Wertverfall der Noten nichts ändern. 1780 gab der Kongreß daher den einzelnen Staaten die Möglichkeit, neue Noten herauszugeben und dafür Kontinentalnoten zum Kurs von 40 : 1 einzuziehen und für fällige Steuern an den Bund abzuliefern. Dadurch kam etwa die Hälfte der Noten wieder aus dem Verkehr, die noch im Umlauf verbliebenen entwerteten sich jedoch weiter und erreichten Ende 1781 in Virginia mit dem Verhältnis von 1000 Papierdollar für einen Silberdollar den Tiefpunkt. Noch heute ist in den Vereinigten Staaten ein geflügeltes Wort für eine wertlose Sache „Sie ist nicht mal eine Kontinentalnote wert“ (Not worth a Continental).

LITERATUR: *Newman S. 34*

THE UNITED COLONIES  
 OF NORTH AMERICA  
 FOUR DOLLARS. No. 80323

THIS Bill entitles the Bearer to receive Four Spanish milled Dollars, or the Value thereof in Gold or Silver, according to a Resolution of CONGRESS, passed at Philadelphia, May 9, 1776.

Adm. Hubley  
 Lou Evans

FOUR DOLLARS.

THE UNITED COLONIES  
 OF NORTH AMERICA

Continental Currency  
 F. O. U. R. + D. O. L. L. A. R. S.

FOUR DOLLARS.

Printed by Hall & Sellers,  
 in Philadelphia. 1776.

SCHWEDEN Sveriges Rikens Ständers Wäxel-Banco  
TRANSPORTZETTEL ZU 9 DALER KUPFERMÜNZE  
Stockholm, 12. Juli 1776

VORDERSEITE:

Nummer 56654

*Ovale Prägestempel:*

(links) *Unter dem strahlenden Polarstern sitzende Svea mit Wappenschild*  
HINC ROBUR ET SECURITAS (= *Von hier kommt Kraft und Sicherheit*)  
(rechts) *Unter drei Kronen:* SVERIGES RIKES STÄNDERS BANCO TRANSP:  
SEDEL ANNO 1776

In der Wechselbank der Reichsstände ist von dem Scheininhaber hinterlegt neun Taler Kupfermünze und soll dieser Schein auf 9 Taler Kupfermünze in der Hand seines Inhabers gültig sein und von der Bank bezahlt werden.

Stockholm, den 12. Juli im Jahre 1776

Sage neun Taler Kupfermünze (*Angabe in Schwedisch und Finnisch*)

Wer diesen Schein nachahmt, wird gehängt, wer aber den Nachahmer beweiskräftig entdeckt, wird 40000 Taler Kupfermünze als Prämie bekommen laut Königl. Majestät gnädige Verordnung vom 20. Dezember 1754.

*Zwei Unterschriften*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER *mit Wasserzeichen, am Rand umlaufend:* SVERIG. RIKES STAND. BANCO TRANSP. SEDEL, *zwei Füllhörner*

Als Transportzettel wurden alle von dieser Bank seit 1701 ausgegebenen Scheine bezeichnet. Ursprünglich nur gegen Hinterlegung der entsprechenden Summe Münzgeld ausgestellt, wurden sie bald zu einem reinen Kreditgeld. Die finanzielle Beanspruchung Schwedens durch den Krieg gegen Rußland, 1741–1745, und die Teilnahme am Siebenjährigen Krieg gegen Preußen führten zu immer neuen Ausgaben von Transportzetteln. Wegen der vielen Fälschungen war damit jedesmal eine verbesserte Ausstattung der Scheine verbunden. Die Bank errichtete 1755 eine eigene Papierfabrik, die das gewünschte Wasserzeichenpapier herstellte, so auch das des hier abgebildeten Scheins.

Die Transportzettel lauteten über Taler Kupfermünze in den Wertstufen 6, 9, 12, 24 und 36 Taler. Diese ungewöhnlichen Nennwerte erklären sich aus der Relation des Talers Kupfermünze zum Taler Silbermünze, die 3 : 1 war. Der abgebildete Schein über 9 Taler Kupfermünze entsprach danach 3 Taler Silbermünze. Die letzte Ausgabe in dieser Währung erfolgte 1776, dann wurde die Münzrechnung auf Reichstaler umgestellt.

Die Wechselbank der schwedischen Reichsstände, 1668 als Nachfolgerin des Stockholms Banco gegründet, nannte sich ab 1867 Sveriges Riksbank.

LITERATUR: *Lindgren, passim*

1250834.



SVERIGES RIKES  
STÄNDERS BANCOS  
TRANSITSEDEL  
ANNO 1776

**S**i Kilsens Ständers Wärel-Banco äro af Sedel-  
hafwaren insatte Nijo Daler Kopparmynt: skolan-  
des themne Sedel på 9 Daler K:mt gälla i hvars hand  
then finnes, och af Banquen wid upvisandet betald war-  
da. Stockholm then 12 Julii Anno 1776

Säg Nijo Daler K:mt.  
Vhderend: rikuparraha.

Den som themne Sedel efterwar skal wara bligd.  
Men then, som bewisligen uplåter efterwaren,  
skal undsk Gyratio Tusende Daler Kopparmynt  
Præmium, enligt Kongl. Maj:ts Nådige Rådskörelse  
af them 20 Decembris 1754.

*Mergius*

*John*

JAPAN Daimyo von Amagasaki

SESSHU AMAGASAKI SATSU ZU 10 MOMME SILBER

Amagasaki, 6. Jahr Anei = 1777 nach Christus

VORDERSEITE:

Sesshu Amagasaki Satsu (= *Schein von Amagasaki in der Provinz Settsu*)

Sechstes Jahr Anei (*=1777*) *Daikokuten (= Gott des Reichtums) auf einem Sack Reis, umgeben von Symbolen des Reichtums und Glücks*  
*Zwischen Wolken: 10 Momme Silber*

Kuwae Aratame  
(= *wiederholte Prüfung*)

Kotobuki (= *Glück*)  
*in chinesischen Schriftzeichen*

Amagasaki Hikikae  
Yakusho (= *Amt für die Umwechslung in Amagasaki*)

*Stempel des prüfenden Beamten*

*Stilisierte Meereswellen*

*Stempel eines Beamten*

RÜCKSEITE

*nicht abgebildet:*

*Zwei Genehmigungsstempel eines verantwortlichen Beamten und die Nummer 10463 in japanischen Schriftzeichen*

KARTON

Mitte des 17. Jahrhunderts bekamen die Daimyos oder Feudalherren, vom Shogun, dem Regenten des Landes, die Genehmigung zur Ausgabe von Papiergeld. Diese Hansatsu genannten Territorialnoten waren Schuldscheine einer fürstlichen Familie, die als Zahlungsmittel in deren Bereich umliefen und nur dort Gültigkeit hatten. Sie wurden in dem angegebenen Büro in Metallgeld nur umgewechselt, wenn das für Zahlungen außerhalb des Gebietes erforderlich war.

Dieses Exemplar stammt von der das Gebiet um Amagasaki in der Provinz Settsu beherrschenden Fürstenfamilie, deren Oberhaupt zur Zeit der Ausgabe dieses Scheins der Daimyo Sakurai war. Sein Name ist auf dem Schein nicht genannt. Das Gebiet dieser Familie gehörte zu den Territorien kleineren Umfangs, wie sich aus der Reiserzeugung in Höhe von 4000 koku (1 koku = 180,59 l) Reis ergibt, die von vielen Daimyos übertroffen wurde.

Zuständig für die Ausgabe der Scheine war die Finanzverwaltung der fürstlichen Sippe, die die Scheine von Holzschnitten drucken ließ und sie durch Aufdruck der Wertangabe, der laufenden Nummer und Namenszeichen der verantwortlichen Mitglieder vervollständigte. Als bildliche Darstellung war Daikokuten, der Gott des Reichtums, beliebt, der hier in der Mitte des Scheins über den Wolken und den Meereswogen thront.

Die als Werteinheit auf dem Schein angegebene Momme war ein in Japan allgemein übliches Silbergewicht von 5,76 g; es wurde den meisten dieser Scheine zugrundegelegt. Im Gebrauch ist der Schein in seiner Längsrichtung geknickt und auf eine Schnur aufgereiht worden.

Die Ausgabe der Hansatsu durch die einzelnen Fürstengeschlechter währte etwa zweihundert Jahre bis zum Beginn der Geldreform in der Meiji-Periode 1867/68.

LITERATUR: *Kussaka S. 25 ff.*

攝州尼崎札

夜引



四歳

拾八

拾八



尼引

役所

加改



DÄNEMARK Kopenhagener Assignations-, Wechsel- und Leihbank  
BANKNOTE ZU 5 RIGSDALER COURANT  
Kopenhagen 1778

VORDERSEITE:

*Prägestempel mit Monogramm und Titel König Christians VII.*

Nummer 15059  
Fünf Reichstaler  
Kurant

*Prägestempel mit den Wappen Dänemarks, Norwegens und Schwedens*

Auf Verlangen bezahlt die Bank in Kopenhagen fünf Reichstaler, schreibe 5 Reichstaler in Kurant-Münze an den Inhaber; inzwischen ist diese Banknote gültig, solange sie vorhanden ist, ohne weitere Aufzeichnung oder Indossierung, für oben genannte fünf Reichstaler; der Gegenwert ist in der Bank angenommen. Kopenhagen, im Jahre 1778.

5 Unterschriften

*Am linken Rand Laubwerk mit Wertziffer; am rechten Rand:*

Jeder, der falsche Banknoten ausgibt, wird an Ehre, Leben und Gut bestraft, und der, der beweiskräftig einen Fälscher anzeigt, erhält zur Belohnung ein Tausend Reichstaler und der Name wird verschwiegen.

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER *mit Wasserzeichen: Monogramm König Christians VII und Wertangabe*

Die abgebildete Note gehört zu einer umfangreichen Papiergeldemission, die sich über ein Dreivierteljahrhundert erstreckte. In der Wertstufe zu 5 Reichstaler sind allein 41400 Stück im Jahre 1778 ausgegeben worden, die, wie alle anderen Noten zu 1, 10 und 50 Reichstaler, handschriftlich unterschrieben werden mußten. Der linke Rand der Note diente als Prüfungsmerkmal, denn der abgeschnittene Teil verblieb bei der Bank. Kam eine Note zurück und bestand Zweifel an deren Echtheit, wurde sie mit dem Stammabschnitt verglichen, mit dem sie an der Schnittstelle genau übereinstimmen mußte.

Die unter dem Namen „Die Kopenhagener Assignations-, Wechsel- und Leihbank“ im Jahre 1736 gegründete Privatbank gab ab 1737 Noten auf Reichstaler Courant aus und wurde allgemein als Kurantbank bezeichnet. Zwanzig Jahre später wurde die Bank von der Einlösungspflicht ihrer Noten gegen Silbermünzen befreit, der sie infolge großer Darlehen an den Staat nicht mehr nachkommen konnte. Dies schlug sich in einem Absinken des Kurses dieser Noten an der Hamburger Börse nieder. Der Notenumlauf stieg als Folge der sich verschlechternden Finanzlage kontinuierlich an, so daß die Bank im Jahre 1775 von dem Staat übernommen werden mußte. Sie setzte die Ausgabe von Noten bis 1815 fort; diese Noten bildeten das Hauptzahlungsmittel in Dänemark. Ihr Kurs fiel bis zu diesem Jahr auf etwa 5 % des Nennwertes.

Im Ausgabejahr der hier abgebildeten Note, 1778, liefen in Dänemark Banknoten im Werte von 9,7 Millionen Reichstaler um.

LITERATUR: *Wilcke, Kurantmønten 1726-1788, passim*



N<sup>o</sup> 1778  
 Fem Rigsdaler  
 Courant



Naar forlanges, betaler Banquen i Kiöbenhavn Fem Rigsdaler, skriver 5. Rdlr. udi courant Myndt, til den i Hænde havende; Imidlertid validerer denne Banco-Seddelt saa længe den er til, uden videre Saategning eller Endossement, for ovennævnte Fem Rigsdaler; Valuta i Banquen annammet. Kiöbenhavn, N<sup>o</sup>. 1778.

Abraham Jacobson & Wærther

*[Signature]* Rigsst. Lægeapotecar

Hæc, sicut sunt, falsæ Banco-Sedles, statuta pax Rex, Liv et Gods, et den, der bevæstigen  
 angiver seddens en falskhet, nyder til Budsning det Tilsænde Rigsdaler, og Maant fortætt.

NORDAMERIKA Südkarolina  
KREDITSCHEIN ZU 90 DOLLARS  
8. Februar 1779

VORDERSEITE:

Neunzig Dollar

SÜDKAROLINA

Nr. 5559

Dieser Schein gibt dem Überbringer Anspruch auf neunzig Dollar oder einhundertsechs- undvierzig Pfund fünf Schilling Kurantgeld dieses Staates gemäß einer Verordnung der Landtagsversammlung; verabschiedet am 8. Februar 1779.

*Krieger in antiker Rüstung,  
darunter auf einem Spruchband:*

E. Trescott  
Wm. Morgan  
J. Hopton

ARMIS CONCURRITE CAMPO

(= Kommt mit Waffen auf dem Feld zusammen)

*An den Seiten und unten Blumenranken, dazwischen Wertangabe in Dollar und Pfund*

RÜCKSEITE:

*Herakles im Kampf mit dem Nemeischen Löwen, daneben auf Spruchbändern Wertan-  
gabe in Dollar und Pfund*

PAPIER aus Hadern ohne Wasserzeichen, von bläulicher Farbe

Von den Papiergeldausgaben der nordamerikanischen Kolonien aus dem 18. Jahrhundert ist eine von Südkarolina wegen ihrer Rückseitendarstellung bemerkenswert, für die der Graveur Thomas Coram Motive u. a. aus der antiken Mythologie gewählt hat. So ist auf der Rückseite des Scheins zu 90 Dollar der Kampf des Herakles mit dem Nemeischen Löwen wiedergegeben, der hier vielleicht eine Anspielung auf den eben stattfindenden Befreiungskrieg gegen England sein soll. Dazu würden auch auf der Vorderseite der antike Krieger und der Aufruf zur Schlacht passen, denn in den Jahren 1779–81 ist Südkarolina Schauplatz von Kämpfen und Truppenbewegungen gewesen. Die Druckplatten von Vorder- und Rückseite waren bei dem abgebildeten Exemplar nicht richtig aufeinandergepaßt, so daß von der Figur des Herakles der obere Teil nicht auf den Schein gekommen ist.

Diese Ausgabe über insgesamt vier Millionen Dollar umfaßte sieben Wertstufen von vierzig bis hundert Dollar, jeweils um zehn Dollar steigend.

Der Wert ist hier in Dollar und Pfund angegeben, wobei ein Kurs von 1 Dollar = 32 Schilling 6 Pence zugrunde gelegt wurde, der aber nur in dem Staat Südkarolina galt. Die Scheine waren eine selbständige Ausgabe dieses Staates und wurden nicht vom Bundeskongreß in Philadelphia garantiert. Sie galten bis 1782 als gesetzliche Zahlungsmittel, dann wurde ihr Annahmewang aufgehoben, da sie schon sehr stark entwertet waren.

LITERATUR: *Newman S. 319 f.*

*NINETY DOLLARS*  
 SOUTH CAROLINA. N<sup>o</sup> 3559

This Bill entitles the Bearer to **NINETY DOLLARS,**  
 or One Hundred & Forty six Pounds, five shillings, Cur-  
 rent Money of this State, pursuant to an Ordinance  
 of the General Assembly, passed the 8<sup>th</sup> day of Feb<sup>r</sup>. 1779.

*C. Prescott*  
*Wm Morgan*  
*J. Allan*

NINETY DOLLARS



£146 5 0

ARMIS      CAMPO  
 CONCURRENT



NORDAMERIKA Connecticut

SCHATZAMTSNOTE ZU 40 SHILLINGS

Hartford, 1. Juli 1780

VORDERSEITE:

*Oben und an den Seiten Einfassung aus Ornamenten*

Nr. 21055

Vierzig Schilling

Dem Inhaber dieses Scheines werden bezahlt von dem Schatzmeister des Staates Connecticut vierzig Schilling in spanischen geprägten Dollar zum Kurs von sechs Schilling pro Stück, oder in anderen gleichwertigen Silber- oder Goldmünzen, mit Zinsen von 5 % pro Jahr, bis zum 1. März 1785. Im Auftrage der Versammlung. Gegeben zu Hartford, den 1. Juli 1780. (40 Sch.)

*Wappen des Staates Connecticut mit der  
abgekürzt wiedergegebenen Devise*

E. Williams }  
J. Hamlin } Beauftragte

QUI TRANSTULIT SUSTINET

(= *Wer ihn (Weinstock) verpflanzt hat, erhält ihn*).

RÜCKSEITE:

*Oben Vierzig Schilling, 1. Juli*

*Auf einer Tafel, umrahmt von Ornamenten und Engelköpfen, untereinander:*

Vierzig Schilling, 1. Juli 1780, Neu-London, Gedruckt von T. Green

*unten Wert- und Datumsangaben*

*PAPIER ohne Wasserzeichen oder andere Sicherungen*

Dieser Schein gehört zu der letzten Papiergeldausgabe des Staates Connecticut aus der Kolonialzeit. Diese Ausgabe umfaßte acht Wertstufen von 9 Pence über 1 Schilling, 1 Schilling 5 Pence, 2 Schilling 6 Pence, 5 Schilling bis 40 Schilling in einer Höhe von insgesamt 100000 Pfund. In dem Bild und der Art der Ausführung unterscheiden sich diese Scheine nicht von den früheren Ausgaben dieses Staates; Papier und Druck sind sehr einfach gehalten. Der als Drucker genannte Timothy Green, der dritte dieses Namens, gehörte zu einer bekannten Druckerfamilie, die im 18. Jahrhundert in Connecticut und Maryland verschiedene Druckereien besaßen und auch Papiergeld beider Staaten gedruckt hat.

Als die Kontinentalnoten sich immer mehr entwerteten, gab der Kongreß in Philadelphia den einzelnen Bundesstaaten die Möglichkeit, neue Scheine unter Garantie des Bundes auszugeben und dafür Kontinentalnoten einzuziehen. Connecticut machte zwar davon keinen Gebrauch, gab aber ähnliche Scheine unter eigener Verantwortung aus, die den mit Bundesgarantie ausgestatteten Ausgaben anderer Staaten offensichtlich gleichgestellt waren. Wie diese hatten sie eine beschränkte Umlaufdauer und wurden außerdem mit 5 % jährlich verzinst, galten aber nicht als gesetzliche Zahlungsmittel. Connecticut hatte bereits verschiedentlich seit den fünfziger Jahren Scheine gleicher Art ausgegeben, so daß sie für diesen Staat nicht neu waren. Die Scheine der letzten Ausgabe vom Juli 1780 sanken, wie die anderen auch, bald im Wert und wurden deshalb von der Bevölkerung möglichst schnell für Steuerzahlungen an den Staat verwendet. Bei Rücklauf an die Staatskasse wurden sie durch einen Schnitt oder durch Lochung entwertet.

LITERATUR: *Newman S. 74*

N<sup>o</sup> 21833

FORTY SHILLINGS.

THE Possessor of this Bill shall be paid by the Treasurer of the State of Connecticut, FORTY SHILLINGS in Spanish milled Dollars, at the rate of six Shillings each or other silver or gold Coins equivalent, with Interest at five per Cent. per Annum, by the 1st Day of March, A. D. 1785. By Order of ASSEMBLY.

Dated at Hartford the first day of July A. D. 1780. (40s.)

(10s.) }  
*William Hamlin* } Com.



40s. } Forty shillings, July 1st. } 40s.

Forty shillings,  
 JULY 1st, 1780.  
 NEW-LONDON  
 Printed by T Green

(40s.) ††\$\*      \*†\$||\$ (40s.)  
 July 1.)                      (July 1.)

KIRCHENSTAAT Banco di Santo Spirito di Roma

ZETTEL ZU 17 SCUDI

12. Januar 1786

VORDERSEITE:

*Päpstliches Wappen*

*mit der Umschrift:*

PIUS SEXTUS P.M.A.XI

(= *Pius VI., oberster Priester*  
*im Jahre XI*)

*In einer Umrahmung:*

Am 12. Januar 1786

17 Scudi

*Kardinalswappen mit der*

*Umschrift:*

FRAN. DE ALBITIIS

PRAEC.

(*Franz von Albitiis, Leiter*)

BANCO DI S. SPIRITO DI ROMA

Dieser Zettel ist gültig siebzehn Scudi römischer Währung zu 10 Groschen für einen Scudo, zahlbar an den Überbringer.

Gültig im Kirchenstaat

Register 48

Nummer 1298

Eust. Brancadori, (Buchhalter)

*Stempel mit Likatoren-*

Fil. del Ré, Kassierer

*bündel und der Umschrift:*

COM. CENTR. DI MACERATA (= *Zentrale Kommission von Macerata*)

*Unten BANCO DI – S. SPIRITO und Signum der Bank, nur oberer Teil sichtbar*

RÜCKSEITE *nicht abgebildet:*

*Indossierungen, Wertangaben in Buchstaben und Ziffern*

*PAPIER mit einem sich über die ganze Fläche erstreckenden Wasserzeichen im Fischgrätenmuster; am oberen und unteren Rand: BANCO DI S. SPIRITO, an den Seiten: S. SPIRITO; in der Mitte, innerhalb eines Ovals, zweimal das Wappen der Bank, Doppelkreuz und Taube, und in den vier Ecken je einmal.*

Nach dem Sacro Monte della Pietá wurde in Rom als weiteres Kreditinstitut 1605 der Banco di Santo Spirito di Roma gegründet, nachdem einige Privatbanken in Konkurs gegangen und hohe Verluste entstanden waren. Die Bank wurde zunächst von Angehörigen des Ordens zum Heiligen Geist verwaltet, später von Laien.

Zur Ausgabe von frei übertragbaren Scheinen, die nicht indossiert zu werden brauchten, kam es 1786. Sie lauteten auf Scudi Romani, die Währung im Kirchenstaat. Der römische Scudo war eine dem deutschen Taler ähnliche Münze, der in 10 Giulii oder Groschen unterteilt wurde. Die Scheine sind in bewußt altertümlicher Form, bis auf Nummer und Unterschriften, gedruckt und haben ein den ganzen Schein ausfüllendes, hervorragendes Wasserzeichen. Ihre Gültigkeit nicht nur in Rom, sondern im ganzen Kirchenstaat wird ausdrücklich betont. Die Wertstufen reichten von 5 bis 1000 Scudi, wobei es bis 100 Scudi jede Wertstufe gab, dann jeweils volle Hunderter.

Der Umlauf dieser Scheine nahm rasch zu und gleichzeitig sank ihr Wert, nicht zuletzt wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen im Gefolge der Französischen Revolution. Nach der Besetzung des Kirchenstaates durch französische Truppen und Gründung der Römischen Republik konnten Scheine von 5 bis 100 Scudi, die mit dem Stempel eines Bezirkes oder einer Gemeinde versehen waren, vorübergehend weiterverwendet werden. Bei dem hier abgebildeten Schein wurde der Stempel von dem Bezirk Macerata in der Provinz Marken angebracht, der ein Likatorenbündel und die Freiheitsmütze zeigt.

LITERATUR: *Mini, S. 49 ff.*



A DI XII

MDCCL



GENNARO

XXXVI.



**BANCO DI S. SPIRITO DI ROMA**

La presente Cedola vaglia Scudi Diciassette  
Moneta Romana da giulj X per Scudo da  
pagarsi all' Esibitore.

VAGLIA PER LO STATO ECCLESIASTICO R 48 N° 1098

*Substantivo*



*Wilhelm*

**BANCO DI S. SPIRITO**

FRANKREICH Nationalversammlung

ANWEISUNG ZU 500 LIVRES

17. April 1790

VORDERSEITE:

*Als Umrahmung ein Band aus Girlanden und (stilisierten) Lilien*

Die Staatsgüter wurden mit Hypotheken belastet zur Rückzahlung der durch die Nationalversammlung verfügten Anweisungen, den 19. und 21. Dezember 1789, 16. und 17. April 1790, genehmigt durch den König.

Anweisung zu *Brustbild Ludwigs XVI. mit der Umschrift:* Dreihundert Livres

LOUIS XVI. ROI DES FRANÇOIS

(= *Ludwig XVI., König der Franzosen*)

*Auf einer* Es wird gezahlt an die Order des Herrn Girod die Summe von Dreihundert  
*Tafel, von* Livres von der Kasse für außerordentliche Angelegenheiten in Überein-  
*unten nach* stimmung mit den Bestimmungen des Beschlusses vom 16. und 17. April  
*oben:* Eintausendsiebenhundertneunzig.

Dreihundert

*Französisches Lilienwappen*

Domain

*mit der Umschrift:*

C Nummer 32 729 *LA LOI ET LE ROI*

Zinsen pro Tag

(= *Das Gesetz und der König*)

Sechs Pfennige

RÜCKSEITE *nicht abgebildet:*

*Einteilung für vorgesehene Indossierungen, von denen zwei eingetragen sind.*

PAPIER: *rosafarbig, mit Wasserzeichen LA LOI ET LE ROI und drei Lilien, je zweimal in den Ecken des Scheins, in der Mitte OBLIGATION NATIONALE*

Ein Erlaß der Nationalversammlung vom 17. April 1790 verfügte für den Kauf und Verkauf der eingezogenen Kirchengüter die Ausgabe von Staatsobligationen mit der Bezeichnung „Assignaten“ in Höhe von 400 Millionen Livres in Wertstufen zu 200, 500 und 1000 Livres. Daß die einzelnen Abschnitte nicht für den allgemeinen Zahlungsverkehr gedacht waren, ergibt sich aus ihrem Text, denn sie sind, wie das abgebildete Beispiel zeigt, auf einen Namen ausgestellt, mußten auf der Rückseite indossiert werden und waren mit 5% pro Jahr verzinslich. Der steigende Geldbedarf der französischen Revolutionsregierung zwang jedoch schon wenige Wochen nach der Ausgabe dazu, die den freien Umlauf hindernden Eigenschaften der Wertpapiere, nämlich der Indossierung und der Verzinsung aufzuheben. Die Obligations wurden zu Papiergeld. Auch die zugehörigen Zinskupons liefen als Geld um. Die Gebrauchsspuren des abgebildeten Scheins weisen darauf hin, daß auch dieses Exemplar in Zirkulation war. Die Indossierung auf der Rückseite ist nur zweimal erfolgt. Am linken Rand finden sich auf dem Schein Einstiche, die anzeigen, daß die Scheine mit einer Nadel durchstoßen und auf diese Weise gebündelt worden waren.

Diese nach dem Porträt genannten Königsassignaten liefen auch nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. weiterhin neben den späteren Assignaten um, doch wurde ihre Verwendbarkeit immer mehr eingeschränkt, bis sie schließlich nur noch zum Kauf von Lotterielosen verwendet werden durften.

LITERATUR: *Mazard S. 111, Kerschagl S. 110 ff.*

# DOMAINES NATIONAUX

Hypothéqués au remboursement des Assignats décrétés par l'Assemblée Nationale,  
Les 19 & 21 Décembre 1789, 16 & 17 Avril 1790, sanctionnés par LE ROI.

*[Handwritten signature]*

ASSIGNAT DE



*Trois Cents liv.*



IL sera payé, à l'ordre du sieur *Girod*, la somme de  
TROIS CENTS LIVRES, à la Caisse de l'Extraordinaire, conformément aux dispositions  
du Décret des seize & dix-sept Avril mil sept cent quatre-vingt-dix.

*liv. 5637*



*D. M. M. M.*

N<sup>o</sup>. *32729*

INTÉRÊT par jour, SIX DENIERS,



B

Uchwała Rady Najwyższej Narod. Dnia 8 Czerw. 1794.

Bilet Skarbowy

100



STO

Na Sto Złotych polskich przelicując z jedności  
Czasywicy Kolonickiej Lit=pol=84 Monety  
Próbnyjktore Skarb Narodowy takdemnie Uka  
zicielewi niniejszego Biletu z funduszow  
na umorzenie Biletow skarbowych prze  
znaczonych na ogólnych Dobrach Na  
rodowych hipotekowanych zapłaci oraz  
we wszelkich dochodach Publicznych we  
Nag powyższej Uchwale Rady Najwyż  
szej Narodowej przyjmować będzie

B

S

Wzrosty Jklet.

A Michalski.

N<sup>o</sup> 10804.

KIRCHENSTAAT Sacro Monte della Pieta di Roma

ZETTEL ZU 700 SCUDI

(7. Januar 1788) 25. Juni 1794

VORDERSEITE:

Am 25. Juni 1794                      Fil. Mola                      Buchstabe Z                      Nummer 4

Prägestempel links: *Päpstliches Wappen, Umschrift: PIVS·SEXTVS PONT MAX*  
(= Pius VI oberster Priester).

Prägestempel rechts: *Wappen der Bank, Umschrift:*  
SACRO MONTE DELLA PIETA DI ROMA

Innerhalb einer Umrahmung:                      700

Siebenter Januar Eintausendsiebenhundertachtundachtzig

S. MONTE DELLA PIETA DI ROMA

Dieser Zettel ist gültig römische Scudi

Siebenhundert

zu 10 Groschen für einen Scudo, zahlbar an den Überbringer

Gioacchino Pierantoni    Register 672

Lodovico Galli, Computista (= *Buchhalter*)                      Nummer Achtunddreißig

Gültig im ganzen Kirchenstaat

*Unter dem Rahmen Prägestempel mit Darstellung einer Pieta; am unteren Rand*  
SACRO MONTE DEL – LA PIETA DI ROMA

RÜCKSEITE nicht abgebildet: *In jeder Ecke Wertangabe, unten einige Indossierungen*

*PAPIER mit einem die ganze Fläche ausfüllenden Wasserzeichen: in der Mitte kreuzförmig viermal das Wappen der Bank, von Strahlen umgeben, in den vier Ecken ebenfalls das Wappen, das Ganze auf einem Fischgrätenmuster.*

Zu den in mehreren Städten Italiens im 15. und 16. Jahrhundert entstandenen Leihhäusern gehörte auch der 1559 in Rom gegründete Sacro Monte della Pieta, aus dem sich, ähnlich wie auch in anderen Fällen, allmählich eine Bank entwickelte.

Der S. Monte di Pieta hat von 1785–1797 Scheine mit dreizehn verschiedenen Emissionsdaten hergestellt. Neben dem gedruckten Datum, hier der 7. Januar 1788, ist links oben noch ein handschriftliches angegeben, das den Tag der effektiven Ausgabe bezeichnet, in diesem Falle der 25. Juni 1794. Handschriftlich sind außerdem auf dem sonst ganz gedruckten Schein noch zusätzliche Unterschriften und Kontrollziffern angebracht. Die Wertstufen der Scheine reichten von 5 Scudi bis 1500 Scudi, wobei sie bis 50 jeweils um einen Scudo stiegen, dann um fünf, ab 100 um zehn, von 150 bis 500 um fünfzig und von 500 bis 1000 jeweils um hundert Scudi. Obwohl diese Scheine bei ihrer Verwendung im Zahlungsverkehr keines Weitergabevermerks bedurften, sind sie öfter nach alter Gewohnheit auf der Rückseite indossiert worden.

Der Umlauf an Scheinen der Bank stieg von 1786 bis Anfang 1798 von 1,6 Millionen auf 18,5 Millionen Scudi, gleichzeitig ging der Wert der Scheine aber zurück als Folge der kriegerischen Wirren und der an die Franzosen zu zahlenden Kontributionen. Ende 1797 wurden zunächst die Scheine über 100 Scudi außer Kurs gesetzt, im folgenden Jahr auch alle anderen. Es bestand aber noch die Möglichkeit, sie zu 15% ihres Nennwertes in Renten und Assignaten der Römischen Republik einzutauschen.

LITERATUR: *Marcon, passim*

Acti 28 Gino 1794

F. Mola

Let. L. n. 4

700

SHITE GENNAIO MILLE SETTECENTO OTTANTOTTO.

S. MONTE DELLA PIETA DI ROMA

La presente Cedola vale Scudi Romani

~~Settecento~~

da giulj Dieci per Scudo da pagarsi all'

Esibitore. ~~Avace Dieanton~~ Registro 622

~~Loc. all'...~~

Num.

Intollo

Taglia per tutto lo

STATO ECCLESIASTICO

CICDA MA VTC 3PP Y P A OCTA' DI PAMI

FRANKREICH Nationalkonvent

ANWEISUNG ZU 10000 FRANCS

18. Nivöse des Jahres 3 der Republik (= 7. Januar 1795)

VORDERSEITE (*Abbildung verkleinert; Originalgröße 230×170 mm*)

*Ein Rahmen, dessen obere Leiste den Namen des Landes und die Wertziffer zeigt. In der linken oberen Ecke eine Horizontalwaage als Symbol der Gleichheit, in der rechten eine Jakobinermütze als Symbol der Freiheit, darunter Allegorien des Handels und der Landwirtschaft in Form von Hermen.*

Anweisung über zehntausend Francs ausgestellt den 18. Nivöse 3. Jahr der Republik, hypothekarisch gesichert durch die Staatsgüter

*Prägestempel links: Herkules schützt die Freiheit und Gleichheit, unter seinen Füßen königliche Symbole; Umschrift: LE PEUPLE SOUVERAIN (= Das uneingeschränkt herrschende Volk)*

*Prägestempel rechts: In einem Kranz aus Palmenzweigen Krieger in antikem Gewand, Fahnen und Lorbeerkranz haltend*

*In der Mitte: Larviere und Nummer 103*

*Auf der unteren Leiste des Rahmens zwischen Wertziffern: Die Nation belohnt den Anzeiger. Serie 543. Der Fälscher wird nach dem Gesetz mit dem Tod bestraft.*

*Am linken Rand des Scheins – nur teilweise sichtbar – oben und unten die Wertbezeichnung, in der Mitte auf einem Kreisbogen: REPUBLI (que françai) SE*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER *sehr dünn, mit Wasserzeichen: 1000 RÉPUBLIQUE FRANÇAISE LIBERTÉ OU LA MORT (= 1000 Französische Republik Freiheit oder Tod).*

Als höchste Wertstufe wurden während der französischen Assignatenperiode Scheine zu 10000 Francs ausgegeben. In ihrem Druckbild, besonders in dem den Text umgebenden Rahmen, schlossen sich diese Scheine den früheren Ausgaben anderer Wertstufen an. Die Datierung fußte auf dem französischen Revolutionskalender, der am 22. September 1792 begann und in dem der 18. Nivöse des 3. Jahres der Republik dem 7. Januar 1795 christlicher Zeitrechnung entsprach. Als Schutz gegen Fälschungen ist die Schrift im Mittelfeld von unterschiedlicher Größe und Art; dem gleichen Zweck dienen die beiden Prägestempel und das Wasserzeichen, das bei dem abgebildeten Exemplar auch in der Durchsicht kaum erkennbar ist. Die Wertziffer 1000 im Wasserzeichen zeigt, daß für beide Wertstufen (1000 und 10000 Francs) wenigstens Teile des Wasserzeichens gleich waren.

Die Einführung des Franc als neue Rechnungseinheit in der inflationären Periode brachte keine Änderung, da es sich praktisch nur um einen Namenswechsel handelte und der Franc dem Livre gleichgesetzt wurde. Die Ausgabe der Assignaten erhöhte sich mit fortschreitender Entwertung auch im Jahre 1795 weiter, so daß am Ende des Jahres Assignaten für ca. 27 Milliarden Livres oder Francs ausgegeben waren, die aber nur noch  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{3}$  % ihres Nennwertes galten. Dadurch verloren sie immer mehr ihre Funktion als Zahlungsmittel, weshalb die Ausgabe eingestellt wurde; die Druckplatten wurden öffentlich vernichtet. Die in Umlauf befindlichen Scheine konnten im Verhältnis 50 : 1 in eine neue Papiergeldart, die „mandats territoriaux“, umgetauscht werden.

LITERATUR: *Mazard S. 122*

RÉPUBLIQUE 10000. FRANÇAISE

ASSIGNAT  
de dix mille francs.

créé le 18 Nivôse l'an 3<sup>ème</sup> de la RÉPUBLIQUE.

*Hypothéqué sur les* DOMAINES NATIONAUX.

*La Rivière*

Numéro 105

LA NATION RECOMPENSE  
LE DÉNONCIATEUR.

Série 543.

LA LOUPELLE DE MORT  
LE CONTREFACTEUR.

10000

10000

STADT ROTTERDAM zur Zeit der BATAVISCHEN REPUBLIK

INTERIMSSCHEIN ZU 18 STÜBERS

Rotterdam, 18. März 1795

VORDERSEITE:

Nummer 2995 Interimsschein zu achtzehn Stüber, ausgegeben durch die Gemeindeverwaltung der Stadt Rotterdam an Überbringer laut Verordnung der vorläufigen Vertreter des Volkes von Holland, vom 2. Februar 1795, um 2 Livres 2 Gulden –:18:– wieder eingewechselt zu werden für Interimsscheine der Provinz Holland gemäß Veröffentlichung vom 14. Februar 1795.  
Rotterdam, den 18. März 1795  
*Zwei Unterschriften*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER *ohne Wasserzeichen, von einfacher Qualität*

Äußere Form und Text sowie die Verwendung normalen Schreibpapiers kennzeichnen diesen Schein als ein provisorisches Papiergeld; seine Ausgabe war – wie in vielen anderen Fällen – eine Folgerscheinung der französischen Revolution.

Mit der Besetzung der Niederlande durch französische Truppen im Verlauf der Koalitionskriege kamen dort auch die französischen Assignaten in Umlauf. Die niederländische Bevölkerung wurde angewiesen, die Assignaten von den französischen Truppen als Bezahlung für Lebensmittel anzunehmen. Um jedoch den schnell ansteigenden Assignatenumlauf unter Kontrolle zu bringen, gab Rotterdam, wie auch die anderen größeren Städte, Interimsscheine aus, in die das französische Geld umgewechselt werden konnte. Diese „Recepissen“ waren nur innerhalb der Stadt als Zahlungsmittel gültig und wurden auch bei Steuerzahlungen bis zu einem Viertel der fälligen Summe angenommen. In Rotterdam gab es diese Scheine in Wertstufen von  $4\frac{1}{2}$  Stüber = 1 Livre bis zu 90 Gulden oder 400 Livres; die Höhe der ganzen Auflage betrug rund 125 000 Gulden. Das abgebildete Stück hat mit 18 Stüber nicht ganz den Wert eines Guldens, auf den 20 Stüber gerechnet wurden. Die hier zugrunde gelegte Relation zwischen Livre und Gulden entsprach nicht der Kaufkraft der beiden Währungen, sondern war ein Zwangskurs zugunsten des französischen Livre. Nach kurzer Umlaufzeit wurden die provisorischen Scheine der Stadt Rotterdam in solche der Provinz Holland umgetauscht.

*Briefliche Auskunft, De Nederlandsche Bank N.V., Amsterdam*

No. 2993. Provisioneele Recepis van **A G T T I E N S T U I V E R S**,  
uitgegeven door de Municipaliteit der Stad Rotterdam,  
Liv. 2 aen Toonder, volgens Placaet van de Provisioneele Re-  
a 9 S. presentanten van het Volk van Holland, van den 2<sup>en</sup> Fe-  
f - : 18 :- bruarij 1795, om weder te worden ingewisfelt voor Recepisen  
van de Provintie van Holland, volgens Publicatie van den  
14<sup>en</sup> Februarij 1795.

Rotterdam den. 18 Maart 1795.

*Blancheuyse J. Hofman*

FRANKREICH Direktorium

ANWEISUNG ZU 100 FRANCS

28. Ventöse Jahr 4 der Republik (= 18. März 1796)

VORDERSEITE (*Abbildung verkleinert, Originalgröße 230 × 90 mm*)

*Innerhalb einer Einrahmung*

Staatliches Schatzamt

Nummer 39 459

Geprüft: Bugarel

*Prägestempel:*

*Darstellung einer sitzenden weiblichen Gestalt (Münze)*

*und einer Spindelpresse,*

*darunter GARANTIE*

*Am linken Rand, nur zur Hälfte sichtbar: RESCRIPTION SUR L'EMPRUNT FORCÉ (= Anweisung auf eine Zwangsanleihe)*

Versprechen

auf eine Zahlungsanweisung auf Grund und Boden, ausgestellt auf Grund des Gesetzes vom 28. Ventöse des Jahres 4 der Republik. Gut für hundert Francs

*Unterschrift*

*In einem Rund sitzende weibliche Gestalt mit aufgerollter Karte,*

*darunter NATIONALE*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER *kräftig, mit Wasserzeichen RA ?*

Als Ersatz für die fast wertlos gewordenen Assignaten beschloß das Direktorium im Frühjahr 1796 die Ausgabe eines neuen Papiergeldes, der sogenannten mandats territoriaux oder Territorialmandate, mit denen Nationalgüter zum Schätzwert ohne den Weg über eine Versteigerung gekauft werden konnten. Da sich die Herstellung der Mandate selbst verzögerte, wurden als Provisorium Anweisungen auf die Mandate, Promesses genannt, in Wertstufen von 25 bis 500 Francs gedruckt. Den Scheinen selbst ist die schnelle Anfertigung anzumerken. Es wurde offensichtlich dafür nicht besonderes Papier hergestellt, sondern genommen, was verfügbar war. Es ist im Unterschied zu dem der Assignaten dicker und etwas weicher, so daß sich beim Druck die Buchstaben tief in das Papier eindrückten und daher auf der Rückseite des Scheins erhaben erscheinen. Das Druckbild ist sehr einfach gehalten und hat als besonderes Merkmal nur den Prägestempel, dessen Darstellung mit der des Farbstempels auf der rechten Seite des Scheins korrespondiert und zeigen soll, daß diese Promesses durch den Grundbesitz unter Garantie des Staates gedeckt sind. Die einzelnen Wertstufen wurden durch verschiedene Farben gekennzeichnet; die Datierung erfolgte nach dem französischen Revolutionskalender, der mit dem 22. September 1792 begann. Nach diesem Kalender hieß der 6. Monat Ventöse, dessen 28. Tag im 4. Jahr der Republik dem 18. März 1796 entsprach.

Die von der Regierung in die Mandate gesetzten Erwartungen auf eine Besserung der Finanzlage erfüllten sich nicht. Zwar wurde die Ausgabe auf 2,4 Milliarden Francs begrenzt und die Scheine wieder vom Staat zum Nennwert angenommen, doch der gleichzeitig verfolgte Zweck, eine Wertsteigerung der Assignaten herbeizuführen, trat nicht ein. Die Mandate sanken zunächst auf 10%, später auf 5% ihres Nennwertes. Als daraufhin von seiten des Staates die Mandate ebenso wie die Assignaten nur zum Kurswert entgegengenommen wurden und im privaten Zahlungsverkehr kein Annahmepflicht mehr für sie bestand, verloren beide ihre Geldeigenschaft, denn niemand wollte sie mehr annehmen.

LITERATUR: *Mazard S. 124 f.*

*Tresorerie  
Nationale.*  
N. 35439  
*Vu au Contrôle.*  
*Mugarel*

*Promesse*  
**de mandat territorial**  
*Créé par la Loi du 28. Ventôse. An 4. <sup>eme</sup> de la République.*  
*Bon pour cent Francs.*  
*Sorties*



KÖNIGREICH NEAPEL Banco dei Poveri

KREDITBRIEF ZU 54 DUCATI

Neapel, 25. September 1797

VORDERSEITE (*Abbildung verkleinert; Originalgröße 205 × 294 mm*)

*In kalligraphisch gestalteten Buchstaben:*

Wir Gouverneure des Sacro Monte und der Bank der Armen, im Namen  
Gottes und dieser Stadt, gewähren Kredit in dieser Bank dem  
*Zeichen der* Herrn Marchese della Valva über vierunddreißig Ducati, worüber er nach  
*zweiten Kasse* Belieben verfügen kann, nach Rückgabe des vorliegenden, unterschrie-  
*des Sacro Monte* benen und besiegelten Dokumentes.

Neapel, 25. September 1797

Vierunddreißig Ducati

Duc. 54

Ferraiolo Per Castaldo

Der Marchese della Valva  
Francesco Grisolia

RÜCKSEITE: *unbedruckt, handschriftliche Indossierungen*

PAPIER *mit Wasserzeichen in der Mitte des Scheins:*

*innerhalb eines Strahlenkranzes: Bo Dei PRI (= Banco dei Poveri)*

*über dem Strahlenkranz ein Kreuz, unten S*

Eine Übergangsform vom Wertpapier zum Papiergeld war der „Fede di credito“ oder Kreditbrief, der besonders von neapolitanischen Banken ausgegeben wurde.

Das abgebildete Stück wurde von dem Banco dei Poveri emittiert, der 1565 unter dem Namen Sacro Monte dei Poveri e del Nome di Dio gegründet wurde und sich besonders derjenigen annahm, die in Schuldhafte saßen. Gegen Hinterlegung von Pfändern wurden ursprünglich zinslose Kredite zur Aufhebung der Schuldhafte gewährt. Das Anfangskapital kam zunächst aus Stiftungen, erweiterte sich bald durch Veräußerung verfallener Pfänder und durch Annahme von Einlagen, wodurch der Bankcharakter mehr hervor trat.

Als Bestätigung für Guthaben bei der Bank oder für einen gewährten Kredit wurden Anweisungen, Fedi di crediti, ausgestellt, die allmählich eine feste Form bekamen, wie sie das abgebildete Stück zeigt. Diese wurde lange Zeit unverändert beibehalten. Für die Rechtsverbindlichkeit der Fedi, die als Urkunde auch vor Gericht Geltung hatten, waren die Unterschriften beider Parteien, der Vertreter der Bank und des Kreditnehmers, erforderlich.

Ursprünglich konnten die Fedi nicht übertragen werden; später war das jedoch möglich, wie die Indossierungen auf der Rückseite dieses Stückes zeigen. Die Fedi waren schon im 17. Jahrhundert im ganzen Königreich Neapel sehr verbreitet.

Der Banco dei Poveri wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit anderen Banken zusammengeschlossen und ist in dem heute noch bestehenden Banco di Napoli aufgegangen.

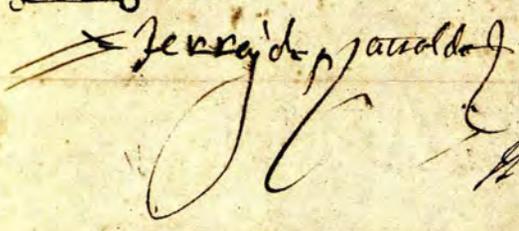
LITERATUR: *Mini S. 57 ff.*


 ... de obedi ...  
 ... faccia mo eade tener ... in detto nostro Banco

V. Sig. M<sup>re</sup> d<sup>lla</sup> Colona in Trentino


 de quali potrà disporre ad ogni suo piacere colla  
 restituzione della presente firmata, e sigellata


 Dopo 13 Lett. 13  
 Dopo 3/4


 Ferrajo de ...

per altri ...  
 ... della Valua

Franco ...

Catala

VENETIEN Banco giro di Venezia

ZETTEL ZU 100 DUCATI

1. Oktober 1798

VORDERSEITE:

*Zwischen Wertangaben doppelköpfiger Adler mit Krone, Schwert und Reichsapfel, auf der Brust der österreichische Bindenschild mit den Initialen F · II · (= Franz II.)*

ZETTEL

der Girobank von Venedig, der angenommen wird als wirkliches Geld von allen königlichen und öffentlichen Kassen für Zollgebühren, Grundsteuer und alle anderen Steuern, sowie von allen Kassen der Girobank zur Verrechnung in Verbindung mit der Verkündung vom 1. Oktober 1798. Für 100 Ducati zu 8 Lire

Gioranelli

*Markuslöwe mit*

Jovels?

*Evangelium und Turm*

Schiantavelli

Nummer 748

*Im linken oberen Teil Prägestempel mit dem Doppeladler, wie oben auf dem Schein, und der Umschrift: BANCO GIRO DI VENEZIA; am linken Rand Leiste aus verschlungenen Linien, nur zur Hälfte sichtbar*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

*PAPIER mit Markuslöwen als Wasserzeichen, wie im unteren Teil des Scheines dargestellt, und zwar zweimal in der oberen Hälfte des Scheines, und einmal in der unteren; am oberen Rand außerdem verschlungene Linien*

Durch den Frieden von Campo Formio im Jahre 1797 kam die Republik Venedig an das Haus Habsburg, und zwar als Herzogtum unter Kaiser Franz II. In dieser Periode gab die auf das 16. Jahrhundert zurückgehende Girobank von Venedig ihr erstes Papiergeld aus. Wie aus dem Text der Scheine hervorgeht, wurden sie von den öffentlichen Kassen für Zölle und Steuern angenommen. Die Gesamtsumme der hergestellten Scheine betrug 600000 Ducati, die sich auf die Wertstufen zu 10, 50 und 100 Ducati verteilten.

Die dem Schein zugrunde liegende Währungseinheit war der venezianische Ducato, eine dem deutschen Taler vergleichbare Silbermünze im Gewicht von 25,4 g, der zu 8 Lire gerechnet wurde. Diese zusätzliche Angabe war erforderlich, da es in Venedig als Rechnungseinheit einen davon abweichenden Ducato gab. Diese Ducati sind nicht zu verwechseln mit der nördlich der Alpen als Dukats bekannten Goldmünze, die zwar ebenfalls aus Venedig stammte, dort aber Zecchine hieß.

Als Fälschungsschutz dienten neben den verschiedenen Schriftarten der Prägestempel, das Wasserzeichenpapier und das Linienmuster auf der linken Seite, dessen andere Hälfte als Talon bei der Bank verblieb.

Weitere Einzelheiten über Umlauf und Einziehung dieser Scheine konnten nicht ermittelt werden, jedoch läßt ihre heutige große Seltenheit in den Papiergeldsammlungen darauf schließen, daß die Scheine trotz des mehrfachen Wechsels der politischen Zugehörigkeit Venedigs um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert und der kriegerischen Verwicklungen, zum überwiegenden Teil in Zahlung gegeben, eingelöst und von der Bank vernichtet wurden.

LITERATUR: *Mini S. 38*

DUCATI. 100



DUCATI CENTO

CEDOLA

*Del Banco giro di Venezia  
Che Sarà ricevuta Come dinaro effettivo  
da tutte le Casse Regie  
e Pubbliche*

*in pagamento delle Contribuzioni  
daziarie, fondarie, e qualunque altra  
Come pure dalla Cassa del Banco giro  
per il Cambio in partita*

IN CORRELAZIONE

*del proclama del primo Ottobre 1798.*

PER DUCATI CENTO

da L. 8.

*Gioranelli*



*Forsich*

*Schiavonelli*

*1798.*

PORTUGAL Königliche Staatskasse

ANTEILSCHEIN ZU 10000 REIS

Lissabon, 22. Mai 1799

VORDERSEITE:

*Innerhalb einer schmalen Umrandung oben eine Leiste mit sieben verzierten, ovalen Rahmen, von denen sechs allegorische Darstellungen zeigen, der mittlere einen Prägestempel mit dem gekrönten portugiesischen Wappen und der Umschrift: REGIO ERARIO (= Königliche Staatskasse), sowie der Wertziffer 10000*

*Prägestempel:*

*Portugiesisches Wappen* Lissabon

*darüber CAUZA* 1799

*PUBLICA*

*darunter 20 Reis*

*Farbstempel:*

*Innerhalb eines*

*Strahlenkranzes*

*Krone, darunter*

*D. (= Don) Pedro IV.*

*1826*

*Nummer 455 260*

*10000 Reis*

Bei der königlichen Staatskasse sind dem Inhaber dieses Scheins nach Ablauf eines Jahres zehntausend Reis zuzüglich der Zinsen zu zahlen. Lissabon, den 22. Mai Siebzehnhundertneunundneunzig.

Joaq. Jose de Soura

*Monogramm*

Ignacio Antonio Ribeiro

*An der linken Seite Rankenwerk*

*RÜCKSEITE: unbedruckt, zehn Stempel mit dem portugiesischen Wappen, einer Monatsangabe und den Jahreszahlen 1800 bis 1808 und 1813; in der Mitte eine Unterschrift und weitere handschriftliche Vermerke*

*PAPIER ohne Wasserzeichen*

Die Lage Portugals in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts veranlaßte den Staat, ab 1797 Anteilscheine der Staatsanleihe als Zahlungsmittel in den Verkehr zu geben. Diese Scheine lauteten auf Beträge von 1200 bis 20000 Reis und waren verzinslich, wobei die Höhe des Zinssatzes auf dem einzelnen Schein nicht angegeben war, da sie zunächst schwankte; später betrug sie 6%. Die Zinszahlungen wurden auf der Rückseite des Scheins durch einen Stempel bestätigt – auf dem abgebildeten Schein zuletzt 1815 – und allgemein 1816 eingestellt.

Die Verstrickung Portugals in die Kriege der Napoleonischen Ära führte zu einem steigenden Geldbedarf, der den Papiergeldumlauf stark erhöhte und gleichzeitig die Scheine entwertete. Nach Schätzungen war Anfang des 19. Jahrhunderts für rd. 10,7 Milliarden Reis Papiergeld im Zahlungsverkehr, dessen Kurs gegenüber den Münzen sehr schwankte und 1854 bis auf 5% fiel. Dazu trugen u. a. viele Fälschungen bei, die in guter Qualität auch aus dem Ausland kamen. Auch öffentliche Verbrennungen von Scheinen konnten den Kurs nicht verbessern.

1826 brach ein Streit um die Thronfolge aus, der zu einem Krieg der königlichen Brüder Pedro IV. und Miguel I. führte. Beide ließen auf die Anteilscheine aus dem Ende des 18. Jahrhunderts Stempel mit ihrem Namen setzen und machten sie so in ihrem Machtbereich umlauffähig; Scheine ohne Stempel hatten keine Gültigkeit mehr. Miguel verlor in dieser Auseinandersetzung und mußte 1854 das Land verlassen; die von ihm gestempelten Scheine wurden von da an ungültig.

LITERATUR: *Papel Moeda, anonymes Manuskript*

LISBOA  
1799

Nº 433260  
R 10 \$000 rs

No Real Erario se hade pagar ao Portador desta Apolice de  
hoje a hum Anno Dez mil Reis. Como Seu Competente  
juro Lisboa 22 de // De Mil Sete Centos Noventa

*João de Souza*  
*Ignacio Antonio Ribeiro*

156/64 7700  
184.000

SARDINIEN Königliche Finanzverwaltung

SCHEIN ZU 100 LIRE

Turin, 1. September 1799

VORDERSEITE:

*Innerhalb eines Rahmens, auf dessen oberer Leiste BIGLIETTO DELLE REGIE FINANZE (= Schein der königlichen Finanzverwaltung) und auf dessen unterer Leiste die Wertziffer 100 steht;*

*Prägestempel:*

Lire Hundert

*Wappen von Savoyen*

Turin, den 1. September 1799

*Prägestempel: Porträt des Königs;*

*Geflügelte weibliche Gestalt, die aus den Wolken herabschwebt*

*Sitzende weibliche*

*Umschrift:*

*Gestalt mit Füllhorn*

CARLO EMANUELE IV

Maistre, Mastro Uditore

Sescha, Mastro Viceuditore

Jeandet, Schatzmeister

Barberis, Kontrolleur des Schatzamtes

P 14

Nummer 63590

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

*PAPIER mit Wasserzeichen: in der Mitte in einem Strahlenkranz das Monogramm CE, außen herum BIGLIETTO DELLE RE FINANZE DI LIRE 100*

Im Königreich Sardinien, zu dem außer der gleichnamigen Insel auf dem Festland die Fürstentümer Piemont und Savoyen gehörten, wurde seit 1746 von der königlichen Finanzverwaltung in Turin Papiergeld ausgegeben, das zunächst verzinslich war. Es erschienen nacheinander mehrere Ausgaben, die vorhergehende ablösten oder ergänzten. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts erhöhte sich der Papiergeldumlauf von 14,45 Millionen Lire im Jahre 1786 auf 97 Millionen Lire im Jahre 1797. Diesem Anwachsen des Umlaufs stand eine entsprechende Abwertung gegenüber. Nach dem Einmarsch der Franzosen setzte die provisorische Regierung Ende 1798 den Kurswert der Scheine auf ein Drittel ihres Nennwertes fest und beschränkte gleichzeitig ihre Verwendung auf bestimmte Zahlungen.

Während einer kurzen Restaurationsperiode unter Carl Emanuel IV. wurden nochmals, als letzte staatliche Ausgabe des Königreichs, für 20 Millionen Lire Biglietti ausgegeben, zu denen der abgebildete Schein gehört. Auffallend ist die bildliche Darstellung, die sich von den meist bildlosen Ausgaben anderer Länder aus dieser Zeit abhebt. Unterschrieben ist der Schein von vier Beauftragten der Regierung. Auf der linken Seite ist der Schein durch einen unregelmäßigen Schnitt von dem Stammabschnitt getrennt, der zum Zwecke der Echtheitskontrolle bei der ausgebenden Stelle verblieb. Währungseinheit war die piemontesische Lira, von der sechs auf einen Scudo gerechnet wurden. Eine Strafandrohung für Fälschungen ist auf dem Schein selbst nicht abgedruckt, doch bestimmte ein Gesetz von 1749 für Fälschungen die Todesstrafe und Einzug des Vermögens.

Die bald wieder etablierte französische Herrschaft schränkte die Verwendung dieser Scheine zunächst stark ein und setzte sie Anfang 1801 endgültig außer Kurs. Von dieser Ausgabe haben sich relativ viele Scheine bis heute in Sammlungen erhalten.

LITERATUR: *Mini S. 23 ff.*



SCHWEDEN Sveriges Rikens Ständers Riksgälds Contoir

ZETTEL ZU 16 SCHILLINGAR

Stockholm, 24. September 1799

VORDERSEITE:

Nummer 10791

Prägestempel:

links *Unter dem Polarstern Insignien der drei Stände: Schwert (Adel), Bibel (Geistlichkeit), Merkurstab (Bürger)*

HIS AUSPICIIS TUTA FIDES (= *Unter diesen Zeichen ist volles Vertrauen*)

rechts *Unter drei Kronen: SVERIGES RIKES STÄNDERS RIKSGDS CONTOIRS*

SEDEL 1799

Im Reichsschuldenverwaltungskontor ist hinterlegt eine Summe von sechzehn Schillingen, welche 16 Schilling der Inhaber von diesem Zettel zurückbekommen kann.

Stockholm, den 24. September 1799

Sechzehn Schilling (*Angabe in Schwedisch und Finnisch*)

Wer diesen Schein nachahmt, wird gehängt, wer aber den Nachahmer beweiskräftig entdeckt, bekommt eine Belohnung von 1000 Reichstaler.

*Zwei Unterschriften*

RÜCKSEITE *nicht abgebildet: zweimal Wertangabe 16 Sch.*

PAPIER mit Wasserzeichen, am Rand umlaufend:

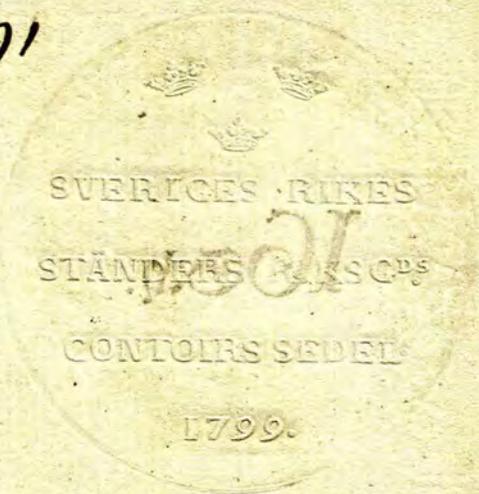
RIKSENS HÖGLOFLIGE STÄNDERS RIKSGÄLDS CONTOIR

Die 1789 gegründete Reichsschuldenverwaltung, das Rikens Ständers Riksgälds Contoir, gab in den folgenden Jahren mehrere Arten von Papiergeld aus, zu denen ab 1791 die Reichsschuldenzettel in Wertstufen von 12 Schilling bis 2 Reichstaler gehörten. Sie waren gesetzliche Zahlungsmittel und wurden ab 1802 im Verhältnis 1½ : 1 gegen Bankzettel eingelöst. Eine anschauliche Schilderung der schwedischen Geldverhältnisse als Folge des zweiten Krieges gegen Rußland, 1788–90, gibt der Niederländer J. Meerman, Generaldirektor für Kunst und Wissenschaft in Den Haag, in seiner Reisebeschreibung:

„Ganz Schweden ist mit diesen Zetteln überschwemmt und die guten Banknoten so wohl, als das gute Geld werden begierig eingesammelt und ganz aus dem Umlaufe gebracht . . . Die (kleinsten) Reichsschuldenzettel sind von 24, 16 und 12 Schillingen, sobald man aber weniger oder eine Mittelsumme ausgeben muß, so befindet man sich, wenn man keine Kupfermünze hat, in beständiger Verlegenheit; zwölf Schillinge gegen kleineres Geld umzuwechseln, ist vollends ganz unmöglich . . . Die Zettel, die damals, wenn ich mich nicht irre, nur ungefähr 10 p. C. gegen baares Geld verloren, sanken im folgenden Jahre zu einer solchen Niedrigkeit herab, die damit in gar keine Vergleichung kömmt.“

LITERATUR: *Platbarzdís, Sveriges Sedlar II, S. 26 ff.*

710791



# 16 Schillingar

Atti Rikens Ständers Riksgälds Contor är insatt en Summa af Sexton Schillingar, hwilka 16 Schillingar Innehafwaren här af har at återbekomma. Stockholm d. 24 Sept 1799.

Sexton Schillingar.  
Rus itoista kymmenda  
Skillingia.

Den som denne Sedel efterapar skall wara hängd, men den som bewisligen upträcker efteraparen undfar en Belöning af Ettusende Riksdal.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

SACHSEN Churfürstl. Cassenbillets-Commission

KASSENбилLETT ZU 2 REICHS-THALER

Dresden, 2. Januar 1804

VORDERSEITE:

*Ein Rahmen mit Kurhüten und gekreuzten Schwertern, geteilt durch eine Wellenlinie; in der Mitte der oberen Rahmenleiste das Wappen von Kursachsen und an den vier Ecken des Rahmens: 2. – Th. – C. – B. (= 2 Thaler Cassen-Billet);*

*im Mittelfeld: Nummer 976586.*

Buchstabe B

*Linker Prägestempel: Wappen von Kursachsen; Umschrift: CHURFÜRSTLICH SÄCHSISCHES CASSEN-BILLET; rechter Prägestempel: 2 Reichs Thaler;*

*in der Mitte Text*

G. H. von Carlowitz Commissarius.

Johann Gottlob Winckler als Buchhalter

*In der Mitte der unteren Rahmenleiste: 2. Thlr. zwischen Lorbeerzweigen*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

*PAPIER mit folgenden Wasserzeichen: außen herum Wellenlinie, am oberen Rand ZWEY THALER, darunter C.S.C.B. (= Churfürstl. Sächs. Cassen Billet), an den Seiten Wertziffern und senkrecht stehend CASSEN BILLET, unten Wertziffer.*

Die Hungersnot im Jahre 1772 und die damit verbundene Teuerung gaben den Anstoß zur Ausgabe des ersten kursächsischen Staatspapiergeldes mit der Bezeichnung Kassenbillett, dem die Wiener Bankozettel Vorbild waren. Einer ersten Emission folgte 1804 eine weitere in Werten zu 1, 2 und 5 Reichstaler, die dem Umtausch inzwischen unbrauchbar gewordener Scheine sowie der Befriedigung des gestiegenen Geldbedarfs diene.

Die nur einseitig gedruckten Scheine sind klar und sehr reizvoll gestaltet. Als Fälschungsschutz dienten die in Größe und Art unterschiedliche Schrift und das sehr deutliche, über die ganze Fläche verteilte Wasserzeichen. Auch die wechselnden Unterschriften könnten in Kombination mit der Nummer ein Echtheitsmerkmal dargestellt haben. Eine Strafan drohung für Fälschungen ist auf dem Schein selbst nicht angegeben; die Verordnung über die Einführung der Kassenbillets drohte aber dieselben Strafen wie bei Falschmünzerei an.

Die für das Papiergeld gewählte Werteinheit Reichstaler gab es als Münze nicht, sie war nur eine Rechnungseinheit im Wert von 24 Groschen. Für einen Reichstaler in Münzen waren mindestens zwei Stücke erforderlich: ein Dritteltaler und ein Zweidritteltaler; das umlaufende Talerstück, Speziestaler genannt, galt  $1\frac{1}{3}$  Reichstaler. Vielleicht ist dies mit ein Grund für die Beliebtheit der Kassenbillets bei der Bevölkerung gewesen, nachdem die ursprüngliche Befürchtung beseitigt war, daß die Haupteinwechslungskasse in Dresden die Scheine nicht in Münzen umwechseln würde. Für diesen Umtausch wurden die Acciseinkünfte des Landes verwendet.

Die Ausgabe von Kassenbillets wurde nach 1804 in Zusammenhang mit den Ereignissen der Napoleonischen Zeit stark vermehrt. Der Kurs sank gegenüber dem Silbergeld in den Jahren 1815–15 vorübergehend auf 79%, erholte sich jedoch dann wieder. Da sich dieses Geld so bewährt hatte, behielt Sachsen die Kassenbillets bis zur Einführung der Markwährung bei.

LITERATUR: *Keller, passim*



No. 976586.

Lit. B.

**Zwey Reichs-Thaler.**

**Electorsch. Sächs. Cassen-Billet.**

Werden bey den Electorsch. Cassen nach Massgabe  
der Edicte vom 6. May 1772. und 1. July 1803. angenommen.

Dresden, den 2. Januar 1804.

*Anton Ludowig* Lit. B.

No. 976586.

*Joh. Gumbler*

Commissarius.

als Buchhalter.

*2 Thlr.*

GRÖNLAND Direktion für den Königl. Grönländischen Handel

ANWEISUNG ZU  $\frac{1}{2}$  RIGSDALER

Kopenhagen 1804

VORDERSEITE:

*C(hristian) 7*

Nummer 5508

$\frac{1}{2}$  Reichstaler

Der Königliche Grönländische Handel bezahlt diese Anweisung in den Handelsplätzen auf Grönland mit  $\frac{1}{2}$  Reichstaler, schreibe Achtundvierzig Schilling Dänisch Kurant  
Kopenhagen 1804

Pontoppidan  
Duncan

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER mit *Wasserzeichen: Blume*

Der um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in Dänemark stark gestiegene Papiergeldumlauf blieb nicht ohne Auswirkungen auf das zur Dänischen Krone gehörende Grönland. In der Begründung des Königlichen Finanzkollegiums zur Einführung der Anweisungen heißt es, daß zur Überbrückung bis zur nächsten Fangsaison den Bewohnern eine Einkaufsmöglichkeit durch diese Anweisungen gegeben werden sollte, deren Geltung allerdings auf Grönland beschränkt blieb. So hatte Grönland seit Anfang des 19. Jahrhunderts sein eigenes Papiergeld; jetzt gelten auch dort die dänischen Noten.

Die ersten Scheine waren ganz schmucklos, aber recht ansprechend. Sie sind einseitig auf einem einfachen Wasserzeichenpapier gedruckt und in Kopenhagen datiert; unterschrieben sind sie von dem Justizrat Pontoppidan und dessen Assistenten. Die Anweisungen wurden in Werten von 6 Schilling bis 5 Reichstaler, wechselnd in Rot und Schwarz gedruckt, mit einem Gesamtwert von 10 000 Reichstalern. Ihre Umlaufdauer war auf fünf Jahre beschränkt.

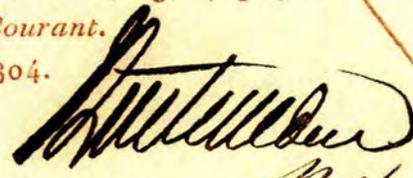
LITERATUR: *Holm S. 372 ff.*

  
C<sup>209</sup>7

No 3508

$\frac{1}{2}$   
Rigsdaler.

Den Kongelige  
Grönlandske Handel be-  
taler denne Anviisning ved  
Handelsstederne i Grönland med  
 $\frac{1}{2}$  Rdlr., skriver Otte og Fyrgetyve  
Skilling Dansk Courant.  
Kiöbenhavn 1804.

  
No 3508

ÖSTERREICH Wiener Stadt-Banko

BANKOZETTEL ZU 500 GULDEN

Wien, 1. Juni 1806

VORDERSEITE:

*In den vier Ecken Prägestempel mit der Umschrift: WIENER STADT BANCO ZETTEL und einer Wertangabe in der Mitte: auf den oberen 500 GULD(en) darüber und darunter D.FL(oren) (= 500 Gulden); bei den unteren D.FLOR(en) (= 500 Gulden), darüber und darunter 500. Die Stempel links sind positiv geprägt, rechts negativ.*

*Oben: Wertangabe in Ungarisch 500 Wertangabe in Tschechisch*

*Ovaler Prägestempel links: Gekrönter doppelköpfiger Adler, auf der Brust Wappenschild.*

*Umschrift: K K WIEN(er) STADT BANC(o) ZETT(el) HAUPT(kassen) SIG(illum) 500.*

*Ovaler Prägestempel rechts: Adler, Kreuz und mehrfache Wertangaben in Ziffern und Buchstaben. Umschrift: WIEN(er) STADT BANC(o) ZETT(el) HAUPT(kassen) SIGIL(lum).*

*Am linken und rechten Rand Fünf-Hundert-Gulden.*

*Zwischen den ovalen Prägestempeln Text in deutscher Sprache.*

Stephan v. Wohlleben, Bürgermeister Th. Fräß E. v. Ehrfeld, Obereinnehmer

Balthasar Unberg, Vizebürgermeister Jos. E. v. Schmerling, Gegenhandler

*Wappen der*

*Wertangabe in Polnisch*

*Stadt Wien*

*Wertangabe in Italienisch*

RÜCKSEITE: *Grundmuster wie auf der Vorderseite, Wertbezeichnungen in Deutsch, Ungarisch, Tschechisch, Polnisch und Italienisch, zum Teil in Spiegelschrift gedruckt; unten in zwei Ovalen Namenszeichen*

PAPIER *mit farbigen Fasern und Wasserzeichen: an den Seiten 500 Gulden, D, F; senkrecht stehend WIENER STADT BANCO ZETTEL; in der Mitte Fünf Hundert Gulden 1806*

Im Römisch-Deutschen Reich ist Papiergeld in größerem Ausmaß zuerst in den Habsburgischen Landen zur Finanzierung des Siebenjährigen Krieges ausgegeben worden, spätere Emissionen nahmen infolge der Belastung der staatlichen Finanzen durch verschiedene Kriege einen immer größeren Umfang an und erreichten ihren Höhepunkt in der Napoleonischen Zeit. Als Emissionsinstitut fungierte der Wiener Stadt-Banko, der 1705 gegründet worden war. Der Einfluß des Staates auf diese Bank wuchs, so daß die Wiener Stadtbankozettel praktisch zu Staatspapiergeld wurden.

Trotz der hohen Auflagen, die besonders die Ausgaben von 1800 und 1806 erreichten, sind die Scheine sehr sorgfältig ausgeführt. Besonderer Wert wurde auf den Fälschungsschutz durch Prägestempel und Wasserzeichen gelegt. Auch sind einzelne Partien auf der Vorderseite und auf der Rückseite so gedruckt, daß sie sich in der Durchsicht decken; diese Teile erscheinen auf der Rückseite spiegelbildlich. Die Wertangaben in vier Sprachen, außer der deutschen, weisen auf die verschiedenen Völker hin, die in der Habsburgischen Monarchie zusammengefaßt waren. Der Druck der Zettel erfolgte in der 1804 gegründeten K.u.K. Staatsdruckerei auf Papier aus staatlichen Papierfabriken.

Der abgebildete Schein gehört zu der letzten Ausgabe der Wiener Stadtbankozettel, die 1811 einen Umlauf von über 1 Milliarde Gulden erreichten und dann zu 20% ihres Nennwertes gegen Einlösungsscheine der Vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation umgetauscht wurden; ab 1812 waren sie ungültig.

LITERATUR: Jungwirth, passim



VEREINIGTE STAATEN Rhode Island The Farmers Exchange Bank

BANKNOTE ZU 5 DOLLARS

Gloucester, 6. April 1808

VORDERSEITE:

*Am oberen und unteren Rand Girlanden, wechselnd mit Rosenmuster und Wertangabe; am rechten und linken Rand aus Girlanden gebildete Ovale mit Wertziffern, ganz links außerdem auf einem Band der Name des Bundesstaates, Rhode Island*

Fünf Dollar

Nr. 2095

Der Präsident, die Aufsichtsratsmitglieder und die Gesellschafter der Farmers Exchange Bank versprechen zu zahlen an (*Name unleserlich*) oder Überbringer auf Verlangen fünf Dollar  
Gloucester 6. April 1808

*Unterschrift des Kassierers*

John Harris, Präsident

*In der Mitte des Scheins Wertangabe in großen Buchstaben*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER *sehr dünn und durchscheinend, ohne Wasserzeichen*

Die ganz im Empirestil gehaltene Note wurde von einer der etwa hundert Banken ausgegeben, die seit 1781 in den neugegründeten Vereinigten Staaten entstanden waren. Die Ausgestaltung der Note beschränkt sich auf die Angabe der ausgebenden Stelle, des Orts und des Datums; ferner enthält sie ein Zahlungsverprechen sowie zwei handschriftliche Namenszüge und eine vielfache Wiederholung der Wertangabe in verschiedener Form, meist in Verbindung mit Ornamenten. Die große Ähnlichkeit dieser Note mit denen anderer Banken aus benachbarten Staaten läßt auf eine gemeinsame Druckerei schließen, zumindest aber auf einen gemeinsamen Stecher für die Platten.

Das Geschäftsgehären der Banken in Amerika scheint in dieser Zeit allgemein sehr großzügig gewesen zu sein; die Farmers Exchange Bank in Gloucester – heute West-Glocester, ein kleiner Ort an der Grenze von Rhode Island nach Connecticut – hat nach dem Bericht eines Untersuchungsausschusses offensichtlich alle anderen Banken darin übertroffen.

Bei Geschäftsaufnahme der Bank im Jahre 1804 waren von dem vorgesehenen Aktienkapital in Höhe von 100000 Dollar nur etwas über 19000 Dollar in Münzgeld eingezahlt worden, von denen jedoch die Aufsichtsratsmitglieder sogleich wieder einen Teil in Form von Noten entnahmen. Die Ausgabe von Banknoten hielt sich zunächst noch in Grenzen, wenn sie auch schon höher war, als es die Mittel der Bank zuließen. Als jedoch die Aktienmehrheit an einen gewissen Andrew Dexter in Boston übergegangen war, benutzte dieser die Bank zur persönlichen Bereicherung. So ließ er innerhalb des Jahres 1808 ohne Rücksicht auf die finanzielle Lage der Bank für 648845 Dollar Banknoten herstellen und zu sich nach Boston schicken, wo er sie in Umlauf gab. In dem kleinen Ort Gloucester dürfte kaum die Möglichkeit bestanden haben, eine größere Zahl Banknoten unterzubringen. Dexter trieb den Präsidenten und den Kassierer der Bank an, die Noten schneller zu unterschreiben, damit sie so bald wie möglich nach Boston gelangten und rascher ausgegeben werden konnten. Infolge dieser Eile gelangten auch Noten ohne Nummer und Datum in den Verkehr. Dieser Notenflut stand im Frühjahr 1809 eine „Deckung“ von insgesamt 86 Dollar und 46 Cent in Münzen gegenüber. Als Folge davon sanken die Noten weit unter den Nennwert, und die Bank ging schließlich in Konkurs.

LITERATUR: *Criswell S. 669, Gouge S. 45 ff.*



RUSSLAND Reichsassignationsbank

ANWEISUNG ZU 50 RUBEL 1808 (Napoleonische Fälschung)

VORDERSEITE:

<i>Ovaler Prägestempel:</i>	Nummer 1750279	<i>Ovaler Prägestempel:</i>
<i>Adler auf Kanonenrohr und</i>		<i>Felsen im Meer;</i>
<i>Fahnen über Attributen des</i>	Fünfundzig	<i>Umschrift:</i>
<i>Handels; Umschrift: Er bietet</i>		<i>Unzerstörbar</i>
<i>Sicherheit und Schutz</i>	50	

Dem Überbringer dieser staatlichen Anweisung wird die Assignationsbank fünfzig Rubel in gängigem Geld des Jahres 1808 zahlen.

Bankdirektor *Unterschrift*

Nummer 1750279

Nummer 1750279

*Unterschrift*

RÜCKSEITE: *unbedruckt, Unterschrift eines weiteren Bankangestellten*

PAPIER *dünn, mit einem als Rahmen angeordneten Wasserzeichen: am oberen Rand Liebe und Vaterland, linke Seite Staatliches Schatzamt, rechte Seite Fünfundzig Rubel, am unteren Rand Zum Nutzen jedes Einzelnen*

*In den vier Ecken die Wappen von Astrachan (Krone und Säbel), Moskau (St. Georg), Kasan (gekrönter Greif oder Drache) und Sibirien (gekrönter Schild, von Zobeln gehalten)*

Kaiserin Katharina II. ordnete im Jahre 1768 die Errichtung von Wechselbanken in Petersburg und Moskau an, die Assignaten als Zahlungsmittel ausgeben sollten.

Die Anweisungen über 25, 50 und 100 Rubel – den Nennwert zu 75 Rubel gab es nur vorübergehend – waren sehr beliebt, weil sie die im Zahlungsverkehr überwiegend gebrauchten schweren Kupfermünzen ersetzten und wesentlich bequemer waren. Hinzu kam, daß im privaten Verkehr kein Annahmewang bestand, die öffentlichen Kassen die Anweisungen aber annahmen.

Die ursprünglich ausgegebene Summe von 40 Millionen Rubel erhöhte sich bis 1808, dem Jahr der Ausgabe des abgebildeten Scheins, auf 477 Millionen Rubel, was zur Folge hatte, daß der Wert gegenüber dem Münzgeld auf etwa die Hälfte fiel, eine Entwicklung, die sich in den folgenden Jahren fortsetzte.

Die Scheine selbst haben keinerlei bildlichen Schmuck, sind auf dünnem Papier gedruckt, das ein sehr gutes Wasserzeichen aufweist. Die beiden großen Prägestempel im oberen Teil des Scheins sind sehr schwach ausgefallen und schlecht zu erkennen. Wie bei vielen Scheinen dieser Zeit tritt die Wertangabe in Ziffern gegenüber der in Buchstaben sehr zurück oder fehlt überhaupt. In der hier abgebildeten Form sind die Scheine fast unverändert über dreißig Jahre lang gedruckt worden.

Als Napoleon seinen Feldzug gegen Rußland vorbereitete, ließ er in Paris auch russisches Papiergeld fälschen, von dem er 34 Wagen mit sich geführt und in Rußland in Umlauf gebracht haben soll. Die Fälschungen stimmen bis auf die Wiedergabe der Unterschriften genau mit den Originalen überein; auf den echten Scheinen sind die Unterschriften mit der Hand geschrieben, auf den Fälschungen aber gedruckt, wie auf dem abgebildeten Exemplar. Nach der Besetzung von Paris versuchten die Russen Näheres über die Fälschungen ihrer Assignaten in Erfahrung zu bringen, ohne daß ihnen dies gelang.

LITERATUR: *Kardakoff S. 4*

№1730279

**ПЯДЕСЯТЬ**

50

ОБЪЯВИТЕЛЮ СЕЙ ГОСУДАРСТВЕННОЙ АССИГНАЦИИ  
ПЛАТИТЬ АССИГНАЦИОННЫЙ БАНКЪ ПЯДЕСЯТЬ РУБ-  
ЛЕЙ ХОДЯЧЕЮ МОНЕТОЮ 1808 ГОДА.  
Др. б.

№1730279

№1730279

NIEDERLÄNDISCHE KOLONIE AMBOINA Vereinigte Ostindische Kompanie

SCHEIN ZU 5 RYKSDAALDERS ODER 5 DUCATONS

Amboina, 29. März 1809

VORDERSEITE:

Buchstabe I

Nummer 191

Gut für 5 Reichstaler oder 5 gerändelte Dukaton

Wir Unterzeichnete bescheinigen, daß Überbringer Dieses bei der Ostindischen Kompanie gut hat 5 Reichstaler, in Buchstaben fünf Reichstaler, von je 48 schweren Stübern oder 5, in Buchstaben drei, neue gerändelte Dukaton von je 80 Stüber. Diese sind ohne Einschränkung gültig in Amboina, Banda und Ternate und werden in Batavia bei Vorlage in klingender Münze ohne Einschränkung ausbezahlt.

*Der vorstehende Text ist wiederholt in malaiischer Sprache.*

Amboina im Fort Victoria, den 29. Juli 1808 (*handschriftlich geändert in März 1809*)

Reichstaler 5 oder Dukaton 5      *Stempel mit A VOC*

J. A. Neys

C. L. Wieling

(= *Amboina, Vereinigte Ostindische Compagnie*)

*zwei Unterschriften*

RÜCKSEITE *nicht abgebildet: zwei Stempel mit dem Signum der Vereinigten Ostindischen Kompanie, Wertziffer 3 bzw. 5*

PAPIER *von kräftiger Qualität mit Wasserzeichen, nur zum Teil sichtbar: Tür- oder Fensterbekrönung*

In den niederländischen Besitzungen auf den Inseln des Malaiischen Archipels wurden wegen Mangels an Münzgeld seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Obligationen, Bankbriefe und schließlich, ab 1782, für den Zahlungsmittelumlauf bestimmtes Papiergeld ausgegeben. Es lautete auf Reichstaler und hatte Wertstufen von 1 bis 1000 Reichstaler.

Der abgebildete Schein stammt von der Insel Amboina oder Ambon, die zu der westlich von Neuguinea liegenden Inselgruppe der Molukken gehört; unterschrieben ist er u. a. von dem Leiter der Verwaltung C. L. Wieling und dem Buchhalter Neys. Wie aus dem Text hervorgeht, war der Schein auch auf den ebenfalls zu den Molukken gehörenden Inseln Banda und Ternate gültig, während die Einlösung nur in der Hauptstadt Batavia auf Java erfolgte. Da dies jedoch nicht immer möglich war, bekamen die Scheine den Münzen gegenüber ein Disagio, das im März 1809, dem Ausgabedatum dieses Exemplars, 90% betrug. In Umlauf befand sich 1809 Papiergeld für 8 Millionen Gulden oder 5,2 Millionen Reichstaler.

Die zweifache Wertangabe in Reichstaler und Dukaton bezieht sich auf die beiden wichtigsten Silbermünzen, deren Wertverhältnis in den Kolonien jedoch ein anderes war als im Mutterland, da in Ostasien das Silber höher bewertet wurde als in Europa.

Während der englischen Besetzung der Insel in den Jahren 1810 bis 1816 wurde das Papiergeld eingezogen und durch neue Ausgaben ersetzt.

LITERATUR: *Encyclopaedie van Nederlandsch-Indië S. 801 ff.*

Letter **I.**

Num<sup>o</sup> 101.

Goed voor (5) Ryksdaalders of (3) gecartelde Ducatons.

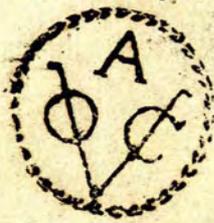
Wy ondergeteekende Certificeeren, dat toonder dezee, by de Oost-Indische Compagnie te goed heeft, (5) Ryksd: (Zegge) Vyf Ryksdaalders van 48. zwaare stuivers ieder, of wel, (3) (Zegge) Drie nieuwe gecartelde Ducatonnen van 80. stuivers ieder. Zynde deze gangbaar, te *Ambona*, *Banda* en *Ternaten*, zonder eenige Korting; en zal deze te *Batavia* by vertooning worden uitbetaald in klinkende Muntspecien, zonder eenige korting.

اه قون كورق اين كيناپ (ليم) مريال اتو تيگ كتن مرشپكت

بهو كامي اين بيغ برتائق تاغن دباو شطر اين اداله همري يقين مك بيغ  
منجف كورق اين اه قون اوغ هغن كغني دلم مشرق انديا ليم مريال  
تيغ م مريال در امتت قوله دولائن تغه اوغ مريال انديا اتو تيگ كتن  
بهام و مرشپكت تيغ م كتن در دولائن قوله تغه اوغ مك كورق اين اداله  
برلا كودنكري امبه دان بندن دان تر ذاتي دغن تيهام مغوراشي دان ننني  
دهاير دنكري بناويه جكلوانجف دغن اوغ در هم دغن تيهام كرج قندق

*Maat*  
Amboina in het Kasteel *Victoria*, den 29. ~~July~~ 1800

Gezein  
Rds. (5) of Duc. (3.)



*Alteys*

*J. P. Wilms*

*J. P. Wilms*

PREUSSEN Finanzministerium

TRESORSCHEIN ZU 1 THALER (1809)

VORDERSEITE:

*Auf unregelmäßig gemustertem Grund ein Rahmen aus Ranken und Blumenornamenten, im Mittelfeld*

Nummer 770978

Tresor Schein von Einem Thaler in Courant nach dem Münzfuß von 1764.

Geltend in allen Zahlungen für voll.

Altenstein

*Auf dem oberen weißen Rand in gelbbrauner Farbe: Realisations-Comptoir zu Breslau*

RÜCKSEITE: *Auf unregelmäßig gemustertem Grund ein Rahmen, auf dessen vier Seiten:*

Tresor Schein von Einem Thaler in Courant

*Im Mittelfeld zwischen Palmenzweigen das gekrönte Monogramm*

FWR (König Friedrich Wilhelm)

PAPIER mit undeutlichem Wasserzeichen

Wegen der durch die Napoleonischen Kriege gestiegenen finanziellen Belastung des Staates entschloß sich Preußen auf Vorschlag des Freiherrn vom Stein zur Ausgabe von Staatspapiergeld nach sächsischem Vorbild, das die Bezeichnung Tresorscheine erhielt. Eine erste Emission von 1806 hatte als kleinste Wertstufe Scheine zu 5 Taler, die sich für den Umlauf aber noch als zu groß erwiesen. Deshalb wurde durch Kabinettsverordnung Ende des Jahres 1809 die Ausgabe von 2 Millionen Eintalerscheinen angeordnet, für die in gleichem Betrag Tresorscheine höherer Nennwerte vernichtet wurden.

Die Scheine selbst weisen einige Merkwürdigkeiten auf. So fehlt auf ihnen jegliche Landesbezeichnung und die Angabe der ausgebenden Behörde, so daß dem Schein weder die Herkunft noch der amtliche Charakter ohne weiteres anzusehen sind. Auch das Monogramm des Königs Friedrich Wilhelm III. und die Unterschrift des preußischen Ministers Freiherr vom Stein zu Altenstein tragen nur wenig zur Verdeutlichung bei. Der unregelmäßig gemusterte Untergrund läßt zudem den Text noch undeutlicher erscheinen. Fälscher dieser Scheine in England erklärten, sie hätten nicht gewußt, daß es sich um staatliches Geld handelte. Die Wertbezeichnung auf den Scheinen bringt zum Ausdruck, daß sie den Talerstücken entsprachen, deren Münzfuß nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges festgelegt worden war und für den Taler einen Silbergehalt von 16,7 g bestimmt hatte.

Die Tresorscheine wurden von öffentlichen Kassen für alle Zahlungen angenommen und auch gegen Münzgeld eingelöst; bei Steuerzahlungen mußten sie mindestens zu  $\frac{1}{4}$  des Betrages verwendet werden. Um zu verhindern, daß an einer Stelle zu viel Scheine zur Einlösung vorgelegt wurden, waren bestimmte Einlösungsstellen, Realisations-Comptoirs, vorgesehen und auf den Scheinen vermerkt, bei dem abgebildeten Exemplar Breslau. Der Umlauf an Tresorscheinen war verhältnismäßig gering und beschränkte sich hauptsächlich auf die Einlösungsorte. Von der Auflage zu 2 Millionen Stück waren Ende 1810 nur rd. 330000 Stück in Umlauf. Ihr Kurs schwankte während der folgenden Kriegsjahre stark, erreichte jedoch 1815 wieder den Nennwert. Im Jahre 1826 wurden alle Tresorscheine ungültig, nachdem sie gegen die ab 1825 ausgegebenen Kassenanweisungen haben umgetauscht werden können.

LITERATUR: Keller, *passim*



HERZOGTUM WARSCHAU Finanzkommission

KASSENбилLETT ZU 5 TALAROW

Warschau, 1. Dezember 1810

VORDERSEITE:

*Ein ornamentierter Rahmen, auf dessen oberer Leiste in der Mitte die gekrönten Schilde von Sachsen und Polen; in den Ecken die Buchstaben K. – B. (=Kassenbillett); auf der linken Seite des Rahmens Merkur unter dem gekrönten sächsischen Wappen, auf der rechten Seite eine weibliche Gestalt unter dem gekrönten polnischen Wappen*

Nummer 24825

Buchstabe C.

Fünf Taler Kassen-Billett des Herzogtums Warschau.

Dieses wird auf Anordnung des erlauchten Königs, des sächsischen Fürsten und Warschauer Herzogs gemäß Dekret vom 1. Dezember 1810 in allen öffentlichen Kassen angenommen. Warschau, den 1. Dezember 1810

Alexander Potocki

Buchstabe C

Nummer 24825

Ulr. Piramowicz

Kommissar

Kontrollleur

*Prägestempel links: Gekröntes sächsisch-polnisches Wappen; Umschrift; Kassenbillett des Herzogtums Warschau; Prägestempel rechts: C. 5 Taler zwischen Palmenzweigen*  
*Auf der unteren Leiste des Rahmens, in einem schwarzen Feld: Fünf Taler*

RÜCKSEITE: *unbedruckt, Stempel mit der Aufschrift Zentrale Liquidationskommission*

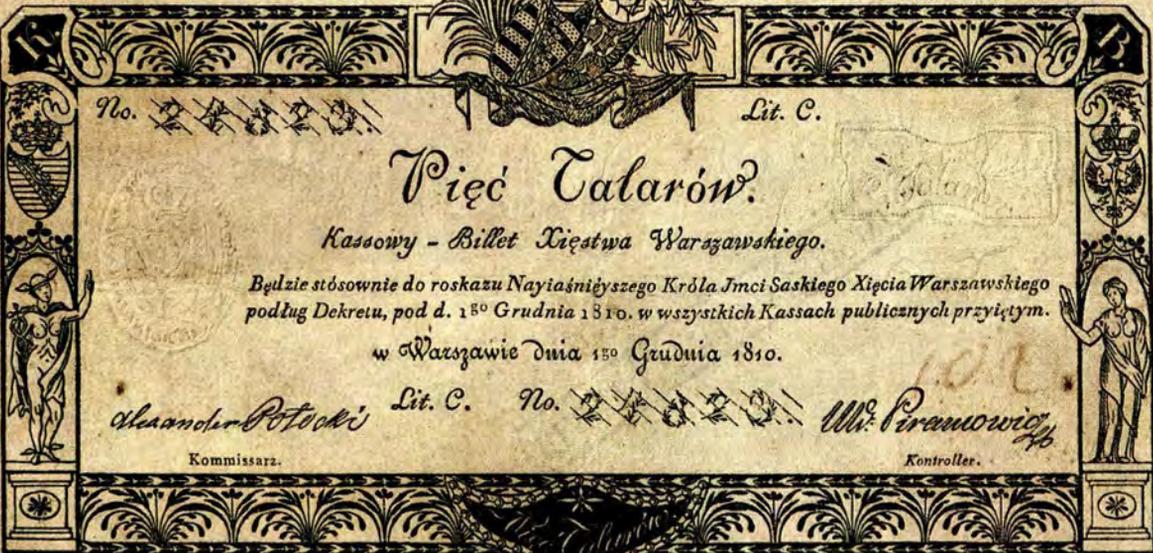
PAPIER mit Wasserzeichen: Fünf Taler, K.B.X.W. (= *Kassenbillett des Herzogtums Warschau*), V, 5 Taler, Kassenbillett

Nach der Unterwerfung Preußens schuf Napoleon im Jahre 1807 aus dem größten Teil der ehemaligen preußischen Gebiete Polens das Herzogtum Warschau, das er an Friedrich August gab, der kurz vorher die Würde eines Königs von Sachsen angenommen hatte.

Der neue Landesherr des Herzogtums ließ neben Münzen auch Papiergeld ausgeben, über das ein Dekret vom 1. Dezember 1810 Auskunft gibt. In ihrer äußeren Form wie auch in ihrem Status lehnten sich diese Kassen-Billetts an die sächsischen an, von denen sie auch den Namen übernommen hatten. In Nennwerten zu 1, 2 und 5 Taler wurden Scheine für insgesamt 1,5 Millionen Taler oder 9 Millionen Gulden in Dresden hergestellt. Die Druckformen wurden nach Abschluß der Arbeiten versiegelt aufbewahrt. Das Verhältnis des Talers zu der polnischen Rechnungseinheit, dem Zloty oder Gulden, war auf den Kassenbilletts selbst nicht angegeben, ebensowenig auf den Münzen, da es Schwankungen unterworfen sein konnte. Für das Anzeigen von Fälschungen war eine Belohnung von 3000 Gulden ausgesetzt, die erhöht wurde, wenn es sich um besonders gut gelungene Fälschungen handelte.

Die Scheine hatten keinen Zwangskurs, wurden jedoch von allen öffentlichen Kassen angenommen; im privaten Verkehr blieb die Annahme freigestellt. Das Dekret bestimmte auch den jederzeitigen Umtausch in Münzgeld, wofür in Warschau eine Hauptwechsellasse eingerichtet wurde, die für jeden Taler eine Wechselgebühr von 4 Groschen = rd. 2,2% erhob. Als Sicherheit für die Kassenbilletts dienten die Zolleinnahmen des Herzogtums. Die politischen Ereignisse ließen jedoch keine ruhige Entwicklung des Staates zu, denn nach dem Scheitern des französischen Feldzuges gegen Rußland kam das Herzogtum 1815 in russische Gewalt. Friedrich August resignierte und löste die Regierung auf, deren Geschäfte bis zum Wiener Kongreß von einem vorläufigen Obersten Rat weitergeführt wurden.

LITERATUR: *Hutten-Czapski, VoL. II, S. 315, Jablonski S. 35 ff.*



No. ~~1234567890~~

Lit. C.

# Pięć Talarów.

Kasowy - Billet Xięstwa Warszawskiego.

Będzie stósownie do rozkazu Najjaśniejszego Króla Jmci Saskiego Xięcia Warszawskiego  
podług Dekretu, pod d. 1<sup>go</sup> Grudnia 1810. w wszystkich Kassach publicznych przyjętym.

w Warszawie dnia 1<sup>go</sup> Grudnia 1810.

Alexander Potocki

Lit. C.

No. ~~1234567890~~

Wł. Piramowicz

Kommissarz.

Kontroller.

ENGLAND Gloucester Old Bank

BANKNOTE ZU 5 GUINEAS

1. Oktober 1815

VORDERSEITE:

Nummer K 3412

Gloucester OLD Bank

Pfund 5.5

*An einer Girlande aufgehängter  
Wappenschild der Grafschaft  
Gloucester, umgeben von  
Lorbeer- und Palmenzweig;  
darunter: Mutlow sc.*

*(sculpsit = hat gestochen)*

Russel Co. London.

Nummer K 3412

Ich verspreche, an Herrn Geo(rge) Daniell oder Überbringer Fünf Guineas auf Verlangen bei den Herren Bruce, Simson, Freen & Mackenzie, Bankiers, London, zu zahlen. Wert erhalten, den 1. Oktober 1815

3412

Für William Fendall, Charles Evans, und James Jelf.

Ja(me)s Jelf

Fünf Guineas

Eingetragen: Geo:Jelf

*Rechts neben dem Wappen ein Prägestempel: Krone, daneben D – Lilie, 18 – 09; auf einem geschlungenen Band ONE SHILLING, geschmückt mit Zweigen und einer Girlande*

RÜCKSEITE: *unbedruckt, handschriftliche Indossierungen*

PAPIER *mit Wasserzeichen: innerhalb eines aus Schlingen gebildeten Bandes in der Mitte*  
GLOUCESTER OLD BANK

Die Bank wurde unter dem Namen Gloucester Old Bank von der Familie Niblett im Jahre 1782 gegründet; sie hatte ihren Sitz in Gloucester, der Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft im Westen Englands. Später ging die Bank an den auf dieser Note genannten James Jelf über, der einige Zeit das Bürgermeisteramt von Gloucester innehatte. 1815 geriet die Bank in Konkurs.

Die Werteinheit der abgebildeten Note war die Guinea, die englische Hauptgoldmünze seit 1663, deren Wert im Jahre 1717 auf 21 Schilling festgesetzt wurde. Dieses Verhältnis ist auch auf dem Schein rechts oben angegeben, denn 5 Guineas entsprachen 5 Pfund Sterling und 5 Schillingen. Nach der Einführung des Sovereign als Hauptgoldmünze im Jahre 1816 wurden keine auf Guineas lautenden Noten mehr gedruckt.

Der Prägestempel rechts neben dem Wappen, in der Abbildung noch erkennbar, bestätigt die Zahlung einer Steuer in Höhe von einem Schilling.

Auf einem kräftigen Büttenpapier mit einem deutlichen Wasserzeichen ist die Note im Tiefdruck hergestellt; Nummern, Datum und Unterschriften sind handschriftlich eingetragen.

Die als Einlösungsstelle für die Note genannten Londoner Bankiers Bruce, Simson, Freen und Mackenzie gründeten ihr Unternehmen im Jahre 1801; 1825 wurde das Geschäft aufgegeben im Gefolge einer großen Handelskrise, in der zahlreiche Firmen fallierten.

LITERATUR: *Bankers' Almanac and Year Book 1968/69, Seite G 992*

N<sup>o</sup> 3412 Gloucester OLD Bank L 

N<sup>o</sup> 3412

Promise to pay M<sup>r</sup> Geo: Daniell  
or Bearer, five Guineas on Demand, at  
Mess<sup>rs</sup> Bruce, Simson, Freen & Mackenzie, Bankers,  
London. Value received, the 1 day of Oct 1813



Matthew B. Russell, Esq. of London.

<sup>3412</sup> For William Fendall,  
Charles Evans & James Jelf.  
J<sup>as</sup> Jelf

**Five Guineas**

Emt. d<sup>y</sup> Geo: Jelf

STADT ERFURT unter französischer Militärverwaltung  
Die permanente Verwaltungskommission

KASSENбилLETT ZU 2 THALER

1. November 1815

VORDERSEITE:

*Ein Rahmen mit einem Zickzack-Band, in der Mitte der oberen Leiste das Wappen der Stadt Erfurt und an den Ecken 2 – Th.*

Blokade von Erfurt

*Prägestempel:*  
2 Th.

*Prägestempel:*  
*Erfurter Rad*

Zwei Thaler

Auf Befehl des Kaiserlich-Französischen Militair-Gouvernements, vom 1. November 1815, gefertigt.

Spoenla

Nummer 1420

Scheibner

*Die untere Leiste des Rahmens ist unterbrochen durch die Worte ‚Zwei Thaler‘ über Lorbeerzweigen;*

*am linken Rand in verschlungenen Unzialen das Wort Cassenbillet nur zum Teil sichtbar.*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER: *Bütten ohne Wasserzeichen*

Auf diesem Schein ist der außergewöhnliche Anlaß für seine Entstehung genannt, nämlich die Blockade von Erfurt. Am 20. Oktober 1815, einen Tag nach dem Ende der Völkerschlacht bei Leipzig, wurde die französische Besatzung in Erfurt eingeschlossen; schon wenige Tage danach wurde von dem französischen Gouverneur wegen Geldmangels in der Stadt der Auftrag zur Herstellung von Kassenbillets gegeben. Da Erfurt bereits am 6. Januar 1814 von den Franzosen geräumt wurde, kann dieses Notgeld nicht lange umgelaufen sein, zumal noch eine Zeitspanne für seine Anfertigung eingerechnet werden muß. Die Scheine wurden in acht Wertstufen von 2 Groschen bis 5 Taler von der Erfurter Druckerei Uckermann hergestellt, die sich auch auf einigen Exemplaren nennt. Unterschrieben sind die Scheine zum Teil von dem Accise- und Salzdirektor Spoenla und einem Kaufmann Scheibner, wie auf dem hier abgebildeten, zum Teil von zwei Magistratsbeamten.

Bei der Bevölkerung waren die Billets unbeliebt und wurden nur mit einem erheblichen Disagio angenommen, wie aus den Bekanntmachungen und Verordnungen des französischen Gouverneurs hervorgeht.

Ausgegeben waren Kassenbillets für insgesamt 19 636 Taler 22 Groschen, die von der Stadt wieder eingelöst bzw. gegen verzinsliche Stadtbligationen eingetauscht wurden. Die eingelösten Scheine sollen zwar verbrannt worden sein, jedoch läßt die Entwertung des abgebildeten Scheins durch Rotstift und Einschnitte darauf schließen, daß es sich hier um ein eingelöstes Exemplar handelt.

Im Unterschied zu Notgeldausgaben anderer Städte aus dieser Zeit sind die Erfurter Scheine nicht nur recht geschmackvoll und sorgfältig gedruckt, sondern sie wurden auch durch Prägestempel und Talons vor Fälschungen geschützt.

LITERATUR: *Keller, passim*

*2*  *Th.*

*Blokade von Erfurt.*

*Zwei Thaler*

*Auf Befehl des Kaiserlich-Französischen Militair-Gouvernements, vom 1. November 1813, gefertigt.*

*Moesler* *N<sup>o</sup> 1420.* *Scheibner*

*Zwei Thaler.*  

DÄNEMARK Reichsbank

BANKNOTE ZU 5 RIGSBANKDALER  
Kopenhagen 1815

VORDERSEITE:

Nummer 6576

*In einem verzierten Oval:*

Fünf

Reichsbanktaler

*Prägestempel mit*

*Namen und Wappen*

*der Reichsbank*

Auf den Wert, den die Bank besitzt, ist dieser Reichsbankzettel ausgestellt für 5 Reichsbanktaler in Übereinstimmung gemäß ihrer Gründung.

Reichsbank in Kopenhagen 1815

*Prägestempel mit den Initialen der Reichsbank*      *5 handschriftliche Unterschriften*

*Am linken und rechten Rand Blattornamente, in deren Mitte eine Tafel mit dem Banknamen*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER *mit Wasserzeichen: Monogramm F R VI (= König Friedrich VI.)*

Nach dem völligen finanziellen Zusammenbruch Dänemarks als Folge der Napoleonischen Kriege wurde im Jahre 1815 in Kopenhagen als Nachfolgerin der Kurantbank die Reichsbank gegründet; sie erhielt das Notenausgaberecht. Die Noten umfaßten die Werte zu 1, 5, 10, 50 und 100 Reichsbanktaler, waren einseitig auf dünnem Papier gedruckt und unterschieden sich in den einzelnen Wertstufen bei gleicher Größe besonders durch die Ornamente. Nummer und Unterschriften sind noch handschriftlich ausgefertigt; ein Einlösungsversprechen ist im Text nicht genannt, da die finanzielle Lage eine Einlösung zunächst nicht erlaubte.

Von der abgebildeten Note zu 5 Reichsbanktaler wurden im Jahre 1815 für 5,144 Millionen Reichsbanktaler in den Umlauf gegeben, der zu dieser Zeit rd. 58 Millionen Reichsbanktaler betrug. Er bestand aber nicht nur aus Noten der Reichsbank, sondern zum überwiegenden Teil noch aus Noten der Kurantbank und auch der Dänisch-Norwegischen Speziestalerbank. Die politischen Ereignisse und die damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten drückten den Kurs der Reichsbanknoten, der auf 575 Reichsbanktaler in Noten für 200 Reichsbanktaler in Münzen oder 100 Speziestaler festgesetzt war. Währungseinheit war in Dänemark der Reichsbanktaler (12,64 g Feinsilber) zu 96 Reichsbankschilling, dessen Wert sich nach der Zahlungsweise richtete. Es entsprachen 2 Reichsbanktaler in Münzen = 3,75 Reichsbanktalern in Noten oder einem Speziestaler (25,28 g Feinsilber).

Nach knapp sechsjährigem Bestehen wurde die Reichsbank wieder aufgehoben und durch die Nationalbank ersetzt, deren Noten denen ihrer Vorgängerin sehr ähnlich waren.

LITERATUR: *Wilcke, Specie-, Kurant- og Rigsbankdaler, passim*

N<sup>o</sup>. 6976

Fem  
Rigsbankdaler

Saa Valuta, som Banken eier, er denne Rigs-  
bank-Seddel udstedt for 5 Rigsbankdaler  
i Overensstemmelse med Fundationen.

RIGSBANKEN i Kiøbenhavn 1813.

Guise. *Henrichsen* *Stærke*

Not.

*hede*

Sigst.

*Christiansen*

INSEL JERSEY Bankhaus James Le Couteur

BANKNOTE ZU 1 POUND

Jersey, 10. Februar 1814

VORDERSEITE:

Nummer 55

Jersey

Nummer 55

*Vignette mit fahngeschmück-* Ich verspreche, dem Überbringer auf Verlangen  
*tem Wappen von Jersey und* ein Pfund zu zahlen,  
*Symbolen des Handels und der* Wert erhalten

*Schiffahrt; darunter: G. Hamon* Jersey, den 10. Februar 1814

– sculp: (= *Gestochen von* Ja(me)s Le Couteur

*G. Hamon*)

Ein Pfund

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER mit einem sehr undeutlichen Wasserzeichen, das sich auf dem Original des abgebildeten Scheins nicht identifizieren läßt

Die zu Großbritannien gehörende Kanalinsel Jersey hatte bei rund 50 000 Bewohnern zeitweise über hundert private Notenausgabestellen. Die meisten von ihnen waren allerdings keine Banken im heutigen Sinne, sondern von Einzelpersonen betriebene Geschäfte verschiedener Branchen, denen noch ein Geldgeschäft angeschlossen war. In diesen Kreis gehörte offensichtlich auch James Le Couteur, der – wie andere – seine Firma als Jersey Bank bezeichnete. Der nur geringe Umfang, den die Geldgeschäfte dieser privaten Emittenten hatten, ergibt sich u. a. aus den niedrigen Nummern ihrer Scheine.

Bevor im Jahre 1815 durch ein Gesetz der Ständeversammlung von Jersey die Ausgabe von Noten unter einem Pfund verboten wurde, waren überwiegend Noten kleinerer Stückelungen emittiert worden, die die Insel überschwemmten. Als die Stände schließlich anordneten, daß jeder Emittent für die Einlösung seiner Noten in der Hauptstadt St. Hélier ein Büro einrichten müsse, stellten viele ihre Notenausgabe ein. James Le Couteur läßt sich als Emittent von 1814 bis 1820 nachweisen.

Das abgebildete Exemplar ist sehr einfach gedruckt und bot für einen Fälscher sicher keine großen Schwierigkeiten; das Papier weist zwar ein Wasserzeichen auf, das aber kaum zu erkennen ist.

LITERATUR: *Marshall-Fraser S. 378 ff.*

No. 53 Jersey No. 53



Promise to pay the Bearer  
on Demand **ONE POUND**  
value received

Jersey the 10<sup>th</sup> day of July 1814  
Jas Lehouster

Orde

IRLAND Bankhaus French, Taaffe & Co.

BANK POST BILL ZU 3 POUNDS STERLING

Dublin, 24. Mai 1814

VORDERSEITE:

*In einem mit Ähren  
verzierten Oval stehende  
weibliche Gestalt mit Füllhorn*

Nummer 2740 Bank Post Bill 3 Pfund  
Zehn Tage nach Sicht verspreche ich in Dublin gegen  
diesen Sola-Wechsel an L. Tully oder Order zu bezahlen  
den Betrag von drei Pfund Sterling in Noten der Bank  
von Irland.

Wert erhalten, Dublin 24. Mai 1814

DREI PFUND

Nummer 2740

Für den Honorable Charles JFrench, Henry E. Taaffe,  
Michael Morris, William Keary und den Honorable  
Thomas JFrench

Eingetragen: A. Blake

15 Upper Ormond Quay.

*Zwei Unterschriften*

*An der linken Seite, zwischen Verzierungen, auf einer Tafel die Initialen F T & Co; quer  
über den Wechsel handschriftliche Eintragung mit der Unterschrift J. Molony;  
an der rechten Seite Prägestempel: Oben Krone zwischen G R – III, darunter BANKERS  
NOTE OR BILL und die Wertangabe TWELVE PENCE; der obere Teil des Prägestempels  
ist undeutlich; über dem Stempel ist ein weiterer mit dem irischen Wappen geprägt.*

RÜCKSEITE: *unbedruckt mit zwei Indossierungen*

PAPIER *mit Wasserzeichen: ein aus Schlingen gebildetes Band als Umrahmung;*

*oben FRENCH & Co*

*unten BANKERS*

Bei diesem Schein handelt es sich nicht um eine Banknote, sondern um einen Eigenwechsel des Bankhauses French, Taaffe und Co. in Dublin mit der Bezeichnung Bank Post Bill. Diese Art von Papieren wurde in England im 18. Jahrhundert eingeführt – später auch in Irland – nachdem bei den häufigen Überfällen auf Postkutschen mitgeführte Banknoten gestohlen worden waren. Solche Verluste ließen sich durch die Bank Post Bills vermeiden, da sie erst einige Tage nach Sicht – bei dem abgebildeten Schein nach zehn Tagen – bezahlt wurden.

Wie andere Wechsel konnten die Bank Post Bills auf der Rückseite indossiert und weitergegeben werden. Solche Indossierungen weist auch die nicht abgebildete Rückseite dieses Exemplars auf. Der auf der Vorderseite quer geschriebene Vermerk ließ sich nicht entziffern. Die Wechselsteuer betrug 4 Pence pro Pfund; ihre Zahlung wurde durch einen Prägestempel bestätigt. Er lautet hier über 12 Pence und nicht über 1 Schilling, da in Irland bis 1825 auf einen Schilling 13 Pence gerechnet wurden. Auf den Prägestempel ist noch ein weiterer geprägt worden, der das irische Wappen zeigt.

Bei der büromäßigen Bearbeitung der Wechsel sind zum Bündeln der Stücke Nadeln verwendet worden, wie zahlreiche Einstiche auf dem Schein beweisen.

Das ausstellende Bankhaus French, Taaffe & Co., Dublin, ist 1815 in Liquidation gegangen.

LITERATUR: *Bankers' Almanac and Year Book 1968/69, Seite G 991*

Bank Post Bill £3.



*W. A. 27/4*  
I promise to pay in Dublin  
this Bill of Exchange to *W. A. Kelly* or Order the Sum of  
**THREE POUNDS.** Ster. in Bank of Ireland Notes.

Value rec<sup>d</sup> **DUBLIN** *May 1814* N<sup>o</sup> *27/4*

For the Hon<sup>ble</sup> Charles French?  
Hon<sup>ble</sup> E. Taaffe, Mich<sup>l</sup> Morris W<sup>m</sup> Kearny.  
The Hon<sup>ble</sup> Thomas French?  
*W. A. Kelly*

**THREE POUNDS**

Ent<sup>d</sup> *M. Blake* 13 Upper Ormond Quay.

ENGLAND Darlington Bank

BANKNOTE ZU 1 POUND

Darlington, 27. August 1814

VORDERSEITE:

Nummer G 547

*Weibliche Gestalt mit einer  
Garbe im Arm, im Hintergrund*

*Stadtansicht; unten: Thorowood*

*sc (sculpsit = hat gestochen)*

49 Cheapside

Eingetragen: Nath. Plews

Ein Pfund

*Rechts neben der Vignette ein Prägestempel: Über einer Krone, abgekürzt* Promissory  
*Note; darunter in einem Oval die Wertangabe: Vier Pence*

RÜCKSEITE:

*oben EIN PFUND in der Mitte, in einem guillochierten Oval die verschlungenen Buchstaben*

*M H W S B & Co (= Mowbray, Hollingsworth, Wetherell, Shields, Boulton & Co.)*

*unten DARLINGTON BANK*

PAPIER *mit einem undeutlichen Wasserzeichen*

Die Darlington Bank (Mowbray, Hollingsworth & Co), 1800 gegründet und bereits 1815 wieder geschlossen, gehörte zu den sehr zahlreichen englischen Privatbanken mit dem Recht der Notenausgabe, die meist in dem Jahrzehnt um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert entstanden und oft nur einige Jahre existierten. Die Noten dieser Banken liefen meist in einem räumlich begrenzten Gebiet um, in dem die Inhaber der Bank, die für die Einlösung der Noten bürgten, persönlich bekannt waren. In diesem Fall war es die Stadt Darlington in der nordenglischen Grafschaft Durham, die übrigens im Jahre 1825 Endpunkt der ersten Personen-Eisenbahn der Welt wurde. Die Noten der Privatbanken lauteten häufig auf 1 Pfund, als Münze gab es diese Einheit erst ab 1817 in dem Sovereign. Von der Darlington Bank gab es außer den Noten zu 1 Pfund auch solche zu 5 Pfund und 1 Guinea. Für die Ausgabe von Noten mußte eine Steuer entrichtet werden, die bei einem Pfund 4 Pence betrug. Dafür wurde ein entsprechender Prägestempel auf der Note angebracht, der hier neben der Vignette eingeprägt ist.

Bis auf Nummer, Datum und Unterschriften war der Schein im Tiefdruckverfahren hergestellt, vermutlich von einer Kupferplatte. Der Stecher hat unter der Vignette auf der linken Seite nicht nur seinen Namen genannt, sondern auch die Adresse angegeben.

Auf den englischen Noten dieser Zeit gehörte es noch zu den Ausnahmen, daß auch die Rückseite bedruckt wurde, wie es hier der Fall ist.

LITERATUR: *Bankers' Almanac and Year Book 1968/69, Seite G 985*

N. 1547

DARLINGTON BANK £1.



I Promise to pay to the Bearer  
on Demand ONE POUND, Value received.

Darlington 27<sup>th</sup> Aug<sup>r</sup> 1814

or Messrs. Monbray, Hollingsworth, Wetherell,

Ent<sup>rs</sup> Nath<sup>l</sup> Lewis & Shields, Boulton & Co.

One Pound.

Jedediah Hollingsworth

ONE POUND



DARLINGTON BANK

NORWEGEN Vorläufige Reichsbank

ZETTEL ZU EEN HALV RIGSBANKDALER

Christiania 1814

VORDERSEITE:

Nummer 561172 *Prägestempel mit dem* 48  
Ein halber Reichsbanktaler *norwegischen Wappen* Reichsbankschilling  
Ausgestellt von der vorläufigen Reichsbank Norwegens für  $\frac{1}{2}$  Reichsbanktaler, ist dieser Zettel inzwischen gültig für 48 Reichsbankschilling, wofür er wieder von der Reichsbank eingelöst wird.

Christiania 1814

*Drei Unterschriften*

*Am linken Rand Ornamente*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER mit Wasserzeichen: *Monogramm FR VI unter Krone (= König Friedrich VI.)*

Die Note zeigt durch ihre einfache Ausführung den provisorischen Charakter dieser Papiergeldausgabe, der auch im Text zum Ausdruck gebracht ist. Eine besondere Sicherung gegen Fälschungen ist bei diesen Noten nicht vorhanden. Das Wasserzeichen besteht aus dem Monogramm des dänischen Königs Friedrich VI.

Anfang 1814 wurde Norwegen zunächst von Dänemark unabhängig, doch schon wenige Wochen später mit der Krone Schwedens vereinigt, unter der es allerdings eine gewisse Selbständigkeit behielt. In diese Zeit des Übergangs gehört die abgebildete Note, die von der bis dahin für Norwegen zuständigen Verwaltung der dänischen Reichsbank in Christiania, dem heutigen Oslo, in Umlauf gesetzt wurde. Neben Noten zu 48 Reichsbankschilling gab es auch solche von 5 Reichsbankschilling bis zu 100 Reichsbanktaler, die das dänische Papiergeld ersetzen sollten. Die ursprünglich vorgesehene Auflage von 14 Millionen Reichsbanktaler wurde bald überschritten. Der Kurs dieser provisorischen Noten wurde dem der dänischen Noten mit 375 Reichsbanktaler in Papier = 100 Speziestaler in Silber gleichgesetzt, sank aber rasch ab und hatte Ende 1815 den Stand von 1000 Taler in Noten für 100 Speziestaler erreicht. An eine Einlösung dieser Noten in Kurantmünzen war wegen der schwierigen finanziellen Lage des Landes nicht zu denken.

Im Jahre 1816 wurde die Norges Bank gegründet, die ab 1818 eigene Noten über Speziestaler ausgab und erst allmählich eine Stabilisierung der Währung und damit eine Hebung des Notenkurses erreichte. Die Noten der vorläufigen norwegischen Reichsbank wurden 1820 ungültig.

LITERATUR: *Rygg, passim*

N<sup>o</sup>. 467072.

Een Halv  
Rigsbankdaler.



48  
Rbsk.

Udskeet af Kongens midlertidige Rigs-  
bank for  $\frac{1}{2}$  Rbsk., og valideres i sin  
Fuld indløst for 48 Rigsbank-  
Skillinge for og for sin igjennem Rigsban-  
ken indløst i Christiania d. 11.

Not.

*Leuch*

*Christiania d. 11.*

*Maan*

RUSSLAND Reichsassignationsbank

ANWEISUNG ZU 5 RUBEL 1821

VORDERSEITE:

*In einer Umrahmung gekrönter doppelköpfiger Adler, in dem Brustschild der heilige Georg, in den Fängen die von einem Kranz eingefaßte Wertziffer 5, sowie Eichen- und Lorbeerzweig*

Dem Überbringer dieser staatlichen Anweisung zahlt die Assignationsbank  
FÜNF RUBEL

in gängigem Geld.

Der Leiter	<i>Unterschrift</i>
Der Kassierer	<i>Unterschrift</i>
Nummer 995196	Nummer 995196

*In den unteren Winkeln des Rahmens: 1821 – Jahr*

RÜCKSEITE *nicht abgebildet: in der Mitte des Scheines* FÜNF

PAPIER *mit Wasserzeichen: am Rand umlaufend* Staatliche Bankanweisung, Fünf Rubel, *im Mittelfeld 1821 und 5*

Die seit 1769 von der Reichsassignationsbank ausgegebenen Assignaten oder Anweisungen, deren kleinste Nennwerte ursprünglich auf 25 Rubel lauteten, erwiesen sich für bestimmte Zahlungen als zu groß, weshalb die Bank ab 1786 solche zu 5 und 10 Rubel ausgab. Zur besseren Unterscheidung – ein guter Teil der Bevölkerung konnte nicht lesen – wurden die Fünfrubelscheine auf blauem Papier, die zu 10 Rubel auf rotem Papier gedruckt. 1818 wurde das Druckbild der Scheine verändert und in eine etwas gefälligere Form gebracht, die bis 1845, dem letzten Jahr der Ausgabe von Assignaten, beibehalten wurde. Der abgebildete Schein ist ein derartiges Stück.

Die auf dem Schein angegebene Jahreszahl bezeichnet das Jahr der Herstellung. An Hand noch vorhandener Anweisungen und schriftlicher Unterlagen läßt sich feststellen, daß im Zeitraum von 1769 bis 1845, mit Ausnahme von vier Jahren, in jedem Jahr neue Scheine gedruckt wurden. Diese dienten nicht nur dem Ersatz unbrauchbar gewordener, sondern in erster Linie der Deckung der wachsenden Ausgaben des Staates infolge kriegerischer Verwicklungen. Der Assignatenumlauf stieg daher ständig und erreichte bis zum Jahr 1821 etwa 640 Millionen Rubel.

Der Wert des Papiergeldes war gegenüber dem Silbergeld seit den Napoleonischen Kriegen auf 25 bis 50% gesunken und wurde im Jahre 1839 auf 5 1/2 Rubel in Papier für einen Rubel in Silber festgelegt. Ab 1845 wurden die Assignaten in Reichskreditbillets umgetauscht, was sich über etwa zehn Jahre hinzog; damit fand der fast hundertjährige Umlauf des ersten russischen Papiergeldes sein Ende. Die Reichsassignationsbank wurde mit Ablauf des Jahres 1845 geschlossen.

LITERATUR: *Hübner S. 218 f.*



ОБЪЯВИТЕЛЮ СЕЙ ГОСУДАРСТВЕННОЙ АССИГ-  
НАЦИИ ПЛАТИТЬ АССИГНАЦИОННЫЙ БАНКЪ

**ПЯТЬ РУБЛЕЙ**

ХОДЯЧЕЮ МОНЕТОЮ.

*Управляющий П. Кавенески*  
*Кассиръ М. М. В. В. В.*

№995196

№995196

ENGLAND Bank of England

BANKNOTE ZU 1 POUND

London, 20. Dezember 1825

VORDERSEITE:

*In einem gekrönten, mit  
Ranken verzierten Oval  
sitzende Britannia mit Speer  
und Zweig; zu ihren Füßen  
Bienenkorb*

*Verziertes Pfundzeichen und  
auf schwarzem Feld: Ein*

*Über Beginn und Ende der ersten Textseite ist jeweils die Nummer 65825 gedruckt; unter dem Datum ist rechts ein handschriftlicher Namenszug und das Datum 5/5/55*

EIN

Bank von England 1821

Ich verspreche, an Herrn Henry Hase oder Überbringer auf Verlangen die Summe von einem Pfund zu zahlen. 1825 Dezember 20 London 20 Dezember 1825

Für den Gouverneur und die Kompanie der Bank von England. *Unterschrift*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER *sehr dünn, mit Wasserzeichen: Wellenlinien, die über den ganzen Schein reichen; ein aus Schlingen zusammengesetztes Band auf allen vier Seiten des Scheines; in der Mitte O N E 29 und unten, in einer Bogenverzierung BANK OF ENGLAND*

Die im Jahre 1694 gegründete Bank von England durfte Noten zu 1 Pfund erstmals 1797 ausgeben, als infolge des Krieges gegen Frankreich die Staatsfinanzen stark beansprucht waren. Damals wurde der Bank die Einlösung ihrer Noten in Gold verboten, sie wurde erst 1825 wieder gestattet.

Die zahlreichen Landbanken hatten schon vorher die Erlaubnis erhalten, 1-Pfund-Noten in unbegrenzter Höhe auszugeben, wovon sie ausgiebig Gebrauch machten. Diese Noten konnten entweder in Gold oder in Noten der Bank von England eingelöst werden. Daraus ergab sich für die Bank von England eine wachsende Belastung, die Ende 1825 in Verbindung mit einer Handelskrise die Gold- und Notenbestände der Bank gefährlich zusammenschmelzen ließ. Entlastung brachte ein zufällig aufgefundener Bestand von 1-Pfund-Noten, der schnell in Umlauf gegeben werden konnte. Dazu gehört auch der abgebildete Schein, wie sich aus den unterschiedlichen Daten der Note ergibt. Sie zeigt oben die Jahreszahl der ursprünglich vorgesehenen Ausgabe, 1821, und unten das Datum vom 20. Dezember 1825.

Das „Gesicht“ des abgebildeten Scheins ist typisch für die von der Bank von England emittierten Banknoten, die in ihren Grundzügen mehr als hundert Jahre lang unverändert blieben. Unter Verzicht auf bildlichen Schmuck – abgesehen von dem kleinen Medaillon mit der Britannia – sind sie ganz auf die Schrift abgestellt, die auf dem ursprünglich weißen Papier gut zur Geltung kommt. Das Papier stammt von der auch heute noch bestehenden Papierfabrik Portals in Whitchurch in der Grafschaft Hampshire.

Als Zahlungsempfänger wird auf der abgebildeten Note der amtierende Hauptkassierer der Bank von England, Henry Hase, oder der Überbringer genannt, wie es fast ein Jahrhundert lang üblich war. Ab 1855 wurde der Name weggelassen, die Noten lauteten nur noch auf den Überbringer.

Die 1797 begonnene Ausgabe von 1-Pfund-Noten stellte die Bank ab 1826 für ein Jahrhundert wieder ein.

LITERATUR: *Josset S. 125*

ONE



Bank of England 1821

N<sup>o</sup> 6382 & pay to Mr Henry Hase N<sup>o</sup> 63823  
on Demand the Sum of One Pound

1825 Dec<sup>r</sup> 20 London 20 Dec<sup>r</sup> 1825

*J. Bourne* 5/3/55

For the Gov<sup>r</sup> and Comp<sup>rs</sup>  
of the Bank of England.

*Printer*

**ONE**

HAITI Staatskasse

SCHEIN ZU 2 GOURDES

16. April 1827

VORDERSEITE:

*In einer Umrahmung:*

Freiheit

*Wappen von Haiti,*

Gleichheit

*In einem Rechteck,*

*darunter auf einem Band: In einem Rechteck,*

*unter Freiheitsmütze:*

REPUBLIQUE D'HAITI *unter Freiheitsmütze:*

100

Nummer 588 C

100

Dieser Schein ist Zahlungsmittel in der Republik im Wert von zwei Gourdes auf Grund des Gesetzes vom 16. April 1827, und die Staatskasse garantiert dem Inhaber des Scheins den Wert dieses Betrages.

Der Leiter des Büros der Staatskasse.

*Unterschrift*

*Auf der linken Seite:*

Die Mitglieder der Rechnungskammer

*Zwei Unterschriften*

*Auf der rechten Seite,*

*durch eine Leiste abgetrennt:*

Zwei Gourdes

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

*PAPIER von gelber Farbe, mit einem über die ganze Fläche verteilten Wasserzeichen:*

REPUBLIQUE D'HAITI (= *Republik Haiti*), *ingerahmt durch Arabesken*

Als Entschädigung für die im Jahre 1825 erlangte Unabhängigkeit von Frankreich mußte die Republik Haiti, die damals die ganze Insel umfaßte, an Frankreich 150 Millionen Francs zahlen. Vermutlich in diesem Zusammenhang wurde Papiergeld ausgegeben, von dem mit der Jahreszahl 1827 Stückelungen von 1 Gourde bis 100 Gourdes bekannt sind. Die Gesamtauflage soll 5 Millionen Gourdes betragen haben.

Die Scheine sind sehr einfach gedruckt, vermutlich von Holzschnitten, und lassen Einzelheiten, z. B. im Wappen, nicht mehr erkennen. Auffallend gut dagegen ist das sehr kräftige Wasserzeichen.

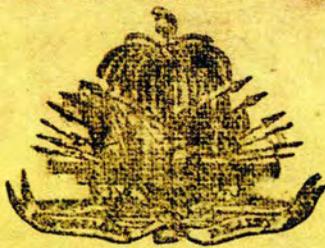
Währungseinheit war die auch heute noch in Haiti gebräuchliche Gourde. Ihr aus dem Spanischen hergeleiteter Name läßt auf einen Zusammenhang mit dem Piaster schließen, der die Hauptsilbermünze der Insel war. Unter französischem Einfluß wurde in Haiti die Gourde in 100 Centimes unterteilt, was auf dem abgebildeten Schein durch die Zahl 100 in dem Rechteck unter der Freiheitsmütze zum Ausdruck kommt. Da dieser Schein auf zwei Gourdes lautet, erscheint auch die Zahl 100 zweimal.

Die ursprüngliche Parität der Papier-Gourde zum spanischen Piaster ging bald verloren; der Kurs fiel bis 1857 auf 15½ Gourdes für einen Piaster. Im Jahre 1872 wurden die Scheine gegen eine neue Ausgabe umgetauscht.

LITERATUR: *Sten S. 241*

Liberté,

Egalité.



N.°

73786



*Le présent Billet circulera dans la République pour la valeur de DEUX SOUSDES, en vertu de la Loi du 16 Avril 1827, et le Trésor public garantit la valeur de cette somme au porteur du présent.*

Le chef de bureau de la Trésorerie Générale,

DEUX SOUSDES.

Les Membres de la Chambre des Comptes

*Mme*

*Le Chef*

Britische Kolonien DEMERARY UND ESSEQUEBO Verwaltungsrat der Kolonien  
SCHEIN ZU 1 JOE ODER 22 GULDERS  
Demerary, 1. Mai 1850

VORDERSEITE:

Gulden 22 *In einer mit Blattwerk und Ranken verzierten* Nummer 12522

*Nische D und E, links und rechts daneben*

GESICHERT DURCH DAS KOLONIALVERMÖGEN  
UND WERTPAPIERE

Gültig in den Kolonien

von DEMERARY und ESSEQUEBO für

Ein Joe oder 22 Gulden

Demerary, 1. Mai 1850

Im Namen des Verwaltungsrates in Verbindung mit dem  
Finanzausschuß der vorgenannten Kolonien.

*Unterschrift*

Einnehmer der Kolonien

*An der linken Seite senkrecht stehend auf einem Linienmuster in verschlungenen Buch-*  
*staben DEMERARY & ESSEQUEBO*

RÜCKSEITE *nicht abgebildet: In der linken unteren Ecke Muster aus verschlungenen Linien*

*PAPIER mit Wasserzeichen: In einer Umrandung aus zwei Linien oben DEMERARY,*  
*in der Mitte and, unten ESSEQUEBO*

Die ehemals holländischen Kolonien Demerary und Essequibo gelangten Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts in englischen Besitz und bildeten mit Berbice ab 1851 die Kolonie Britisch-Guayana. Die Rechnungseinheit des Geldes blieb bis 1859 der holländische Gulden zu 20 Stüber. Umgelaufen sind neben anderen Münzen die portugiesischen Johanneser (englische Abkürzung Joe), Goldmünzen zu vier Escudos mit einem Gewicht von 14,5 Gramm. Sie waren gesetzliche Zahlungsmittel im Wert von 22 Gulden.

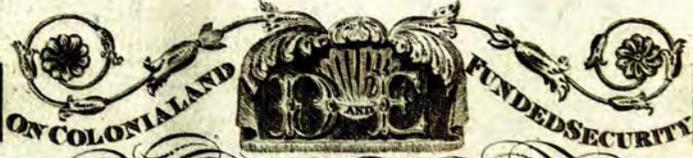
Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts kamen immer mehr gefälschte Goldmünzen vor, weshalb sich der Verwaltungsrat der Kolonien entschloß, alle Joes, gleich ob echt oder falsch, einzuziehen und dafür als Provisorium Geldscheine in Nennwerten von 1 bis 20 Joes auszugeben. Die eingezogenen Münzen wurden nach London geschickt, der Gegenwert aber nicht wie vorgesehen für den Ankauf neuer Münzen verwendet, sondern in Staatspapieren angelegt. Diese Aktion wurde mehrfach wiederholt.

An Stelle der nun fehlenden Goldmünzen kamen immer mehr Geldscheine in Umlauf. Bis Ende 1829 hatte sich ihr Gesamtbetrag auf rund 2,2 Millionen Gulden erhöht, die mit englischen Staatspapieren im Gegenwert von rund 2,4 Millionen Gulden gedeckt waren. Um jedoch die Zinserträge aus den Wertpapieren nicht zu verlieren, ließ man die Geldscheine weiter im Zahlungsverkehr, obwohl sich ihr Kurs gegenüber dem Pfund Sterling ständig verschlechterte, und der Mangel an Münzen immer spürbarer wurde. Als neue Wertstufe führte man noch Scheine zu  $\frac{1}{2}$  Joe ein. Mit der Umstellung der Rechnungseinheit auf Dollar und Cent im Jahre 1859 begann die Einlösung des Papiergeldes.

LITERATUR: *Chalmers S. 124 ff.*

RECEIVED

f22



1752

Good with the Colonies

OF DENVER and ESSAYED FOR

ONE JOE



22 GULDERS

Demerary, 1 May 1830

In the name of the Court of Policy combined with the Financial Representatives of the aforesaid Colonies

Colonial Receiver.

J. F. Red

FINNLAND Wäxel – Depositions – och Låne-Bank

NOTE ZU 20 KOPEKEN 1850

VORDERSEITE:

Jahr 1850

*Gekrönter russischer* Nummer 14929

*Doppeladler, auf der Brust*

*das finnische Wappen*

Zwanzig Kopeken

In die Wechsel-, Depositen- und Darlehns-Bank des Großfürstentums Finnland ist eingezahlt eine Summe von zwanzig Kopeken kaiserlich-russischer Bank-Anweisungen, welche 20 Kopeken der Inhaber dieses Scheines zurückzubekommen hat.

Zwanzig Kopeken (*in russischer Sprache*)

Zwanzig Kopeken (*in finnischer Sprache*)

Claes Gripenberg

20 Kopeken

*Unterschrift des Buchhalters*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER *ohne Wasserzeichen*

Finnland wurde im Jahre 1809 als Großfürstentum dem russischen Staat unter Gewährung gewisser autonomer Rechte eingegliedert. Damit trat neben das bisher allein gebräuchliche schwedische Geld solches in russischer Währung, und zwar meist Papiergeld. Die Ausgabe des neuen Papiergeldes in Finnland besorgte eine Staatsbank, die seit 1822 den Namen Wäxel- Depositions- och Låne-Bank (Wechsel-, Depositen- und Darlehns-Bank) trug. Diese Bank gab nicht nur Noten in Rubelwerten aus, sondern auch solche über 20, 50 und 75 Kopeken. Entsprechend dem Status des Papiergeldes in Rußland bestand auch in Finnland für diese Noten kein Annahmewang im Privatverkehr, während sie an allen öffentlichen Stellen angenommen wurden. Da sie jedoch praktisch das einzige Zahlungsmittel bildeten, waren sie auch im Privatverkehr allgemein gebräuchlich. Im Hinblick auf die geringe Bevölkerungszahl Finnlands war der Umfang der Ausgabe klein; es wurden im Jahre 1850 von der abgebildeten Note als der niedrigsten Wertstufe 42 000 Stück in Umlauf gegeben, in dem Zeitraum von 1824 bis 1840 waren es insgesamt 2,56 Millionen Stück = 472 000 Rubel. Bei den höheren Werten war die Auflage entsprechend geringer.

Während die Rubel-Noten auf russischem Wasserzeichenpapier in Petersburg gedruckt wurden, stellte man die Kopekenwerte einschließlich des Papiers in Finnland selbst her. Der einfache Hochdruck und das Papier ohne Wasserzeichen boten für Fälscher keine großen Schwierigkeiten. Bezeichnend für die sprachlichen Verhältnisse in Finnland war, daß der Haupttext der Note in schwedischer Sprache abgefaßt wurde, nur die Wertbezeichnung daneben noch in Russisch und Finnisch. Der Name des Direktors wurde auf dem Schein gedruckt wiedergegeben, der des Buchhalters handschriftlich. Über das zu leistende Unterschriftspensum gab es in der Bank verschiedentlich Auseinandersetzungen.

Nach Einführung der finnischen Markwährung im Jahre 1860 wurden die Noten allmählich durch Münzen ersetzt.

LITERATUR: *Finlands Bank, Inhemiska Sedeltypen, passim*

ÅR 1830

N 74920



# Twing Koppek

UTI STORFURSTENDÖMET FINLANDS WÄXEL-DEPOSITIONS- OCH LÅNE-BANK ÄR INSATT EN SUMMA AF TJUGU KOPEK KEJSERLIGA RYSKA BANKO-ASSIGNATIONER, HVILKA 20 KOPEK INNEHAFVAREN HAR AF HAR ATT ÅTERBEKOMMA.

**ДВАДЦАТЬ КОПЬЕКЪ.**

**Сага Симменда Копекаа.**

*G. G. G. G.*

**20 KOP.**

*W. G. G.*

BRASILIEN Provinz Ceará Kaiserliche Regierung

ZETTEL ZU 5000 REIS

5. Oktober 1855

VORDERSEITE:

*Innerhalb einer Umrahmung, gebildet aus Wertangaben in Ziffern und Buchstaben:*

Nummer 1612 Kaiserreich Brasilien. Reis 5000

*Gekröntes Wappen Brasiliens, Dieser Zettel wird bei den öffentlichen Stellen der Provinz von Zweigen umgeben;* Ceará als Währung im Betrag von fünftausend Reis

*darunter:* GESETZ VOM angenommen.

5. OKTOBER 1855 *Unterschrift*

Reis 5000

*In der Mitte des Scheines eine große Wertziffer: 5, an der linken Seite, durch ungleichmäßigen Schnitt nur zum Teil sichtbar CINCO MILR. (= 5000 Reis)*

RÜCKSEITE: *unbedruckt, zwei handschriftliche Namenszüge*

PAPIER *mit Wasserzeichen aus waagerechten und senkrechten Zickzacklinien*

Der Anteil der falschen Kupfermünzen in Brasilien soll Anfang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach Schätzungen mehr als ein Drittel des ganzen Umlaufs an Kupfermünzen betragen haben. Da auch die echten sehr unterschiedlich geprägt waren und zu Klagen Anlaß gaben – das Gewicht für ein 80-Reis-Stück schwankte zwischen rund 8 und 27 g – ordnete die Regierung einen Umtausch der Kupfermünzen in Papiergeld an. Unter Abzug einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 5% wurden für diese Münzen Zettel (Sedulas) ausgegeben, die auf Beträge von 1000 bis 100000 Reis lauteten. Diese Zettel wurden für ganz Brasilien in Rio de Janeiro gedruckt und in den einzelnen Provinzen handschriftlich ergänzt durch den Namen der Provinz, die Notenummer und je ein Namenszeichen auf der Vorder- und der Rückseite, zu denen gelegentlich noch ein dritter Name hinzutrat.

Der abgebildete Schein stammt aus der Provinz Ceará, die etwa 2000 km nördlich von Rio de Janeiro am Atlantischen Ozean liegt. Diese Provinz gab 10 600 Zettel in verschiedenen Wertstufen mit einem Gesamtbetrag von rund 262 Millionen Reis gegen Kupfermünzen aus. Dadurch wurden dem Geldumlauf zwar viele Fälschungen entzogen, gleichzeitig aber auch die für den Kleinverkehr benötigten echten Kupfermünzen, die es in Stücken zu 20, 40 und 80 Reis gab, während die kleinste Wertstufe der Zettel 1000 Reis war. Deshalb konnten die Zettel die ihnen zugewiesene Aufgabe, ein Ersatz für die Kupfermünzen zu sein, nicht erfüllen.

Da die Gültigkeit des Papiergeldes auf die ausgebende Provinz beschränkt war und bald Fälschungen auftauchten, wurden sie nach zweijährigem Umlauf aus dem Verkehr gezogen und gegen Staatsnoten umgetauscht. Die vorher eingezogenen Kupfermünzen wurden gestempelt und mit der Hälfte des ursprünglichen Nennwertes wieder in Umlauf gegeben.

LITERATUR: *Meili, II. Teil, S. 146 ff., III. Teil, S. 27 ff.*



ARGENTINIEN El Banco Nacional de las Provincias Unidas del Rio de La Plata

BANKNOTE ZU 1 PESO

29. August 1854

VORDERSEITE:

*Innerhalb einer Umrahmung, deren linke Seite zwischen Ornamenten auf einer Tafel die verschlungenen Buchstaben NB (= Nationalbank) und deren rechte Seite eine stehende weibliche Figur mit Helm und Speer zeigt:*

EIN PESO DIE NATIONALBANK Nummer 478438

*In einem stempelartigen Rund:* der Vereinigten Provinzen *In einem stempelartigen Rund:*  
ERNEUERUNG 1854 des RIO DE LA PLATA ERNEUERUNG 1854

verspricht dem Inhaber auf Sicht den Betrag von siebzehn Pesos oder eine Onza Gold für siebzehn dieser Noten zu zahlen. 29. August 1854. Für den Präsidenten und die Direktoren

*Unterschrift*

*Oben, zwischen dem Namen der Bank, das Wappen von Argentinien in Lorbeerzweigen*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

*PAPIER mit Wasserzeichen in Form einer Zickzacklinie am oberen und unteren Rand und kaum noch erkennbare Buchstaben, die den Namen der Bank ergeben könnten.*

Das Ausscheiden Argentiniens aus dem Verband des Spanischen Reiches im Jahre 1810 brachte dem Land auf monetärem Gebiet erhebliche Schwierigkeiten, weil die bisherige Geldversorgung unterbrochen wurde. Deshalb gaben die neuen staatlichen Institutionen und auch Private zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs Gutscheine und Marken heraus. Von der 1819 gegründeten privaten Aktienbank, die das Notenausgaberecht hatte, erwarb der Staat die Aktienmehrheit. Er errichtete daraus 1826 die Nationalbank der Vereinigten Provinzen des Rio de La Plata, deren wichtigste Provinz Buenos Aires mit der gleichnamigen Hauptstadt war. Die Nationalbank ließ zunächst Noten unter dem Namen ihrer Vorgängerin drucken, bis im Jahre 1829 eine erste eigene Ausgabe erschien. Fünf Jahre später folgte eine weitere, die auf den Scheinen durch die Bezeichnung „Erneuerung“ und die Jahreszahl 1834 kenntlich ist.

Die Noten, in acht Wertstufen von 1 bis 500 Pesos, wurden in England hergestellt und in ganzen Bogen nach Argentinien gebracht. Dort wurden Nummer, Datum und Namenszug handschriftlich eingetragen und die Noten in Umlauf gesetzt.

Währungseinheit war der Peso, ursprünglich eine spanisch-amerikanische Silbermünze, die etwa dem deutschen Taler entsprach, auch 8-Reales-Stück oder Piaster genannt, mit einem Silbergewicht von rund 25 g. Die auf der Note genannte Onza im Wert von 17 Pesos war ursprünglich ebenfalls eine spanische Goldmünze mit einem Goldgewicht von 25,45 g, die auch als 8-Escudo-Stück bezeichnet wurde. Die Noten waren gesetzliche Zahlungsmittel mit Zwangskurs; das auf ihnen angegebene Einlösungsversprechen wurde nie wirksam, so daß sie praktisch Staatspapiergeld waren. Ihr Umlauf nahm durch eine fast unbeschränkte Notenausgabe rasch zu, aber auch das Disagio wurde immer größer.

Politische Instabilität des Landes, verbunden mit einer Vertrauenskrise, führten im Jahre 1836 zur Schließung der Bank. Der Wert der Noten war auf unter 15% des Nennwertes gesunken. Sie wurden schließlich gegen solche des Nachfolgeinstituts, der Casa de Moneda, umgetauscht.

LITERATUR: *Pillado S. 12 ff.*



LIBERIA Maryland State Colonization Society

GUTSCHEIN ZU 5 CENTS

Baltimore, November 1857

VORDERSEITE:

KOLONISIERUNGSGESELLSCHAFT DES STAATES MARYLAND

Baltimore,

November 1857

*In einem Oval: 5*

*Büschel mit Blättern*

*In einem Oval: 5*

Dieser Schein wird mit fünf Cents beim Kauf von Waren in dem Einzelhandelsgeschäft der Regierung in Harper, Maryland in Liberia, Afrika, in Zahlung genommen.

*Unterschrift*

Gouverneur von  
Maryland in Liberia

Präsident der Kolonisierungsgesellschaft  
des Staates Maryland

*An der linken und rechten Seite auf Guillochen nachahmenden Ornamenten Wertangaben in Ziffern und Buchstaben*

RÜCKSEITE: *unbedruckt*

PAPIER *ohne Wasserzeichen*

Das hier abgebildete Stück ist ein Gutschein im Wert von 5 Cents, der in der Stadt Harper im Südteil des Staates Liberia an der westafrikanischen Küste in Zahlung genommen werden sollte. Ob dies jemals geschehen ist, ließ sich nicht ermitteln.

Hergestellt wurde der Schein in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo zu Anfang des 19. Jahrhunderts Gesellschaften ins Leben gerufen wurden, um freie Neger in einem eigenen Staat in Afrika anzusiedeln. Von der in Baltimore ansässigen Kolonisierungsgesellschaft des Staates Maryland wurde im Jahre 1854 die gleichnamige Neger-Republik in Afrika gegründet, die sich 1860 dem Staat Liberia als Provinz anschloß. Zur Zeit der Ausgabe dieses Gutscheins befanden sich die Ansiedlungen in Afrika noch in den ersten Anfängen.

Der Schein lehnt sich in Format und Aussehen an amerikanische Dollarnoten dieser Zeit an ist jedoch im Unterschied zu diesen nur im einfachen Hochdruck hergestellt.

MARYLAND STATE COLONIZATION SOCIETY.

Baltimore,

Novem. 1837.

5



FIVE

This note will be received for **FIVE CENTS** at the Government Store, in Harper, Maryland in Liberia, Africa, in payment for goods.

5

FIVE CENTS.

*Geo M. LaRue*

Governor of Md. in Liberia.

Pres't Md. State Col. Society.



## VERZEICHNIS DER BENUTZTEN LITERATUR

- Alexi, S. *John Law und sein System*, Berlin 1885
- Andersen, O. *Meddelelser om aeldre Danske og Norske Seddelpenge før 1736*, Kopenhagen 1895
- Banco di Napoli (Ufficio Studio) *Über die Ursprünge der alten italienischen Banken*, Frankfurt (M) o. J.
- Banco di Napoli *Der Banco di Napoli*, Neapel 1965
- Bankers' Almanac *The Bankers' Almanac and Year Book 1968-69*, London 1969
- Bao-Seing, L. *Die Geschichte des chinesischen Geldes, IV. Papiergeld*, (SINICA, XVI. Jg.) Frankfurt a. M. 1941
- Bleibtreu, L. C. *Handbuch der Münz-, Maaß- und Gewichtskunde und des Wechsel-, Staatspapier-, Bank- und Actienwesens europäischer und außereuropäischer Länder und Städte*, Stuttgart 1865
- Chalmers, Robert *History of Currency in the British Colonies*, London 1895
- Criswell Jr., Grover C. *North American Curreney*, Iola/Wisconsin 1965
- Davis, Andrew McF. *Ancient Chinese Paper Money as described in a Chinese Work on Numismatics* (Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences, Vol. 55, Nr. 7) Boston 1918
- Dörsing, Dr. Hugo *Das argentinische Bankwesen*, Buenos Aires 1955
- Eggers, C. U. D., von *Über die Realisirung der Kopenhagener Bankzettel und Einrichtung der neuen Daenischen und Norwegischen Speziessbank*, Deutsches Magazin, Hamburg 1791
- Eisler, Robert *Das Geld – Seine geschichtliche Entstehung und gesellschaftliche Bedeutung*, München 1924
- Encyclopaedie van Nederlandsch-Indië*, 2. Aufl., S. Gravenhage 1918
- Finlands Bank *Inhemska Sedeltyper i Finland 1809-1951*, Helsingfors 1952
- Gaettens, Richard *Inflationen*, München 1955
- Gamberini di Scarfea, Cesare *La Carta Monetata in Italia*, Vol. I, Bologna 1967
- Gouge, William M. *A short history of paper money and banking in the United States*, Part II Philadelphia 1855 – Nachdruck New York 1968
- Grodek, Andrzej *Pieniadze papierowe podczas Insurekcji 1794 roku*, Warschau 1927
- Gumowski, Marian, Prof. Dr. *Handbuch der polnischen Numismatik*, Graz 1960
- Holm, J. Chr. *Grønlandske Kreditsedler* (Grønland-det Grønlandske Selskab Nr. 10,) Charlottenlund 1956
- Hübner, Otto *Die Banken*, Leipzig 1855
- Hutten-Czapski, Emeric *Catalogue de la Collection des Medailles et Monnaies Polonaises*, Vol. II, St. Petersburg 1871 – Nachdruck Graz 1957
- Illig, Dr. Hermann *Das Geldwesen Frankreichs zur Zeit der ersten Revolution bis zum Ende der Papiergeldwährung*, Straßburg 1914
- Jablónski, Tadeusz *Polski Pieniadz Papierowy 1794-1948*, Warschau 1964
- Jaffé, Edgar *Das englische Bankwesen*, Leipzig 1904
- Josset, C. R. *Money in Britain – A History of the Currencies of the British Isles*; London/New York 1962
- Jungwirth, Dr. Helmut *Der blaue Schein – Österreichs Papiergeld*, Wien 1969

- Kann, E. *History of Chinese Paper Money* (International Banknote Society) nach 1961
- Kardakoff, N. *Katalog der Geldscheine von Russland und der Baltischen Staaten 1769–1950*, Berlin 1955
- Keller, Dr. Arnold *Das Papiergeld der Altdeutschen Staaten*, Berlin 1955
- Kelly, Hugh *Henry Christophe – From Slave to King* (The Numismatist April 1940) Federalsburg, MD.
- Kerschagl, Richard Dr. Dr. *John Law – Die Erfindung der modernen Banknote*, Wien 1956
- Kussáka, Johannes Tsiósiro *Das japanische Geldwesen*, Jena 1890
- Lafaurie, J. *Les Billets des Banques de Law* (Bulletin de la société d'étude pour l'histoire du papier-monnaie, 7. Jg.) Auxerre 1952
- Lindgren, Torgny *Riksbankens sedelhistoria 1668–1968*, Stockholm 1968
- Litwiński, Jan *Album Pieniedzy Papierowych Polskich z Roku 1794*, Krakau 1908
- Loehr, August *Frühe Formen von Wertpapieren* (Num. Zeitschr. Wien, N. F. 50) 1957
- Loehr, August *Entwicklung von Wertpapieren und Geldzeichen* (Anzeiger der phil. hist. Klasse der Österr. Akademie der Wissenschaften) Wien 1952
- Loehr, August *Entwicklung von Wertpapieren und Geldzeichen II. Österreich 1703–1816* (Anzeiger der phil. hist. Klasse der Österr. Akademie der Wissenschaften) Wien 1955
- Loehr, August *Die Obligationen der Kärntner Landschaft vom Jahre 1767*, (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 24. u. 25. Jg.) Klagenfurt 1956
- Mackenzie, A. D. *The Bank of England Note*, Cambridge 1955
- Marcon, Alfredo P. *La cartamoneta nello Stato Pontificio, I. Emissioni del Sacro Monte di Pietà di Roma*, Rom 1965
- Marshall-Fraser, W. *A History of Banking in the Channel Islands and a Record of Bank-Note Issues*, (La Société Guernesiaise, Report and Transactions for 1949) Guernsey 1950
- Masch, C. und Schlickeysen *Die Cassenbillets von Erfurt* (Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, V. Bd.) Berlin 1870
- Mazard, Jean *Histoire monétaire et numismatique contemporaine Tome I. 1790–1848*, Paris/Basel 1965
- Meili, Julius *Das Brasilianische Geldwesen*  
 II. Theil: *Die Münzen des unabhängigen Brasilien 1822 bis 1900*, Zürich 1905  
 Parte III.: *A Moeda Fiduciaria no Brazil 1771 até 1900*, Zürich 1905
- Meili, Julius *Numismatische Sammlung von Julius Meili: Die Münzen der Colonie Brasilien 1645–1822*, Zürich 1895
- Mini, Adolfo *La carta moneta italiana 1746–1960*, Palermo 1967
- Morini-Comby, Jean *Les Assignats* (La Monnaie et les Finances I) Paris 1925
- Nelkenbrecher der Jüngere *Abriss des Geld-, Münz-, Mass- und Gewichtswesens sämtlicher Staaten der Erde, sowie der Wechsel- und Geldkurse und der wichtigsten Usanzen*, 12. Auflage, Leipzig 1877
- Newman, Eric P. *The early paper money of America*, Racine/Wisconsin 1967
- Nicolaus, Dr. *Die Geschichte des preußischen Papiergeldes* (Nach den Quellenstudien von v. Schimmelfennig und den Sammlungen von George Pflümer und der Reichsdruckerei) Leipzig 1914
- Noback, Friedrich *Münz-, Maass- und Gewichtsbuch. Das Geld-, Maass- und Gewichtswesen, die Wechsel- und Geldkurse, das Wechselrecht und die Usanzen*, Leipzig 1879
- Obst, Dr. Georg *Notenbankwesen in den Vereinigten Staaten von Amerika*, Leipzig 1905

- Obst, Prof. Dr. Georg und Hintner, Prof. Dr. Otto *Geld-, Bank- und Börsenwesen*, Stuttgart 1951
- Pick, Albert *Papiergeld*, Braunschweig 1967
- Pillado, Jorge *El Papel-Moneda Argentino 1810-1900*, Buenos Aires 1901
- Platbarzdis, Aleksandrs *Myntsedlarna 1716 och 1717* (Nordisk Numismatisk Årsskrift 1951), Stockholm 1954
- Platbarzdis, Aleksandrs *Sveriges Riksbanks Första Sedlar*, Stockholm 1958
- Platbarzdis, Aleksandrs *Sveriges Första Banksedlar Stockholms Bancos Sedelutgivning 1661-1668*, Stockholm 1960
- Platbarzdis, Aleksandrs *Sveriges Sedlar II: Statliga och enskilda institutioners och företags samt privatpersoners sedlar 1620-1934*, Lund 1964
- Polo, Marco *Am Hofe des Grosskhans* (bearbeitet v. Dr. Albert Herrmann), Leipzig 1949
- Pond, Shepard *Gourds and Gourdes of Henry Christophe, King of Haiti* (The Numismatist, Mai 1940) Federalsburg, MD
- Ramsden, H. A. *Chinese Paper Money* (Manuals of Far Eastern Numismatics No. 1) Yokohama 1911
- Rohde, Theodor *Über Papiergeld in Österreich* (Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft in Wien, VII. Band) 1907
- Rygg, N. *Norges Banks Historie*, Første Del, Kristiania 1918
- Samhaber, Ernst *Das Geld*, München 1964
- Singer, Kurt *Assignaten* (Handwörterbuch der Staatswissenschaften) Jena 1925
- Skaare, Kolbjorn *Moneta Norvegi, Norsk mynt i tusen år*, Oslo 1966
- Schimmelfennig, von *Die Einführung des Papiergeldes in Preußen*, Königsberg 1890
- Schmidt, D. Christoph genannt Phiseldek *Beyträge zur Kenntniß der Staatsverfassung von Rußland; XII Errichtung der Wechsel-Banquen*, Riga 1772
- Sten, George J. *Banknotes of the World*, Vol. I. II., Menlo Park, California 1967
- Tooke, Th. und Newmarch, W. *Die Geschichte und Bestimmung der Preise während der Jahre 1793-1857*, 1. u. 2. Band, Dresden 1862
- Wagner, Dr. Adolph *Die russische Papierwährung*, Riga 1868
- Wagner, Dr. Adolph *System der Zettelbankpolitik, mit besonderer Rücksicht auf das geltende Recht und auf deutsche Verhältnisse*, Freiburg/Br. 1875
- Willeke, J. *Kurantmønten 1726-1788*, Kopenhagen 1927
- Willeke, J. *Specie-, Kurant- og Rigsbankdaler (Montvaesenets Sammenbrud og Genrejsning 1788-1845)* Kopenhagen 1929
- Wolter, Johannes *Das Staatliche Geldwesen Englands zur Zeit der Bank-Restriction (1797-1821)*, Straßburg 1917
- Anonym (G. z. B.) *Erfurt unter französischer Oberherrschaft vom 16. Oct. 1806 bis den 6. Jan. 1814*, D. . . n, 1814
- Anonym *Papel Moeda* (Manuskript über portugiesisches Papiergeld)









